Die Tendenzen des zwischenstaatlichen Warenverkehrs im südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraum.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der wirtschaftswissenschaftlichen Doktorwürde einer Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock

vorgelegt von

Hans Peter Eggers
Diplomvolkswirt.

Dissertationsdruckerei Heinr. & J. Lechte, Emsdetten (Westf.)

1935

Die Tendenzen des zwischenstaatlichen Warenverkehrs im südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraum.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der wirtschaftswissenschaftlichen Doktorwürde einer Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock

vorgelegt von

Hans Peter Eggers
Diplomvolkswirt.

Dissertationsdruckerei Heinr. & J. Lechte, Emsdetten (Westf.)

1935

Referent: Professor Dr. H. J. Seraphim.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549208_0035

Gliederung.

Seite:

Einleitung.

I. Der mitteleuropäische Wirtschaftsgedanke. . . . 1
II. Aufgabe der Arbeit und Abgrenzung des Themas. . 5
III. Aufbau der Arbeit, Quellen und deren Benutzung. . 7

I. Hauptteil:

Die Wirtschaftsstruktur des südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraumes. 11

II. Hauptteil:

europäischen Wirtschaftsraum. 18

Der zwischenstaatliche Warenverkehr im südöstlich-mittel- Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien und Rumänien. . 18

I. Abschnitt:

Die Außenhandelsverflechtung der Industriestaaten Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei mit den
1. Der deutsche Außenhandel mit den Agrarstaaten. 18
2. Der tschechoslowakische Außenhandel mit den Agrarstaaten. 21
3. Der österreichische Außenhandel mit den Agrarstaaten. 24

II. Abschnitt:

Die Außenhandelsverflechtung der Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, mit den Industriestaaten Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei. . . 28
I. Allgemeines. 28
II. Der Außenhandelsverkehr Ungarns mit den Industriestaaten. 28
1. Die Ausfuhr Ungarns. 28
2. Die Einfuhr Ungarns. 30
III. Der Außenhandelsverkehr Jugoslawiens mit den Industriestaaten. 32
1. Die Ausfuhr Jugoslawiens. 32
2. Die Einfuhr Jugoslawiens. 34
IV. Der Außenhandelsverkehr Rumäniens mit den Industriestaaten. 35
1. Die Ausfuhr Rumäniens. 36
2. Die Einfuhr Rumäniens. 37

III. Abschnitt:

Zusammenfassung über den zwischenstaatlichen Warenverkehr im südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraum. 38

Seite:

III. Hauptteil:

Die Handelspolitik im südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraum. 42

I. Abschnitt:

Einleitung. 42
1. Allgemeines. 42
2. Die Meistbegünstigung. 43
3. Die Präferenz. 44

II. Abschnitt:

Die Wandlungen der Handelspolitik im südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraum von den Meistbegünstigungs- zu den Präferenz- und den Kompensationsverträgen. 47

1. Deutschlands Handelspolitik mit den Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien und Rumänien. . . . 47
a) Allgemeines. 47
b) Die Handelsverträge. 50
aa) Die Periode der Präferenzverträge. . . 50
A) Deutschland—Rumänien. 50
B) Deutschland—Ungarn. 52
bb) Die neueste Entwicklung der handelsvertraglichen Verhältnisse (Kompensationsverträge). 53
A) Deutschland—Ungarn. 55
B) Deutschland—Jugoslawien. . . . 56
2. Oesterreichs Handelspolitik mit den Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien und Rumänien. . . . 56
a) Allgemeines. 56
b) Oesterreichs Handelsverträge. 57
aa) Oesterreich—Ungarn. 57
bb) Oesterreich—Jugoslawien. 60
cc) Oesterreich-Rumänien. 61
c) Die Wirkung der Präferenzverträge auf den zwischenstaatlichen Warenverkehr Oesterreichs mit den Agrarstaaten. 61
3. Die Handelspolitik der Tschechoslowakei mit den Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien und Rumänien. 62
a) Allgemeines. 62
b) Die Handelsverträge der Tschechoslowakei mit den Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien und Rumänien. 63

Schluß: Zusammenfassung. 64

Literaturverzeichnis. 66

Anhang. 69

Einleitung.

I. Der mitteleuropäische Wirtschaftsgedanke.

Die Gründe, die zu dem Gedanken eines engeren Zusammenschlusses des politisch und wirtschaftlich zersplitterten Mitteleuropas führen, liegen in der gänzlich veränderten politischen und wirtschaftlichen Struktur Europas, die durch den Krieg und dessen Ausgang hervorgerufen wurde. Einmal ist es die immer stärker werdende Tendenz zur Bildung größerer Wirtschaftsräume in der Welt überhaupt, die durch den Krieg außerhalb Europas noch in wesentlichem Maße gefördert wurde, zweitens ist es die politische Zersplitterung Mitteleuropas, welches diesen werdenden Weltreichen wirtschaftlich nicht gewachsen ist.

Bereits vor 100 Jahren hatte Friedrich List[1]), diese Entwicklung intuitiv vorausschauend, einen stärkeren Zusammenschluß Mitteleuropas unter der Führung des Deutschen Reiches gefordert. Die Listschen Gedanken wurden damals nicht zum Ausgangspunkt einer organischen Wirtschaftsgestaltung genommen, sondern Deutschland versuchte, sich eine beherrschende Stellung auf dem Weltmarkt zu erringen und wurde ein Hauptträger der Weltwirtschaft.

Doch bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begann der Kampf um die Lebensräume in der Welt immer stärker zu werden. Die am Ende des vorigen Jahrhunderts einsetzende Hochschutzzollbewegung veranlaßt Deutschland als Ausgleich der dadurch hervorgerufenen Störung des handelspolitischen Gleichgewichtes ein mitteleuropäisches Handelsvertragssystem aufzurichten. Dies ist ihm unter Caprivi durch den Abschluß mehrerer Tarifverträge, die auf einem im Jahre 1892 mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Handelsvertrag begründet waren, in weitem Maße gelungen.

Die politische Macht des Deutschen Reiches hätte es in Verbindung mit Oesterreich-Ungarn vermocht, Mitteleuropa damals bereits zu einem großen Wirtschaftsgebiet zusammenzufassen. Ein Mittel dazu wäre die Einführung eines Präferenzsystems zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn gewesen[2]). Man hielt aber

[1]) Vgl. Seraphim, H. J.: Friedrich List und wir Deutsche der Gegenwart, Rostocker Universitätsreden, XX., 18. Januar 1934, S. 22 f. und Erwin Wiskemann, Mitteleuropa eine deutsche Aufgabe, Volk und Reich, 1933, Mitteleuropäische Schriftenreihe Bd. 1.

[2]) Vgl. u. a. hierzu Richard Riedl, Innereuropäische Handelspolitik, Weltwirtschaftl. Archiv, 1934, I. Band, 139.

an der Meistbegünstigung, die als geheiligtes unangreifbares Dogma galt, fest. So kamen alle Vorteile, besonders die ermäßigten Getreidezölle, die Deutschland Oesterreich-Ungarn in dem Handelsvertrag von 1892 gewährt hatte, auch den damaligen überseeischen Konkurrenten zugute. Als im Jahre 1902 durch Annahme des Bülowtarifs eine Erhöhung der Getreidezölle erfolgte, wurde auch Oesterreich-Ungarn infolge der Meistbegünstigungsklausel davon betroffen und verlor so allmählich den für seinen Agrarexport wichtigen deutschen Markt[3]). Das einheitlich politische und wirtschaftliche Gefüge Mitteleuropas der Vorkriegszeit ist heute zerstört. Anstelle eines damals mächtigen Deutschland ist ein Reich getreten, das nach dem Kriege alle Kräfte aufwenden mußte, um die Existenz seines Volkes wieder auf eine gesicherte Grundlage zu stellen. Die Oesterreich-Ungarische Monarchie wurde aufgeteilt, und eine Reihe von Staaten entstand, deren wirtschaftliche Grundlagen für eine selbständige Wirtschaftsgestaltung nicht ausreichen.

Nach dem Kriege wurden wiederholt Versuche unternommen, um zu einem wirtschaftlichen Neuaufbau Mitteleuropas zu gelangen[4]).

Diese geplanten Zusammenschlüsse wurden nicht durchgeführt oder hatten, sofern sie verwirklicht wurden, nicht den erwarteten Erfolg. Ihr Fehlschlagen lag darin begründet, daß es infolge der politischen Gegensätze in Europa nicht gelang, zu wirtschaftlich gesund fundierten Zusammenschlüssen zu gelangen.

Den größten Mangel an den für einen wirtschaftlichen Zusammenschluß erforderlichen Voraussetzungen zeigte der von Frankreich im Jahre 1929 zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas unternommene Versuch, die europäischen Staaten in einem Paneuropareich zusammenzuschließen. Dieser Plan war zum Scheitern verurteilt, da die politische Gleichberechtigung der Staaten innerhalb dieses Verbandes nicht gewährleistet war. Frankreich beabsichtigte vielmehr, durch dessen Verwirklichung seine politische Macht zu festigen, insbesondere die mitteleuropäischen Staaten unter seinen wirtschaftlichen Einfluß zu bringen.

Die wirtschaftlichen Interessen der zusammenzuschließenden Staaten selbst waren keineswegs gleicher Natur. Ein wirtschaftlicher Zusammenschluß aller europäischen Staaten hätte daher nur ein sehr loser, und die Maßnahmen zur Behebung der europäischen Krise nur ganz allgemeiner Natur sein können, um gleichzeitig für alle daran beteiligten Staaten annehmbar zu sein.

---

[3]) Auch Sieveking weist auf die langwierigen und schwierigen Handelsvertragverhandlungen mit Oesterreich—Ungarn bei Verlängerung der Handelsverträge im Jahre 1906 hin, nachdem Deutschland Getreidemindestzölle eingeführt hatte. Sieveking, H., Grundlagen der Handelspolitik, Berlin 1927 S. 61.

[4]) Den folgenden Ausführungen liegen zugrunde die Schriften von Riedl, R., Aufsatz im Weltwirtschaftlichen Archiv, innereurop. Handelsp. 39. Bd. 1934, ferner Krämer, H., europ. Handelsp., Veröffentlichungen des Reichsverb. d. Dtsch. Industrie, Nr. 53, Berlin 1930 und Krebs, H., Paneurop. oder Mitteleurp. nat. soz. Bibliothek, Heft 29, München. 1931.

Nach dem Fehlschlagen dieses zu allgemein gehaltenen Planes tauchten dann die Versuche auf, den Neuaufbau Europas von unten herauf durch gruppenweise Zusammenschlüsse von Staaten, deren wirtschaftliche Notlage auf gleichen Ursachen beruhte, in Angriff zu nehmen.

Bereits in den Friedensverträgen von St. Germain und Trianon hatte man, in der Erkenntnis, mit der Aufteilung Mitteleuropas in eine Vielzahl von Staaten ein zusammengehöriges Wirtschaftsgebiet zerschlagen zu haben, die Bestimmung[5]) aufgenommen, daß die drei Staaten Tschechoslowakei, Oesterreich und Ungarn abweichend von dem in der nachkriegszeitlichen Handelspolitik geübten Meistbegünstigungsprinzip sich im gegenseitigen Warenverkehr Vorzugsvereinbarung gewähren konnten.

Von den betroffenen Staaten wurde jedoch von dieser ihnen eingeräumten Vorzugsstellung niemals Gebrauch gemacht. Der Grund lag in der Furcht Oesterreichs wie auch Ungarns, in die Abhängigkeit der wirtschaftlich stärkeren Tschechoslowakei zu gelangen. Die Tschechoslowakei dagegen wehrte sich im Verlaufe der während der Krisenzeit unternommenen Ordnungsversuche gegen eine Vorzugsbehandlung des österreichischen Exportes seitens dritter Staaten, um selbst nicht ins Hintertreffen zu gelangen.

Die nach dem Scheitern des Paneuropaplanes unternommenen regionalen Ordnungsversuche brachten indessen auch keine Lösung der wirtschaftlichen Notlage Mitteleuropas, da hier wiederum die politischen Kräfte sich als stärker erwiesen als wirtschaftliche Notwendigkeiten.

Den Anstoß zu den regionalen Plänen brachte die deutsch-österreichische Zollunion.

Für diesen Zusammenschluß lagen besonders günstige Bedingungen vor, da beide Staaten durch gleiche nationale und völkische Bande miteinander verbunden sind. Wirtschaftlich wollte man dem stark verkleinerten Oesterreich im deutschen Reiche ein größeres Absatzfeld für seine Industrie schaffen, die auf einen weit größeren Markt als den ihm verbliebenen eingestellt war. Für das Deutsche Reich war durch einen derartigen Zusammenschluß die Möglichkeit gegeben, seinem durch die Friedensverträge stark zurückgegangenen Einfluß in Mitteleuropa wieder ein stärkeres Gewicht zu verleihen.

Das Zollunionsprojekt wurde durch einen von Frankreich angeregten Plan abgelöst, der bereits bei den Verhandlungen über die Zollunion im Mai 1931 in Genf zur Behebung der mitteleuropäischen Krise von Frankreich erörtert wurde. Es handelt sich um den unter der Bezeichnung „plan constructiv" oder „Francois Poncet Plan" bekannt gewordenen Lösungsversuch.

Durch die in diesem Plan enthaltene Empfehlung, die Notlage der Agrarstaaten durch von den west- und mitteleuropäischen Industriestaaten gleichzeitig einzuräumende Agrarpräferenzen zu mil-

[5]) Art. 222 St. Germain und Art. 205 Trianon.

dern, erhielt die Neuordnung Mitteleuropas einen neutralen Charakter, da diese Präferenzen von allen Industriestaaten West- und Mitteleuropas gewährt werden konnten. Auf diese Weise wurde es nicht möglich, nur politisch interessierte Staaten von einem engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß fern zu halten.

Für eine Linderung der österreichischen Wirtschaftskrise sah Frankreich einen Weg in einer stärker auszubauenden internationalen Kartellpolitik.

Als Gegenmaßnahme gegen das französische Vorgehen schloß Italien in Mitteleuropa Anfang 1932 mit Oesterreich und Ungarn die sog. Dreiecksverträge ab. Durch eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit auf Grund von ermäßigten Frachttarifen und Kreditvergünstigungen beim Warenexport zwischen diesen drei Staaten hoffte Italien seinen Einfluß in Mitteleuropa zu vergrößern.

Alsbald trat Frankreich ebenfalls mit konkreteren Vorschlägen als sie in dem von ihm angeregten „plan constructiv" enthalten waren hervor, um seinerseits ein Gegengewicht gegenüber der italienischen Politik in Mitteleuropa zu besitzen.

Am 5. März 1932 wurde dieser Plan, nach seinem Urheber Tardieu Plan genannt, den Regierungen der europäischen Staaten zur Begutachtung übersandt. Die fünf Donaustaaten Tschechoslowakei, Oesterreich, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien sollten sich danach durch gegenseitig einzuräumende Präferenzen zu einer engeren Wirtschaftsgemeinschaft zusammenschließen. Es kam nicht zu seiner Durchführung, da die betroffenen Staaten selbst sich zurückhaltend einstellten.

Oesterreich wiederum fürchtete die wirtschaftliche Ueberlegenheit der Tschechoslowakei; diese selbst verhielt sich mit Rücksicht auf ihre agraren Interessen passiv, welche sie durch einen Zusammenschluß mit den Agrarländern als gefährdet ansah.

Deutschlands und Italiens Stellungnahmen waren ablehnend. Italien erklärte sich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die Gewährung von Präferenzen. Deutschland hob hervor, „daß es als die beste Lösung immer die Schaffung eines Wirtschaftsraumes befürwortet hätte, der nach seiner Größe und wirtschaftlichen Struktur den Absatz der landwirtschaftlichen Ueberschüsse aus den südöstlich europäischen Agrarstaaten innerhalb seiner Grenzen zu sichern vermöge. Dieses Ziel könne jedoch nicht durch die Zusammenfassung der Donauländer für sich allein erreicht werden. Ueberdies würde ein auf die Donauländer beschränkter Zusammenschluß für Deutschland eine schwer erträgliche Verengung seines Absatzmarktes zur Folge haben"[6]).

Deutschland trat in Anbetracht der immer schwieriger werdenden Notlage in Mitteleuropa für schnelle Hilfe ein. Es erklärte sich gemäß den im „plan construktiv" gegebenen Vorschlägen für die Einräumung von Präferenzen an die Agrarstaaten bereit.

---

[6]) Riedl, R., a.a.O. S. 30.

Die in der folgenden Zeit stattgefundenen Konferenzen in London (6.—8. August 1932) in Lausanne (16. Juni — 7. Juli 1932) und in Stresa (5.—20. September 1932) berieten über die einzelnen konkreten Maßnahmen, die bei der Präferenzgewährung zu ergreifen wären. Die Ordnungsversuche selbst waren nicht mehr Gegenstand der Beratungen. Auf der Konferenz von Stresa nahm Frankreich vom Tardieu-Plan Abstand und entschied sich zusammen mit Deutschland für die Gewährung von Präferenzen.

Da Frankreich sich aber durch das Scheitern des Tardieu-Planes in seinen politischen Hoffnungen getäuscht sah, kam es im Februar 1933 auf sein und das Betreiben der Tschechoslowakei zum Wirtschaftsbündnis der Kleinen Entente.

Bestand schon durch den Zusammenschluß der fünf Donaustaaten nicht die Möglichkeit, einen für den Agrarabsatz genügend großen Wirtschaftsraum zu schaffen, so mußte die Zusammenfassung der zwei Agrarstaaten Jugoslawien und Rumänien mit einem Industriestaat der Tschechoslowakei, welcher sich immermehr der Selbstversorgung auf landwirtschaftlichem Gebiet nähert, wirtschaftlich erfolglos bleiben. Bisher ist es in Mitteleuropa nicht zu einem wirtschaftlichen Zusammenschluß gekommen, bei dem die wirtschaftlichen Strukturverhältnisse der einzelnen Staaten in genügender Weise berücksichtigt wären. Mitteleuropa befindet sich daher seit Kriegsende in einem dauernd anhaltenden Krisenzustand

II. Aufgabe der Arbeit und Abgrenzung des Themas.

Die Aufgabe dieser Arbeit ist es, auf Grund einer Darlegung der Wirtschaftsstruktur des südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraumes und des bisherigen Ablaufs der zwischenstaatlichen Warenbeziehungen der Staaten dieses Raumes untereinander, die Notwendigkeit einer engeren handelspolitischen Bindung darzustellen. Sofern bereits Tendenzen vorhanden sind, die auf eine engere Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen schließen lassen, sind diese ebenfalls darzulegen.

Es werden in dieser Betrachtung die Staaten Deutschland, Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien behandelt. Diese Beschränkung ist deswegen gerechtfertigt, da diese Staaten gerade am meisten durch die infolge der Aufteilung hervorgerufene Krise betroffen werden. Handelt es sich doch in Mitteleuropa darum, Staaten, die früher zum größten Teil in einem einheitlichen wirtschaftlichen Verband zusammengefaßt waren, wieder aus ihrer politischen und wirtschaftlichen Isolierung herauszuführen. Ein Hauptgrund der verschärften mitteleuropäischen Krise liegt aber auch darin, daß neben der allgemein politischen Zersplitterung Mitteleuropas versucht wird, das Deutsche Reich, welches das größte wirtschaftliche Schwergewicht in Mitteleuropa besitzt, aus allen Ordnungsversuchen auszuschalten.

Trotz der großen politischen Veränderungen ist aber die Struktur des südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraumes bestimmend für alle Ordnungsversuche. Die notleidenden Agrarstaaten des Südostens sind auf große aufnahmefähige Märkte angewiesen. Diese finden sie vor allem in Deutschland und den Industriegebieten der ehemaligen Oesterreich-Ungarischen Monarchie, Oesterreich und der Tschecholsowakei.

Eine engere Zusammenfassung der Nachfolgestaaten allein, wie sie der Tardieu-Plan anstrebte[7]), hätte nicht den gewünschten Erfolg bringen können. So ist zwar durch die großen Gebietserwerbungen Rumäniens, welches Siebenbürgen und den östlichen Banat erhielt, ferner durch die Vergrößerung Serbiens durch Angliederung $^2/_3$ seines heutigen Staatsgebietes von Gebietsteilen Altmitteleuropas der wirtschaftliche Zusammenhang dieser beiden Staaten mit Oesterreich und der Tschechoslowakei größer geworden, aber sie reichen bei weitem nicht aus, die Agrarexporte Jugoslawiens und Rumäniens aufzunehmen. Damit würde aber das Problem der Lösung keinen Schritt näher gebracht werden.

Bei einer gebietsmäßigen Abgrenzung ist, wie zu beweisen sein wird, gerade ein Zusammenschluß der fünf Donaustaaten mit dem deutschen Reich erstrebenswert.

Italiens Interessen in Mitteleuropa liegen vor allem auf politischem Gebiet. Da es Aufgabe dieser Arbeit ist, wirtschaftliche Zusammenhänge darzulegen, im besonderen soweit sie für Deutschland von Bedeutung sind, wird Italien aus der Betrachtung ausgeschlossen.

Bulgarien ist ebenfalls nicht dem Gebiet des südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraumes hinzuzurechnen, da es im Gegensatz zu den anderen hier behandelten Staaten keine Gebietsteile Altmitteleuropas erworben hat.

Zeitlich beschränkt sich die Untersuchung auf die Jahre 1929, 1932 und 33. Das Jahr 1929 wurde deswegen zum Ausgangspunkt genommen, da hier bereits der hohe konjunkturelle Aufschwung der Jahre 1927 und 28 nachläßt, andererseits aber die Krise noch nicht wirksam ist. So erhalten wir das Bild eines im Sinne der Nachkriegszeit ungefähr als normal zu betrachtenden Ablaufs der zwischenstaatlichen Warenbezeichnungen.

Im jugoslawischen Außenhandel wurde bei der Betrachtung anstatt des Jahres 1929 das Jahr 1928 gewählt, da in dem mit Deutschland abgeschlossenen Handelsvertrag dieses Jahr als Grundlage der Gestaltung der zwischenstaatlichen Warenbeziehungen zwischen diesen beiden Ländern diente.

Für Rumänien lagen die Außenhandelstatistiken für das Jahr 1933 noch nicht vor, es wurden daher dafür die Jahre 1931 und 1932 behandelt.

---

[7]) Der Tardieu-Plan und seine Auswirkungen, E. Respondek, in „Grundzüge europäischer Handelspolitik zwischen den beiden Weltwirtschaftskonferenzen, Berlin 1931, S. 41 ff.

III. Aufbau der Arbeit, Quellen und deren Benutzung.

Die Arbeit wurde in drei Hauptteile gegliedert. Der erste Teil behandelt die Wirtschaftsstruktur des südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraumes, der zweite Teil den Warenverkehr zwischen Industrie und Agrarstaaten. Er wurde in zwei Unterabschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt behandelt den Außenhandel mit den Agrarstaaten vom Standpunkt der Industriestaaten Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei. Der Betrachtung liegt eine nach Hauptwarengruppen aufgegliederte Handelsstatistik zugrunde, und soll den Zweck erfüllen, die entgegengesetzte Wirtschaftsstruktur, die sich im Außenhandel der betrachteten Staaten offenbart, in Erscheinung treten zu lassen. Der Außenhandel der Industriestaaten wurde nur insoweit berücksichtigt, als er am Handel mit den südöstlichen Agrarstaaten Anteil hatte.

Da das Problem eines Zusammenschlusses in diesem Raum das einer engeren Bindung zwischen Industrie- und Agrarzonen ist, wurde der Außenhandel der Industriestaaten untereinander nicht eingehender betrachtet. Doch wurde in einer Fußnote auf gewisse wirtschaftliche Abhängigkeiten, die durch die neue Grenzziehung in Mitteleuropa hervorgerufen wurden und im Außenhandel zum Ausdruck kommen, hingewiesen.

Der zweite Abschnitt stellt umgekehrt den Außenhandel vom Standpunkt der Agrarstaaten dar. Hier wurde die Untersuchung nicht nach Hauptwarengruppen[8]), sondern nach den wichtigsten Waren[8]) durchgeführt, um erkennen zu können, auf den Absatz welcher Produkte die Agrarstaaten am meisten angewiesen sind, und wie die bisherige Entwicklung verlaufen ist.

Als Materialunterlage für den zwischenstaatlichen Warenverkehr dienten die Außenhandelsstatistiken: für das Deutsche Reich, für Ungarn statistische Monatshefte, Abteilung Außenhandel, die 1929, 32, 33; für die Tschechoslowakei die Außenhandelsstatistik der tschechoslowakischen Republik, für Oesterreich, der auswärtige Handel der Republik Oesterreich die Jahrgänge 1929, 32, 33; für Ungarn statistische Monatshefte, Abteilung Außenhandel, die angegebenen Jahrgänge; für Jugoslawien, statistic du commerce exterieur (anstatt 1929, 1928); für Rumänien commerce exterieur de la romani (1929, 1931 und 1932).

Bei dem der Arbeit zu Grunde liegenden statistischen Material über den Außenhandel mußte wegen des verschiedenen Aufbaus der Außenhandelsstatistiken dem Problem der Vergleichbarkeit der einzelnen statistischen Positionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In den Außenhandelsstatistiken der drei behandelten Industriestaaten sind Aufgliederungen des gesamten Außenhandels nach sogenannten Hauptwarengruppen enthalten. Sie umfassen den Außenhandel in drei Gruppen:

---

[8]) Bezeichnung der Außenhandelsstatistiken.

1. lebende Tiere und Nahrungs- und Genußmittel[9])
2. Rohstoffe und Halbfabrikate
3. Fertigfabrikate.

Da diese Hauptgruppen in den drei Staaten nach gleichen Gesichtspunkten aufgebaut sind, ist eine Vergleichbarkeit der Gruppen untereinander wie auch einzelner „wichtigerer Waren" innerhalb der Gruppen möglich (z. B. bei Fertigfabrikaten Textilien, Maschinen, Eisenwaren etc.). Die Vergleichbarkeit dieser „wichtigeren Waren" wurde durch eine Summierung jeweils gleicher Posten von Waren erreicht.

Die Außenhandelsstatistiken der drei Agrarstaaten geben eine derartige vergleichbare Aufgliederung nicht. Jede der drei Außenhandelsstatistiken ist nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgebaut.

Die ungarische Außenhandelsstatistik bringt eine Zusammenfassung einzelner Waren ähnlicher Art, die für den Außenhandel von besonderer Bedeutung sind, unter der Bezeichnung „wichtigere Waren." Als solche werden unter anderen aufgeführt Maschinen, Eisenwaren, Baumwollgewebe, Garne usw.

Die jugoslawische Außenhandelstatistik gibt ebenfalls Zusammenfassungen von Waren ähnlicher Art, jedoch in anderer Weise als die ungarische Statistik.

Die rumänische Außenhandelsstatistik ist wiederum aufgegliedert nach Hauptwarengruppen, jedoch ist diese Aufgliederung nach gänzlich anderen Gesichtspunkten vorgenommen als diejenige der Industriestaaten.

Um nun zunächst aus Gründen der Uebersichtlichkeit bei den Agrarstaaten, soweit genügend große Zusammenfassungen nicht vorhanden waren, zu Warengruppen zu gelangen, wurden jeweils Waren ähnlicher Art, die für den Außenhandel bedeutungsvoll sind, in einem Posten zusammengefaßt. Methodisch wurde dabei entsprechend dem verschiedenartigen zur Verfügung stehenden Material vorgegangen.

Im ungarischen Außenhandel wurde eine Zusammenfassung aller Waren ähnlicher Art, soweit sie in der Außenhandelstatistik als für den Außenhandel von Bedeutung aufgeführt wurden, vorgenommen. (z. B. die Einfuhr wichtiger Textilwaren zu einem Posten Textilien, ebenfalls in derselben Weise bei anderen Waren.) Alle sonstigen Textil- bzw. anderen Waren, welche in der ungarischen Außenhandelsstatistik nicht als „wichtigere Waren" erscheinen, blieben dabei unberücksichtigt.

Im jugoslawischen Außenhandel wurde entsprechend der Methode beim ungarischen Außenhandel vorgegangen. (z. B. bei der Maschineneinfuhr die wichtigsten Maschinen ausgewählt).

Für den rumänischen Außenhandel wurden die aus den Hauptwarengruppen ausgegliederten „wichtigeren Waren" verwendet.

---

[9]) Aus zwei Gruppen „lebende Tiere und „Nahrungs- und Genußmittel" zu einem Posten zusammengefaßt.

Eine exakte Vergleichbarkeit des vielseitigen Industrieimportes der drei Agrarstaaten durch eine Summierung genau gleicher Posten zu erreichen, war wegen des durchaus verschiedenen Aufbaus der Außenhandelsstatistiken und ihrer Unübersichtlichkeit nicht möglich.

Eine annäherungsweise Vergleichbarkeit der einzelnen statistischen Angaben über den Industrieimport der Agrarstaaten besteht insofern als jeweils die für die Einfuhr „wichtigsten Waren" einer bestimmten Gruppe ausgewählt wurden, jedoch mit der Einschränkung, daß unter die als „wichtigere Waren" bezeichnete Industrieeinfuhr jeweils verschiedene Waren fallen können. (s. z. B. kann es sich bei der Textileinfuhr um Baumwollwaren, Wollwaren, Jute, Hanf etc. handeln.)

Soweit es sich um die Einfuhr von Industriefabrikaten der Agrarländer handelt, besteht daher nicht die Gewähr einer exakten Vergleichbarkeit der einzelnen Positionen.

Für die Ausfuhr von Agrarerzeugnissen beruhen jedoch die einzelnen Angaben auf mit einander vergleichbaren Unterlagen. Beim Getreideexport besteht das Problem der Vergleichbarkeit nicht, da die Statistiken die einzelnen Arten (Weizen, Mais, Gerste) getrennt aufführen.

Beim Viehexport wurde die Vergleichbarkeit durch eine Zusammenfassung jeweils gleicher Posten erreicht.

Für die Beschaffung vergleichbarer Unterlagen des Außenhandels der Industriestaaten mit den Agrarstaaten ergaben sich dieselben Schwierigkeiten.

Größere Differenzen zwischen Industrieausfuhr einerseits und Industrieeinfuhr andererseits entstehen dadurch, daß die Industriestaaten eine scharfe Trennung zwischen Halb- und Fertigfabrikaten vornehmen, eine derartige Trennung sich aber bei dem unübersichtlichen Material der Außenhandelsstatistiken der Agrarstaaten nicht durchführen ließ.

Der zwischenstaatliche Austausch von Agrarerzeugnissen bot hinsichtlich der Vergleichbarkeit der verschiedenen Positionen keine Problematik.

Jedoch bestehen bezüglich der tatsächlich zur Aus- bzw. Einfuhr gelangenden Mengen an Agrarerzeugnissen erhebliche Differenzen. Bis zum Jahre 1931 geben die Statistiken der Industriestaaten einerseits und diejenigen der Agrarstaaten andererseits bis auf geringere nicht ins Gewicht fallende Differenzen dieselben Mengen an.

Im Jahre 1932 und 33 finden sich jedoch folgende größere Differenzen vor.

Nach Deutschland wurden im Jahre 1933 900 000 dz Mais aus Jugoslawien ausgeführt; eine entsprechende Angabe ist in der deutschen Statistik nicht vorhanden.

Ferner wurden nach der jugoslawischen Außenhandelsstatistik 1932 300 000 dz Weizen nach der Tschechoslowakei ausgeführt,

Es zeigt sich, daß durch eine Zusammenfassung der einzelnen Gebiete die Proportion zwischen Gebiet und Bevölkerung einen harmonischen Ausgleich finden würde[12]).

Eine Erklärung dieser verschiedenen Bevölkerungsverhältnisse finden wir bei Betrachtung der Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Berufsgruppen in den einzelnen Staaten.

Verteilung der Gesamtbevölkerung der einzelnen Staaten auf verschiedene Berufsgruppen.

	Land- und Forstwirtschaft i. Mill.	%	Industrie in Millionen	%	Handel und Verkehr in Millionen	%	Sonstige in Millionen	%	Insgesamt
Deutschland	13,6	21	25,3	38,8	11,0	16,9	15,1	28,8	65 0
Ungarn	4,4	55,8	1,6	20,6	0,7	9,5	1,2	14,1	7,9
Jugoslawien	10,6	80		2,4		20			13,0
Rumänien	14,3	80		3,2		20			17,5
Oesterreich	1,9	30	2,1	33,5	1,0	16,1	1,5	2 ,4	6,5[13])
Tschechoslowakei	5,3	39,5	4,6	33,8	1,4	10,7	3,5	16,0	13,6

Die starke Bevölkerungsdichte Deutschlands ist auf den vorwiegend industriellen Charakter des Landes zurückzuführen. Die Industrie ermöglicht eine starke Bevölkerung auf kleinem Lebensraum. Es leben im Deutschen Reiche ca. 80 % seiner Bevölkerunk von dem nicht agrarischen Teil der Volkswirtschaft. Demgegenüber sind die schwach bevölkerten Teile des Gesamtraumes überwiegend und fast gänzlich agrarischer Natur. In Rumänien und Jugoslawien leben 80 % der Bevölkerung von der Landwirtschaft. Die relativ stärkere Bevölkerungsziffer Ungarns ist auf die fortschreitende Industrialisierung dieses Landes zurückzuführen. Es findet bereits 20 % in der Industrie und 23,6 % in Handel und Verkehr und den übrigen Berufen von der Gesamtbevölkerung ihren Unterhalt. Die mittlere Bevölkerungsdichte der Tschechoslowakei ist bedingt durch eine organische Gliederung ihres Wirtschaftsgebietes in Landwirtschaft und Industrie. Auch in Oesterreich ist agrare und industrielle Bevölkerung in fast gleichem Maße vorhanden.

Der Vorteil einer Wirtschaftsgemeinschaft spricht aus diesen Zahlen. Im besonderen Maße sind dazu geeignet die schwach bevölkerten und agraren Lebensräume Ungarns, Rumäniens und Jugoslawiens und das industriell hochentwickelte Deutsche Reich. Die Tschechoslowakei und auch Oesterreich weisen gegenüber dem

[12]) Den Ausführungen über die Wirtschaftsstruktur liegen außer den angeführten Statistiken die Aufsätze von A. Ostermayer, Die wirtschaftl. Macht des Deutschen Reiches im Donauraum, Volk und Reich, Juniheft 1934 und von Hantos E., Die geopolitischen Grundlagen eines wirtschaftl. Zusammenschlusses in Mitteleuropa, in Zeitschr. für Geopolitik 1928 II. zu Grunde.

[13]) Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches, 1928; für die Donaustaaten die Wirtschaft des Auslandes 1928, Stat. Reichsamt.

Deutschen Reich eine ausgeglichenere Wirtschaftsstruktur auf, vermögen aber deshalb nicht, im südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraum den erforderlichen Ausgleich zwischen Agrar- und Industriegebieten zu schaffen[13]). Auch ihrer relativen Kleinheit, d. h. ihrer absolut geringen Aufnahmefähigkeit wegen werden sie selbst bei weiterer Industrialisierung keine genügenden Absatzmärkte für die Agrarstaaten bilden.

Die besonders starke Einengung des deutschen Lebensraumes, die die Entwicklung zum Industriestaat mit sich brachte, kommt durch einen Vergleich der den einzelnen Ländern zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Nutzfläche pro Kopf der Bevölkerung zum Ausdruck[15]).

	Bevölkerung in Millionen	Landwirtsch. Nutzfläche in Mill. ha	Waldfläche in Mill. ha	Landwirtsch. Nutzfläche pro Kopf der Bevölkerung	Waldfläche pro Kopf
Deutschland	67,0	29,8	12,7	0,43	0,18
Ungarn	8,5	7,7	1,0	0,9	0,11
Jugoslawien	12,6	17,5	7,3	1,39	0,75
Rumänien	17,4	22,2	7,2	1,27	0,41
Oesterreich	6,6	4,4	3,1	0,66	0,47
Tschechoslowakei	14,4	9,5	4,6	0,65	0,32

Aus den aus der Uebersicht hervorgehenden Angaben erkennen wir die Raumknappheit der deutschen Wirtschaft. Gegenüber den höheren Kopfquoten der drei Agrarstaaten, die das Gepräge einer extensiven Wirtschaftsweise haben, läßt sich aus der niedrigen Kopfquote Deutschlands, Oesterreichs und der Tschechoslowakei auf eine intensivere Wirtschaftsweise der Landwirtschaft schließen[16]). Deutschland ist trotzdem gezwungen, einen großen Teil des zu der Ernährung seiner Bevölkerung erforderlichen Bedarfs einzuführen. Wenn Deutschland heute auch versucht, die agrarische Selbstversorgung zu erreichen, so müssen trotzdem heute infolge der Arbeitsbeschaffung und der damit verbundenen gesteigerten Kaufkraft der Bevölkerung noch Nahrungsmittel eingeführt werden. Eine vollständige Ernährungsautarkie wird auch in Zukunft in Deutschland nicht möglich sein. Auch muß Deutschland im Interesse der Aufrechterhaltung seiner industriellen Produktion Fertigfabrikate ausführen[17]). Dieses kann es nur, wenn es aus den Rohstoffländern Rohstoffe und aus den Agrarländern Agrarprodukte für seinen Export hereinnimmt. Der binnenmarktliche Aufschwung wirkt sich besonders in einer verstärkten Nachfrage nach landwirtschaftlichen Veredelungsprodukten aus. Da Deutschland diese im Interesse der Erhaltung seines Bauernstandes selbst erzeugen will, benötigt es eine verstärkte Einfuhr von Futtermitteln[18]).

[14]) Vgl. Ostermayer a.a.O.

[15]) Die Statistik wurde entnommen: Volk und Reich, Juniheft 1934. Die wirtschaftliche Macht des Deutschen Reiches im Donauraum, Adolf Ostermayer.

[16]) Vgl. Ostermayer a.a.O.

[17]) Aehnlich H. P. Danielcik, Neuaufbau des Deutschen Außenhandels, Berlin 1934, S. 16 ff., vgl. auch Grotkopp, W., Großraumwirtschaft, Berlin 1931.

[18]) Vgl. derselbe, Deutschlands Selbstversorgung, München 1932, S. 111 ff.

Es zeigt sich, daß durch eine Zusammenfassung der einzelnen Gebiete die Proportion zwischen Gebiet und Bevölkerung einen harmonischen Ausgleich finden würde[12]).

Eine Erklärung dieser verschiedenen Bevölkerungsverhältnisse finden wir bei Betrachtung der Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Berufsgruppen in den einzelnen Staaten.

Verteilung der Gesamtbevölkerung der einzelnen Staaten auf verschiedene Berufsgruppen.

	Land- und Forstwirtschaft i. Mill.	%	Industrie in Millionen	%	Handel und Verkehr in Millionen	%	Sonstige in Millionen	%	Insgesamt
Deutschland	13,6	21	25,3	38,8	11,0	16,9	15,1	28,8	65,0
Ungarn	4,4	55,8	1,6	20,6	0,7	9,5	1,2	14,1	7,9
Jugoslawien	10,6	80		2,4		20			13,0
Rumänien	14,3	80		3,2		20			17,5
Oesterreich	1,9	30	2,1	33,5	1,0	16,1	1,5	2 ,4	6,5[13])
Tschechoslowakei	5,3	39,5	4,6	33,8	1,4	10,7	3,5	16,0	13,6

Die starke Bevölkerungsdichte Deutschlands ist auf den vorwiegend industriellen Charakter des Landes zurückzuführen. Die Industrie ermöglicht eine starke Bevölkerung auf kleinem Lebensraum. Es leben im Deutschen Reiche ca. 80 % seiner Bevölkerunk von dem nicht agrarischen Teil der Volkswirtschaft. Demgegenüber sind die schwach bevölkerten Teile des Gesamtraumes überwiegend und fast gänzlich agrarischer Natur. In Rumänien und Jugoslawien leben 80 % der Bevölkerung von der Landwirtschaft. Die relativ stärkere Bevölkerungsziffer Ungarns ist auf die fortschreitende Industrialisierung dieses Landes zurückzuführen. Es findet bereits 20 % in der Industrie und 23,6 % in Handel und Verkehr und den übrigen Berufen von der Gesamtbevölkerung ihren Unterhalt. Die mittlere Bevölkerungsdichte der Tschechoslowakei ist bedingt durch eine organische Gliederung ihres Wirtschaftsgebietes in Landwirtschaft und Industrie. Auch in Oesterreich ist agrare und industrielle Bevölkerung in fast gleichem Maße vorhanden.

Der Vorteil einer Wirtschaftsgemeinschaft spricht aus diesen Zahlen. Im besonderen Maße sind dazu geeignet die schwach bevölkerten und agraren Lebensräume Ungarns, Rumäniens und Jugoslawiens und das industriell hochentwickelte Deutsche Reich. Die Tschechoslowakei und auch Oesterreich weisen gegenüber dem

[12]) Den Ausführungen über die Wirtschaftsstruktur liegen außer den angeführten Statistiken die Aufsätze von A. Ostermayer, Die wirtschaftl. Macht des Deutschen Reiches im Donauraum, Volk und Reich, Juniheft 1934 und von Hantos E., Die geopolitischen Grundlagen eines wirtschaftl. Zusammenschlusses in Mitteleuropa, in Zeitschr. für Geopolitik 1928 II. zu Grunde.

[13]) Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches, 1928; für die Donaustaaten die Wirtschaft des Auslandes 1928, Stat. Reichsamt.

Deutschen Reich eine ausgeglichenere Wirtschaftsstruktur auf, vermögen aber deshalb nicht, im südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraum den erforderlichen Ausgleich zwischen Agrar- und Industriegebieten zu schaffen[13]). Auch ihrer relativen Kleinheit, d. h. ihrer absolut geringen Aufnahmefähigkeit wegen werden sie selbst bei weiterer Industrialisierung keine genügenden Absatzmärkte für die Agrarstaaten bilden.

Die besonders starke Einengung des deutschen Lebensraumes, die die Entwicklung zum Industriestaat mit sich brachte, kommt durch einen Vergleich der den einzelnen Ländern zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Nutzfläche pro Kopf der Bevölkerung zum Ausdruck[15]).

	Bevölkerung in Millionen	Landwirtsch. Nutzfläche in Mill. ha	Waldfläche in Mill. ha	Landwirtsch. Nutzfläche pro Kopf der Bevölkerung	Waldfläche pro Kopf
Deutschland	67,0	29,8	12,7	0,43	0,18
Ungarn	8,5	7,7	1,0	0,9	0,11
Jugoslawien	12,6	17,5	7,3	1,39	0,75
Rumänien	17,4	22,2	7,2	1,27	0,41
Oesterreich	6,6	4,4	3,1	0,66	0,47
Tschechoslowakei	14,4	9,5	4,6	0,65	0,32

Aus den aus der Uebersicht hervorgehenden Angaben erkennen wir die Raumknappheit der deutschen Wirtschaft. Gegenüber den höheren Kopfquoten der drei Agrarstaaten, die das Gepräge einer extensiven Wirtschaftsweise haben, läßt sich aus der niedrigen Kopfquote Deutschlands, Oesterreichs und der Tschechoslowakei auf eine intensivere Wirtschaftsweise der Landwirtschaft schließen[16]). Deutschland ist trotzdem gezwungen, einen großen Teil des zu der Ernährung seiner Bevölkerung erforderlichen Bedarfs einzuführen. Wenn Deutschland heute auch versucht, die agrarische Selbstversorgung zu erreichen, so müssen trotzdem heute infolge der Arbeitsbeschaffung und der damit verbundenen gesteigerten Kaufkraft der Bevölkerung noch Nahrungsmittel eingeführt werden. Eine vollständige Ernährungsautarkie wird auch in Zukunft in Deutschland nicht möglich sein. Auch muß Deutschland im Interesse der Aufrechterhaltung seiner industriellen Produktion Fertigfabrikate ausführen[17]). Dieses kann es nur, wenn es aus den Rohstoffländern Rohstoffe und aus den Agrarländern Agrarprodukte für seinen Export hereinnimmt. Der binnenmarktliche Aufschwung wirkt sich besonders in einer verstärkten Nachfrage nach landwirtschaftlichen Veredelungsprodukten aus. Da Deutschland diese im Interesse der Erhaltung seines Bauernstandes selbst erzeugen will, benötigt es eine verstärkte Einfuhr von Futtermitteln[18]).

[14]) Vgl. Ostermayer a.a.O.

[15]) Die Statistik wurde entnommen: Volk und Reich, Juniheft 1934. Die wirtschaftliche Macht des Deutschen Reiches im Donauraum, Adolf Ostermayer.

[16]) Vgl. Ostermayer a.a.O.

[17]) Aehnlich H. P. Danielcik, Neuaufbau des Deutschen Außenhandels, Berlin 1934, S. 16 ff., vgl. auch Grotkopp, W., Großraumwirtschaft, Berlin 1931.

[18]) Vgl. derselbe, Deutschlands Selbstversorgung, München 1932, S. 111 ff.

Die Ernährungsgrundlage der österreichischen Wirtschaft wurde durch die neue Grenzziehung sehr geschmälert. Da ein großer Teil des österreichischen Wirtschaftsgebietes gebirgig und mit Waldungen bedeckt ist[19]), sind einer weiteren Erhöhung der Anbauflächen enge Grenzen gesetzt. Die Tschechoslowakei dagegen ist heute bezüglich der Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen Produkten am weitesten fortgeschritten und hat sogar schon immer einen beträchtlichen Export an Getreide entwickelt.

Die drei Agrargebiete produzieren mehr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, besonders an Getreide- und Futtermitteln, als im eigenen Lande verbraucht wird und sind daher in der Lage, den Bedarf der Industriegebiete zu decken.

Eine besondere Geeignetheit der wirtschaftlichen Ergänzung zwischen diesen Staaten ist gegeben durch den verschiedenartigen geologischen und klimatischen Charakter der einzelnen Länder. Dieses ist bedingt durch ihre verschiedene geographische Lage im südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraum. Hassinger drückt die wirtschaftlichen Ergänzung in folgenden Worten aus:[20]) „Je mehr wir uns von der Nordwestküste Europas südöstlich entfernen, desto mehr geraten wir aus dem ozeanischen Klimagebiet in das kontinental gefärbte. Das bedeutet landwirtschaftlich den allmählichen Uebergang aus kartoffel- und haferreichen und wiesengrünen Ländern in die Gebiete des vorwiegenden Roggenbaus, dann in die sommerheißen Weizen- und Maisländer, die auch Tabak und Wein bauen. Es bedeutet auch den Uebergang aus dem infolge reicher Kohlen- und Erzlägern und ihrer weltmeernahen Lage entstandenen Großindustriegebieten, hoher Volksdichte und vorwiegend städtischer Bevölkerung in die, weil in geologisch jüngeren Ländern gelegenen, darum auch minder kohlenreichen, dafür aber mit fruchtbarer Ackererde um so gesegneteren und klimatisch begünstigten Bauernländern des Südostens, die mehr erzeugen als sie verbrauchen, die für die Versorgung der Menschenmasse jener anderen Gebiete von aller größter Bedeutung, dafür aber auch der industriellen Produkte jener bedürftig sind." Allerdings ist der nicht günstige Exporteinfluß der Agrarreformen in Südosteuropa zu beachten[21]).

Dieser einheitlichen Wirtschaftsstruktur des südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraumes entspricht keine einheitlich politische Ordnung. Wie ausgeführt wurde, stehen sich Staaten rein agrarer

---

[19]) Von der Gesamtfläche Oesterreichs entfallen auf Wald 37,4 %, Berge 11,0 %, Ackerland 21,2 %. Julius Zende, Die Sukzessionsstaaten, S. 53. Budapest 1924.

[20]) Abgedruckt in Zeitschrift für Geolopolitik, 1928 II. Die geopolotischen Grundlagen eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses in Mitteleuropa, Hantos, E., S. 916.

[21]) Näheres vgl. Seraphim, H. J., Die Einwirkungen der Agrarreformen auf die landw. Produktion Zwischen-Europas, Berichte über Landwirtschaft, Zeitschrift herausg. vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 1931 Bd. 15, S. 623 ff.

Natur mit solchen fast reiner oder überwiegend industrieller Struktur gegenüber.

Die deutsche Volkswirtschaft weist absolut und relativ den stärksten Grad der Industrialisierung auf. Nach der letzten Betriebszählung[22]) von 1925 waren in Deutschland allein 13,2 Mill. (50 % aller Erwerbstätigen) in 1,8 Mill. Betrieben industriell tätig.

In Oesterreich entfielen auf die in der Industrie Beschäftigten 1,1 Mill. = 33 % aller Erwerbstätigen von 3,6 Mill. Personen in 367 652 Betrieben. Relativ den gleichen Umfang nimmt die Industrie in der Tschechoslowakei mit 2,2 Mill. Personen (33,9 %) von insgesamt 6,6 Mill. Tätigen in 720 000 Betrieben ein.

Die deutsche Industrie umfaßt alle wichtigen Produktionszweige von der Urproduktion zu den Produktionsmittelindustrien bis zu den Verbrauchsgüterindustrien. Das typische Gepräge erhält die deutsche Industrie, wie aus der Anzahl der Beschäftigten und dem Einsatz an Kraftmaschinenleistung zu ersehen ist, durch die überwiegende Bedeutung der Produktionsmittelindustrien. In diesen Industrien ist die überwiegende Mehrzahl der industriell Tätigen beschäftigt. In den Verbrauchsgüterindustrien überwiegt dagegen die Anzahl der vorhandenen Betriebe, da hier wie z. B. in der Nahrungs- und Genußmittel und Bekleidungsindustrie der Klein- und Mittelbetrieb vorherrschend ist, während wir es in den Produktionsmittelindustrien mit kapitalintensiven Großbetrieben zu tun haben.

In Deutschland entfallen allein auf die Gewerbegruppe Bergbau, Eisen- und Metallgewinnung, Herstellung von Eisen und Stahl und auf die weiterverarbeitenden Industrien 3,5 Mill. Personen = 27,9 % aller in der Industrie Tätigen in 228 000 Betrieben = 12,3 % aller vorhandenen Betriebe. Diese Anzahl überwiegt bereits die in Oesterreich und in der Tschechoslowakei überhaupt industriell beschäftigten Menschen. In der chemischen und der elektrotechnischen Industrie waren des weiteren 1 Mill. Menschen (7,3 %) in 55 000 Betrieben (3,0 %) tätig.

Die in den genannten Industrien mit Ausnahme der chemischen und elektrotechnischen Industrie installierte Kraftmaschinenleistung belief sich auf 9,6 Mill. PS = 52,6 % des gesamten Einsatzes.

Die Holzindustrie beschäftigte 958 000 Personen (7,5 %) in 290 000 Betrieben (11,8 %) mit einer Kraftmaschinenleistung von 1,9 Mill. PS (5,6 %).

Die größte Anzahl von Betrieben sind in der Bekleidungsindustrie mit 599 000 = 32,4 % und in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 293 000 = 15,8 % vorhanden. Die Beschäftigten-

---

[22]) Diese und folgende Zahlenangaben wurden entnommen für Deutschland Deutsche Wirtschaftskunde, herausg. v. Stat. Reichsamt Berlin 1930; für Oesterreich Stat. Handbuch für den Bundesstaat Oesterreich, Wien 1935, Bundesamt für Statistik (Nach dem Stande vom 14. Juni 1930); für die Tschechoslowakei, Stat. Jahrbuch für die Tschechoslow. Republik, Stat. Staatsamt Prag 1935, (Nach dem Stande v. 27. Mai 1930).

anzahl belief sich in diesen Industrien auf 1,4 Mill. (11,2 %) bzw. auf 1,3 Mill. (10,7 %).

Unter den Verbrauchsgüterindustrien weisen den höchsten Grad des Kraftmaschineneinsatzes die Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 1,7 Mill. PS (9,4 %), und die Textilindustrie mit 1,2 Mill. PS (7 %) auf. Letztere hatte eine Beschäftigtenanzahl von 1,2 Mill. Personen (9,5 %) in 123 000 Betrieben (6,6 %) aufzuweisen.

Innerhalb der tschechoslowakischen und österreichischen Volkswirtschaft haben die Produktionsmittelindustrien ein nicht so starkes Gewicht[23]). Ihr Umfang nahm eine den vorhandenen Rohstoffvorkommen entsprechende Stellung ein. Die Roheisenproduktion betrug in beiden Staaten mit 1,7 Mill. t 18 % der deutschen von 9,6 Mill. t im Jahre 1930.

Ein Ueberblick über die Anzahl der Beschäftigten und der Betriebe zeigt die verschieden große Bedeutung der einzelnen Industriezweige in diesen beiden Staaten. In der Gruppe Bergbau, Eisengewinnung, Herstellung und Weiterverarbeitung waren in Oesterreich 182 000 Personen (16,5 %) in 24 000 Betrieben (6,6 %) tätig; in der Tschechoslowakei 512 000 (23,2 %) in 44 000 Betrieben (6,1 %).

Zu den wichtigsten Zweigen der tschechischen Großindustrie gehört die Textilindustrie und die mit dieser in sehr engem Zusammenhang stehende Bekleidungsindustrie[24]). In der Textilindustrie waren 360 000 (16,3 %) in 39 000 (5,3 %), in der Bekleidungsindustrie 284 000 Personen (12,9 %) in 115 000 Betrieben (16 %) tätig.

In Oesterreich folgt ebenfalls der Bedeutung nach hinter den genannten Produktionsmittelindustrien die Bekleidungsindustrie mit 153 000 Beschäftigten (10,8 %) in 64 000 Betrieben (17,3 %) und die Textilindustrie mit 77 000 (7 %) in 4 200 Betrieben. Weiter von größerer Bedeutung sind sowohl in Oesterreich wie in der Tschechoslowakei die Papier- und Holzfabrikation mit 106 000 Personen (8,5 %) in 25 000 Betrieben (8,3 %) bzw. mit 214 000 Personen (7 %) in 49 000 Betrieben (6,8 %).

Der gesamte Kraftmaschineneinsatz betrug in beiden Staaten mit 6,6 Mill. PS 1/3 des deutschen mit 18,6 Mill. PS Kraftmaschinenleistung.

Die zwei Industriestaaten Oesterreich und die Tschechoslowakei[25]) waren früher mit dem größten Teil der Agrargebiete in der österreichisch-ungarischen Monarchie zusammengeschlossen. Die Ergänzung zwischen industrieller und landwirtschaftlicher Produktion konnte sich auf einem großen zollgeschützten Markt ungehemmt vollziehen. Dem deutschen Reich fiel im Handel mit Oesterreich-Ungarn als Abnehmer überschüssiger Agrarerzeugnisse wie als

---

[23]) Die Wirtsch. d. Auslandes 1900—1927, stat. Reichsamt Berlin 1928, S. 246 ff. u. 268 ff.

[24]) Vgl. Wirtschaft des Auslandes a.a.O. S. 268 ff.

[25]) Zum folgenden siehe die Schriften von Hantos: Die Handelspolitik in Mitteleuropa, Jena 1925. Der Weg zum neuen Mitteleuropa, Berlin 1933. Der Donauraum in der Weltwirtschaft, Weltw. Archiv 39. Bd. 1934 I, Jena 1934.

Lieferant fehlenden Industriebedarfs, für dessen Deckung die eigene Produktion nicht ausreichte, eine wichtige Rolle zu. An Stelle des binnenmarktlichen Warenaustausches ist heute zu einem großen Teil unter den hier behandelten österreich-ungarischen Nachfolgestaaten der Außenhandel getreten. Der natürliche Warenaustausch zwischen diesen Staaten einerseits wie der Handel mit dem deutschen Reiche andererseits leidet heute aber unter Hemmungen, die durch die politische Neuordnung Mitteleuropas entstanden sind.

Die zwischenstaatlichen Warenbeziehungen haben infolge dieser Hemmungen an Umfang verloren, jedoch sind, wie im folgenden Teil der Arbeit gezeigt wird, die Warenumsätze immer noch sehr bedeutend. Vor allem zeigt aber der Außenhandel dieser Staaten untereinander gebietsmäßig sehr enge Verbindungen auf.

II. Hauptteil.

Der zwischenstaatliche Warenverkehr im südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraum.

Erster Abschnitt:

Die Außenhandelsverflechtung der Industriestaaten Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei mit den Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien und Rumänien.

1. Der deutsche Außenhandel mit den Agrarstaaten.

In einer nach Hauptwarengruppen aufgegliederten Außenhandelsstatistik kommt die entgegengesetzte Wirtschaftsstruktur Deutschlands und der Agrarstaaten im gegenseitigen Warenaustausch zum Ausdruck.

Nach allen drei Staaten steht im deutschen Außenhandel der Fertigwarenexport an erster Stelle. Je agrarer die Struktur der Staaten ist, in die exportiert wird, eine umso größere Fertigwarenausfuhr findet statt. Im Jahre 1929 bestand die Ausfuhr nach Ungarn zu 82,2 % aus Fertigfabrikaten, während sich die prozentualen Anteile an der Ausfuhr nach Jugoslawien und Rumänien sogar auf 91,8 % bzw. 91,1 % beliefen. Im ganzen hat sich die Ausfuhr von Fertigfabrikaten bis zum Jahre 1933 in Prozenten des Gesamtaußenhandels dorthin nur etwas verringert. Stärker tritt dies jedoch im Handel mit Ungarn in Erscheinung. Die Ausfuhr bestand in diesem Jahre nur noch zu 71,0 % aus Fertigfabrikaten. Dafür stieg die Ausfuhr von Rohstoffen von 15,9 % 1929 auf 25,5 % 1933. Diese Tendenz macht sich auch im Handel mit Rumänien und Jugoslawien, doch nicht in dem Maße bemerkbar. Die Fertigwarenausfuhr nach den Agrarländern bestand zur Hauptsache aus elektrischen und sonstigen Maschinen, Waren aus Eisen, Textilien, Farben und chemischen Produkten.

Nach Ungarn wurden prozentual der Gesamtausfuhr von 146,7 Millionen RM 1929 (37,9 Millionen 1933) an diesen Waren in Prozenten des angegebenen Wertes ausgeführt: Textilien 16,1 % (8,4 %), Maschinen 15,3 % (7,6 %), Waren aus Eisen 7,0 % (5,1 %) Farben und chemische Produkte 8,0 % (25,8 %), Elektroerzeugnisse und Maschinen 5,4 % (2,6 %).

Deutschlands Außenhandel mit den Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien, Rumänien nach Hauptwarengruppen in Millionen RM.[26]).

	1929				1932				1933			
	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr	
	in Mill. RM	% d. Ges. Einf.	in Mill. RM	% d. Ges. Ausf.	in Mill. RM	% d. Ges. Einf.	in Mill. RM	% d. Ges. Ausf.	in Mill. RM	% d. Ges. Einf.	in Mill. RM	% d. Ges. Ausf.
	Lebende Tiere und Nahrungs- und Genußmittel.											
Ung.	45,2	50,4	2,9	1,9	17,9	48,8	1,7	3,8	16,0	46,9	1,2	3,5
Jug.	21,4	33,8	0,5	0,5	12,3	41,8	0,2	0,6	9,6	28,7	—	—
Rum.	139,2	66,0	0,8	0,4	48,0	64,5	0,2	0,4	21,3	46,2	0,1	0,4
	Rohstoffe und Halbfertigwaren.											
Ung.	33,3	37,3	23,2	15,9	13,1	36,3	10,7	22,6	13,2	38,7	9,7	25,5
Jug.	36,3	61,7	11,9	7,7	15,9	53,7	4,7	10,8	22,7	67,8	3,0	9,0
Rum.	68,5	32,4	13,7	8,5	24,1	32,4	6,9	10,7	23,4	50,8	4,6	10,0
	Fertigfabrikate.											
Ung.	10,7	12,3	120,6	82,2	5,3	14,9	34,8	73,9	4,8	14,4	27,0	71,0
Jug.	3,0	4,5	140,1	91,8	1,5	4,5	38,3	88,6	1,0	3,5	30,7	91,0
Rum.	3,0	1,6	149,4	91,1	2,3	3,1	57,0	88,9	1,3	3,0	41,1	89,6
Insges.												
Ung.	89,2	100	146,7	100	36,1	100	47,3	100	34,0	100	37,9	100
Jug.	60,7	100	152,5	100	29,7	100	43,2	100	33,3	100	33,7	100
Rum.	210,7	100	163,8	100	74,4	100	64,1	100	46,0	100	45,8	100
Insges.	360,6	—	463,1	—	140,3	—	154,5	—	113,3	—	117,4	—

Nach Jugoslawien wurden vor allem Eisenwaren und Maschinen ausgeführt. Von der wertmäßigen Ausfuhr 1929 von 152,8 Millionen RM (33,7 Millionen RM 1933) beliefen sich die Anteile der einzelnen Waren wie folgt: Waren aus Eisen 25,0 % (26,9 %), Maschinen 20,6 % (13,1 %), Textilien 10,1 % (9,0 %), Farben und chemische Produkte 7,0 % (16,4 %), elektr. Erzeugnisse und Maschinen 3,2 % (5,9 %). Rumänien nahm in erster Linie Maschinen und dann Eisenwaren ab.

Bei einer Gesamtausfuhr von 163,8 1929 (45,8 1933) an Maschinen 36,8 % (4,7 %), Waren aus Eisen 32,3 % (16,0 %), Elektroerzeugnisse 13,4 (2,2 %), Textilien 13,1 % (14,4 %) und Farben und chemische Produkte 2,8 % (22,2 %). Die verstärkte Rohstoffeinfuhr Ungarns aus Deutschland besteht zur Hauptsache aus rohe Baumwolle, Kohle, Wolle und rohen Fellen.

Dem deutschen Fertigwarenexport steht eine entsprechende Einfuhr von Rohstoffen, lebenden Tieren und Nahrungs- und Genußmitteln gegenüber. In der Einfuhr aus Rumänien stand die letztgenannte Gruppe im Jahre 1929 mit 66,0 % an erster Stelle, es folgten Rohstoffe mit 32,4 %. 1933 verringerte sich der Anteil

[26]) Quelle: Zusammengestellt und berechnet nach den monatlichen Nachweisen über den deutschen Außenhandel, Stat. Reichsamt, Berlin, für 1929 Ergänzungsheft 1929 II, 1932 und 1933 Ergänzungsheft für die Jahre 1930/1933.

von lebenden Tieren und Nahrungs- und Genußmitteln auf 46,2 %, dagegen stieg die Rohstoffeinfuhr auf 50,8 %. Auch Ungarn lieferte in der Hauptsache Nahrungsmittel mit 50,4 % gegenüber 37,3 % an Rohstoffen und 1933 betrug dieser Anteil für Nahrungsmittel und Genußmittel 46,9 % und für Rohstoffe 38,7 % der Einfuhr. Aus Jugoslawien führt Deutschland in erster Linie Rohstoffe ein, welche mit 61,7 % an der deutschen Einfuhr aus Jugoslawien beteiligt waren. An Agrarprodukten wurden in diesem Jahr anteilsmäßig 33,8 % bezogen. Für das Jahr 1933 belaufen sich diese Anteile auf 28,7 % bzw. 67,8 %.

Trotz der weitgehenden Ergänzung, die in der Art des Außenhandels zum Ausdruck kommt, haben die Handelsumsätze gegenüber dem Jahre 1929, 1933 abgenommen. Der deutsche Export, der sich nach den drei zusammengefaßten Agrarstaaten 1929 noch auf 463 Millionen Mark belief, ist 1933 auf 117,4 Millionen Mark gefallen. Der bedeutende Ausfuhrüberschuß von 102,5 Millionen des Jahres 1929 ist auf 4,1 Millionen eingeschrumpft. Diesem wertmäßigen Rückgang der Gesamtausfuhr um ca. 75 % entspricht nicht eine gleiche mengenmäßige Entwicklung. Verfolgt man die Ausfuhr der im vorhergehenden Text angegebenen wichtigeren Industriewaren, so erkennen wir eine wertmäßig ungünstigere Entwicklung als sie die mengenmäßige aufweist. Im Jahre 1933 wurden an Eisenwaren wertmäßig nur noch 13,7 % der Ausfuhr des Jahres 1929 ausgeführt (von 80 Millionen RM 1929 auf 11 Millionen RM 1933), dagegen der Menge nach noch 21,6 % (von 1,2 Millionen dz auf 265 000 dz). In der Maschinenausfuhr wurden wertmäßig 6,3 %, mengenmäßig 12,7 % des Jahres 1929 im Jahre 1933 ausgeführt. Die Textilienausfuhr verringerte sich von 55 Millionen RM auf 5,5 Millionen RM (10,2 %), mengenmäßig von 54 000 dz auf 18 000 dz (33,3 %). Die unter den Chemikalien bedeutendste Ausfuhr von Farben hat wertmäßig nur einen geringen Rückgang aufzuweisen (11,1 Millionen RM auf 10,7 Millionen RM), dagegen ging die ausgeführte Menge um 11,6 % von 42,364 dz auf 37,496 dz zurück. An Elektroerzeugnissen und Maschinen wurden nur noch für 4 Millionen RM (11,5 %) gegenüber 35 Millionen RM im Jahre 1929 ausgeführt. Die ausgeführte Menge verringerte sich von 52 000 dz auf 16 000 dz (30,7 %).

Den Anteil dieser Staaten am deutschen Gesamtaußenhandel zeigt nachfolgende Uebersicht.

---

[27]) Deutschlands Außenhandel mit den Industriestaaten Oesterreich und der Tschechoslowakei im Jahre 1929 nach Hauptwarengruppen in Millionen RM.

Lebende Tiere und Nahrungs- und Genußmittel.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Wert	%	Wert	%
Oesterreich	19,954	10,1	20,099	5,0
Tschechoslowakei	65,780	13,7	37,520	5,8
	Rohstoffe und Halbwaren.			
Oesterreich	67 806	33,3	99 451	22,4
Tschechoslowakei	220 249	45,9	264 814	40,2

Jahr	Ungarn		Jugoslawien		Rumänien		Insgesamt	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf	Einf.	Ausf.
1929	0,7	1,3	0,4	1,1	1,6	1,2	2,7	3,6
1932	0,8	0,8	0,6	0 8	1,6	1,1	3,0	2,7
1933	0,8	0,8	0,8	0,7	1,1	0,9	2,7	2,4

In der Beurteilung über die Bedeutung des Anteils darf man sich nicht durch die niedrigen Prozentzahlen leiten lassen. Zum Vergleich können wir heranziehen, daß die besten Kunden Deutschlands, Großbritannien und die Niederlande, im Jahre 1929 auch nur mit 9,7 % bzw. 10,1 % an der Ausfuhr, an der Einfuhr mit 6,4 % bzw. 5,3 % beteiligt waren.

Durch einen Zusammenschluß, in dem auch Oesterreich und die Tschechoslowakei[27]) hineinzubeziehen wären, würden sich diese Anteile für das Jahr 1929 in der Einfuhr auf 7,0 %, in der Ausfuhr auf 8,2 % erhöhen.

II. Der tschechoslowakische Außenhandel mit den Agrarstaaten.

Anteile der Agrarstaaten am tschechoslowakischen Außenhandel in Prozenten der Gesamtein- und -ausfuhr[28]).

Jahr	Ungarn		Jugoslawien		Rumänien		Insgesamt	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.
1929	4,8	6,4	1,7	5,6	2,4	3,8	8,9	15.8
1932	1,1	2,7	4,8	5,5	2,7	4,1	8,6	12,3

		Fertigwaren		
Oesterreich	114 009	56,6	321 675	72,6
Tschechoslowakei	194 336	40,4	355 280	54,0

In der deutschen Einfuhr aus Oesterreich stehen Fertigfabrikate mit 56,6 % an erster und Rohstoffe mit 33,3 % an zweiter Stelle. An Fertigwaren wurden eingeführt: Textilien, Eisenwaren, Sattler- und Lederwaren, Bücher und Kraftfahrzeuge. An Rohstoffen bezog Deutschland: Holz für 28,1 Millionen RM von Rohstoffen insgesamt von 67,8 Millionen RM. Die deutsche Ausfuhr nach Oesterreich setzte sich zu 72,6 % aus Fertigfabrikaten und zu 22,4 % aus Rohstoffen zusammen. An Rohstoffen lieferte Deutschland vor allen Dingen Kohle.

In der tschechoslowakischen Einfuhr nach Deutschland überwogen die Rohstoffe mit 45,9 % gegen Fertigfabrikate mit 40,4 %. An Rohstoffen bezog Deutschland von insgesamt 220,2 Millionen RM Holz für 50,9 und Braunkohle für 42,7 Millionen RM. Nach der tschechoslowakischen Außenhandelstatistik übernahm Deutschland vom Gesamtbraunkohlenexport von 3 Millionen t 89 % und vom Holzexport von 1,9 Millionen t 50,8 %.

Der Fertigwarenexport aus der Tschechoslowakei mit 40,0 % setzte sich zusammen vor allen aus Textilien, Schuhen und Glaswaren. Die Lebensmitteleinfuhr von insgesamt 65,7 Millionen RM zu 18,9 aus Malz und 13,7 Millionen RM aus Gerste.

Die deutsche Einfuhr nach der Tschechoslowakei setzte sich zu 54 % aus Fertigwaren und 50,2 % aus Rohstoffen zusammen. Es wurden hauptsächlich ausgeführt Maschinen und Apparate, Chemikalien und Farben, Eisenwaren und elektrotechnische Erzeugnisse. An Rohstoffen lieferte Deutschland von insgesamt 264,8 Millionen RM für 113,1 Baumwolle und Wolle roh und für 37,4 Mil-

Ungleich stärker als Deutschland ist die Tschechoslowakei in ihrem Außenhandel mit den Agrarstaaten verbunden. Dieses ist erklärlich aus der früheren Zusammengehörigkeit dieser Staaten in der österreich-ungarischen Monarchie.

Stellt man die Anteile anderer wichtiger Bezugs- und Absatzgebiete der Tschechoslowakei denen der Agrarstaaten gegenüber,

Anteile wichtiger Bezugs- und Absatzländer am tschechoslowakischen Außenhandel in Prozenten der Gesamtein- und -ausfuhr.

	Deutschland		Oesterreich		England		USA.	
	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.
1929	25,0	19,4	7,8	15,0[29])	4,1	6,4	5,3	7,2
1932	35,2	19,6	5,6	13,9	4,1	5,5	11,4	6,8

so erkennt man, welche Bedeutung die Agrarstaaten für den tschechechoslowakischen Außenhandel besitzen. In der Ausfuhr standen sie nach Deutschland, welches im Jahre 1929 mit 19,4 % beteiligt war, mit 15,8 % an zweiter Stelle. 1932 ist Oesterreich stärker beteiligt mit 13,9 % hinter Deutschland mit 19,6 % an zweiter Stelle.

Der tschechoslowakische Außenhandel bewegt sich, wenn man die Anteile Deutschlands und Oesterreichs mit berücksichtigt, 1932 zu 45,8 % in der Ausfuhr und zu 49,4 % in der Einfuhr im südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraum.

Der tschechoslowakische Außenhandel mit den Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien, Rumänien nach Hauptwarengruppen in Millionen Kronen[30]).

	1929				1932				1933			
	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr	
	in Mill. Kronen	% der Ges. Einf.	in Mill. Kronen	% der Ges. Ausf.	in Mill. Kronen	% der Ges. Ausf.	in Mill. Kronen	% der Ges. Ausf.	in Mill. Kronen	% der Ges. Einf.	in Mill. Kronen	% der Ges. Ausf.
Lebende Tiere und Nahrungs- und Genußmittel.												
Ungarn	722,8	74,8	21,8	1,8	67,2	58,7	3,5	2,8	126,0	75,5	1,2	0,9
Jugoslaw.	199,1	49,7	6,3	0 5	217,5	55,9	1,9	0,5	123,8	53,4	0,6	0,4
Rumänien	230,2	48,7	11,1	1,0	235,0	90,2	1,3	0,4	80 2	45 4	0,5	0,4
Rohstoffe und Halbfertigwaren.												
Ungarn	182,2	19,4	549,4	42,1	30,9	22,2	145,3	72,9	21,0	12,7	134,4	71,3
Jugoslaw.	140,7	41,4	36,6	3,5	159,9	41,3	23,5	5,8	99,0	43,0	11,9	6,0
Rumänien	235,1	49,8	52,7	6,3	97,2	29,0	18,9	6,7	93,3	52,8	12,4	5,6

lionen RM Steinkohle und Koks. (Die Zahlenangaben wurden entnommen den monatl. Nachweisen über den deutschen Außenhandel, Stat. Reichsamt Berlin, Ergänzungsheft 1929 II.).

[28]) Stat. der Tschechosl. Republik, Stat. Staatsamt Prag, jährl. Ausgabe, 1929, 1932.

[29]) Ueber den tschechisch-österreichischen Warenverkehr vgl. nächsten Teil: Oesterreich.

[30]) Quelle: Zusammengestellt aus der Außenhandelstatistik der Tschechoslowakischen Republik. Herausg. vom. Stat. Staatsamt Prag (jährlich), Jahrgänge 1929, 1932, 1933.

	Fertigfabrikate											
Ungarn	56,3	5,8	733,8	56,2	22,6	19,1	49,2	24,3	18,7	11,8	52,9	27,8
Jugoslaw.	28,7	8,4	1111,5	96,1	11,1	2,8	378.6	93,7	8,0	3,6	184,6	93,6
Rumänien	6,3	1,3	705,8	92,7	2,1	0,8	260,7	92,9	2,6	1,8	203,4	94,0
Insg. Ung.	964,3	100	1305,0	100	120,7	100	198,3	100	166,7	100	188,5	100
„ Jug.	338,5	100	1154,4	100	388,5	100	404,0	100	230,8	100	197,1	100
„ Rum.	471,6	100	769,6	100	334,3	100	280,9	100	176,4	100	221,4	100
Insges.	1774,4	—	3217,9	—	838,2	—	883,2	—	571,9	—	607,0	—

In der tschechischen Ausfuhr nach den drei Agrarstaaten dominiern ebenfalls Fertigfabrikate. Wie auch Deutschland entwickelt die Tsechechoslowakei nach Jugoslawien den stärksten Fertigwarenexport (1929 96,0 % und 1933 93,6 %).

Es wurden vor allem Textilien ausgeführt, für 534,5 Millionen Kronen 1929 = 46,3 % der Gesamtausfuhr von 1 154,4 Mill. Kr. (1933 94.0 Millionen Kronen = 47,6 % von 197,9 Mill. Kr.); ferner Eisen und Eisenwaren mit 11,4 % (9,7 %) und Maschinen und Apparate mit 5,6 % (5,5 %).

Auch nach Rumänien werden fast nur Fertigfabrikate ausgeführt (91,7 % bzw. 94,0 %). An Textilien 54,0 % der Gesamtausfuhr des Jahres 1929 von 769,5 Mill. Kr. (61,2 % 1933 von 221,4 Mill. Kr.), Eisen und Eisenwaren 18,0 % (9,5 %), Maschinen 4,3 % (3.6 %).

Ungarn bezieht neben Fertigwaren (1929 56,2 %) vor allem auch Rohstoffe (42,1 %). Bei dem allgemeinen Absinken der Außenhandelsumsätze mit Ungarn stieg die Rohstoffausfuhr nach Ungarn im Jahre 1933 prozentual auf 71,3 %.

An Fertigfabrikaten wurden bisher ebenfalls Textilien an erster Stelle nach Ungarn ausgeführt, 1929 35,0 % von 1 305,0 gesamt, und 1933 9,9 % 188,5 Mill. Kr., an Eisenwaren 2,6 % (2,3 %) und an Maschinen 1,6 % (1,0 %).

Die verstärkte Rohstoffeinfuhr wird hervorgerufen durch die zunehmende Industrialisierung Ungarns und den hierdurch bedingten Mehrbedarf an Kraft- und Rohstoffen. Ungarn verblieben nach der Gebietsaufteilung von 1,6 Milliarden dz Steinkohle 106 Millionen dz. Von der Waldfläche von 12,7 Millionen J. 1,9 Millionen[31]). Es muß daher Kohle und Holz aus dem Auslande beziehen. Die Tschechoslowakei lieferte 1929 von 28 Millionen dz Gesamteinfuhr an Holz 1,3, das waren für 232,7 Millionen Kronen = 17,7 % der tschechoslowakischen Gesamtausfuhr nach Ungarn und 1933 von 5,7 Millionen dz die Hälfte, was einen Wert von 34,6 Millionen Kronen = 18,4 % der Gesamteinfuhr nach Ungarn ausmachte. Von 18 Millionen dz eingeführter Kohle lieferte die Tschechoslowakei 7,2 Millionen dz 1929 = 157,9 Millionen Kronen (12,1 % der Ausfuhr nach Ungarn) und 1933 von 3,2 Millionen dz 2,7 Millionen dz = 52,2 Millionen Kronen (27,7 %).

---

[31]) Zende J. Successionsstaaten S. 27, Budapest 1924.

Während sich die Fertigwareneinfuhr nach Ungarn von 1929 von 56,2 % auf 27,8 % 1933 verringerte, hat Ungarn den Bezug von Holz und Kohle nicht einschränken können.

Die Gesamtausfuhr der Tschechoslowakei hat sich in ihrer Art nach den Agrarstaaten bis zum Jahre 1933, abgesehen von den besonderen Umständen im Handel mit Ungarn, wo wegen Zollstreitigkeiten eine allgemeine Stockung eintrat, nicht verändert.

Von den Agrarstaaten werden Nahrungs- und Genußmittel und lebende Tiere eingeführt. Die prozentualen Anteile beliefen sich für den Handel mit Ungarn auf 74,8 % (75,5 %).

In der Einfuhr aus Jugoslawien und Rumänien treten stärker die Rohstoffbezüge hervor, 1929 49,8 % gegenüber Agrarprodukten mit 48,7 %. Im Jahre 1933 waren diese Anteile für Rohstoffe 52,8 % und für die Gruppe lebende Tiere und Nahrungs- und Genußmittel 45,4 %. In der Einfuhr aus Jugoslawien waren beide Gruppen ungefähr gleichbeteiligt.

Der tschechoslowakische Handel mit den Agrarstaaten nahm ebenfalls ab. Die Ausfuhr verringerte sich von 3,2 Milliarden Kronen auf 0,6 und die Einfuhr von 1,7 Milliarden Kronen auf 0,5 Milliarden Kronen im Jahre 1933.

Der Ausfuhrrückgang ist ebenfalls neben der ungünstigen Mengenentwicklung auf die verminderten Exporterlöse der Ausfuhr zurückzuführen. Die im Export nach den Agrarstaaten an erster Stelle stehende Textilienausfuhr verminderte sich wertmäßig von 1,4 Milliarden Kronen auf 249,0 Millionen Kronen, betrug somit wertmäßig nur noch 17,5 % der Ausfuhr des Jahres 1929 im Jahre 1933. Mengenmäßig ging die Ausfuhr nicht so stark zurück, von 348 000 dz auf 110 000 dz (31,6 %).

Die nächstwichtigere Eisen- und Eisenwarenausfuhr erreichte wertmäßig nur noch 5,8 % des Umsatzes vom Jahre 1929 (704,0 Millionen Kronen bzw. 41.0 Millionen Kronen), mengenmäßig dagegen noch 13,6 % (1,1 Millionen dz bzw. 145 000 dz).

Die Maschinenausfuhr ging in den betrachteten Jahren von 118,4 Millionen Kronen auf 28,4 Millionen Kronen (24 %) und mengenmäßig von 131 000 dz auf 41,300 dz (31,5 %) zurück.

III. Der österreichische Außenhandel mit den Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien, Rumänien.

Die Anteile der Agrarstaaten an Oesterreichs Außenhandel in Prozenten der Gesamtein- und -ausfuhr[32]).

	Ungarn		Jugoslawien		Rumänien		Insgesamt	
	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.
1929	9,9	7,6	4,0	7,7	3,8	5,1	17,7	20,4
1932	9,7	9,2	7,7	7,4	5,8	3,4	23,2	20,0
1933	11,3	10,0	8,9	7,0	4,5	5,6	24,7	32,6

Von den Industriestaaten unterhält Oesterreich, gemessen an den Anteilen, die die Agrarstaaten am österreichischen Außenhandel einnehmen, die engsten Beziehungen. Die stärkere Verflechtung

Oesterreichs mit den Agrarstaaten kommt besonders dadurch zum Ausdruck, daß im Verlauf der allgemeinen Krise die Beziehungen Oesterreichs mit ihnen noch enger geworden sind. 1929 waren sie mit 17,7 % in der Einfuhr und 20,4 % in der Ausfuhr am österreichischen Handel beteiligt. Im Jahre 1933 erhöhte sich ihr Anteil auf 24,7 bzw. 22,6 %.

Anteil der wichtigeren Absatz- und Bezugsländer am österreichischen Außenhandel in Prozenten der Gesamtein- und -ausfuhr.

	Deutschland		Tschechoslow		Italien		Frankreich	
	Einf.	Ausf	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf	Einf.	Ausf.
1929	21,0	15,9	17,8	13,5	3,6	9,0	2,7	3,4
1932	20,4	17,5	15,2	10,6	4,9	9,6	2,0	4,1
1933	19,6	15,7	13,2	7,8	4,2	10,7	2,7	3,9

Der österreichische Außenhandel mit den Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien, Rumänien nach Hauptwarengruppen in Millionen Schilling[32]).

	1929				1932				1933			
	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr	
	in Mill. Schilling	% der Ges. Einf.	in Mill. Schilling	% der Ges. Aust.	in Mill. Schilling	% der Ges. Einf.	in Mill. Schilling	% der Ges. Ausf.	in Mill. Schilling	% der Ges. Einf.	in Mill. Schilling	% der Ges. Ausf.
Lebende Tiere und Nahrungs- und Genußmittel,												
Ungarn	271,9	82,9	2,5	1,9	102,8	75,8	0,9	1,4	103,4	76,8	2,3	2,9
Jugoslaw.	95,3	72,7	2,0	1,7	91,7	84,9	0,7	1,4	89,5	85,7	0,8	0,9
Rumänien	73,4	57,5	0,3	0,5	55,1	67,7	0,1	1,6	25,3	47,5	0,2	0,2
Rohstoffe und Halbwaren.												
Ungarn	33,2	10,1	33,6	20,3	21,0	15,3	24,7	34,3	21,8	16,1	29,3	36,0
Jugoslaw.	30,8	23,3	16,4	9,6	10,9	10,0	5,8	10,1	10,0	9,4	7,2	12,6
Rumänien	50,5	39,5	4,9	4,3	24,0	29,3	1,2	4,5	26,5	49,6	2,5	5,8
Fertigfabrikate.												
Ungarn	22,5	7,0	127,1	11,8	12,0	8,0	45,7	64 3	9,3	7,1	35,3	61,1
Jugoslaw.	5,9	4,0	150,2	88,7	5,4	5,1	51,3	88,5	4,7	4,9	48,3	86,5
Rumänien	3,7	3,4	106,9	95,2	1,3	3,0	24,9	93,9	1,3	2,9	42,7	94,0
Insg. Ung.	327,6	100	163,2	100	135,8	100	71,1	100	134,5	100	76,8	100
„ Jug.	132,0	100	168,6	100	108,3	100	57,8	100	104,2	100	56,3	100
„ Rum.	127,6	100	112,1	100	80,4	100	26,2	100	53,1	100	45,4	100
Insgesamt	587,2	—	443,9	—	324,2	—	155,1	—	191.8	-	178,5	—

Die Ausfuhr Oesterreichs geht nach den oben angegebenen Uebersichten zu 46,1 % nach den Agrarstaaten, Deutschland und der Tschechoslowakei. An der österreichischen Einfuhr waren sie mit 57,3 % beteiligt[33]). Oesterreich, welches ebenfalls im Handel mit

[32]) Zusammengestellt nach den Angaben der Statistik des auswärtigen Handels Oesterreichs, Bundesamt für Stat. Wien Jahrgänge 1929, 1932 und 1933, jährliche Ausgaben, für 1929 vierteljährlich 4. Vierteljahrheft.

[33]) Oesterreich führt im Jahre 1933 aus der Tschechoslowakei für 591 Millionen Schilling ein und für 303,3 aus. Eingeführt wurden hauptsächlich Textilien 66,0 % und Kohle 12,5 %. Oesterreich lieferte nach der Tschechoslowakei

den Agrarstaaten am Absatz industrieller Fertigwaren interessiert ist, führt dagegen prozentual mehr Nahrungsmittel aus den Agrarstaaten ein[34]), als dies im tschechoslowakischen und deutschen Außenhandel der Fall war. An der österreichischen Einfuhr aus Ungarn belief sich diese Agrareinfuhr auf 82,9 %, verringerte sich aber im Jahre 1933 auf 76,8 %. Dagegen ist in der jugoslawischen Einfuhr der Bezug von Agrarprodukten von 72,7 % auf 85,7 % gestiegen. Aus Rumänien werden 1933 prozentual mehr Rohstoffe (49,6) als Lebensmittel (47,5 %) eingeführt als 1929, wo Rohstoffe 39,5 % und Agrarprodukte 57,5 % der Einfuhr aus Jugoslawien ausmachten.

Die Fertigwarenausfuhr entwickelte sich wie folgt: Nach Rumänien 1929 95,2 % und 1933 94,0 %, Ungarn 77,8 %, 1933 nur noch 61,1 %, dagegen stieg die Rohstoffausfuhr nach Ungarn von 20,3 % auf 36,0 %. Im Handel mit Jugoslawien betrug der Fertigwarenexport 96,0 % für 1929 und 93,6 % 1933.

Nach Rumänien wurden in Prozenten des Gesamtausfuhrwertes von 112,1 Millionen Schilling (45,4 Millionen Schilling 1933) ausgeführt: Textilien 44,7 % (47,5 %), Eisen und Eisenwaren 10,1 % (10,9 %), Maschinen 7,3 % (5,3 %) und Papierwaren 4,1 % (4,0 %).

Nach Ungarn wurden bei einer Gesamtausfuhr von 163,2 Millionen Schilling (76,8 Millionen Schilling) nächst Textilien mit 33,6 % (18,8 %) Papierwaren mit 12,9 % (17,6 %), ferner Eisenwaren mit 5,4 % (4,7 %) und Maschinen mit 2,1 % (1,4 %) ausgeführt. An Rohstoffen zur Hauptsache Holz mit 10,5 % (18,9 %).

Nach Jugoslawien standen ebenfalls Textilien an erster Stelle mit 31,7 % der Gesamtausfuhr von 169,6 Millionen Schilling und 31,4 % von 56,3 Millionen Schilling 1933. Es folgten Eisenwaren mit 14,3 % (12,4 %), Papierwaren mit 6,4 % (8,9 %) und Maschinen mit 6,0 % und 12,4 %.

Den stärksten Mengen- und Wertrückgang weist die Ausfuhr von Eisen und Eisenwaren und Maschinen nach den Agrarstaaten auf. Die Ausfuhr der erstgenannten Waren betrug wertmäßig nur noch 31,5 % (von 41,2 Millionen Schilling auf 12,9 Millionen Schilling), mengenmäßig 29,5 % (von 498 000 dz auf 147 600 dz), an Maschinen wurden wertmäßig nur noch 25,5 % vom Jahre 1929 ausgeführt (von 22 Millionen Schilling auf 5,6 Millionen Schilling), mengenmäßig 36,2 % (von 113,2 auf 41,0 Millionen Schilling). Die Papierwarenausfuhr weist mengenmäßig nur eine geringe Veränderung auf, von 483 000 dz auf 429 000 dz (92,9 %), wertmäßig belief sich die Ausfuhr dagegen nur noch auf 44,4 % des Jahres 1929 (36,5 auf 20,3 Millionen Schilling). Ungünstig ist auch die

---

Textilien (25,9 %), Eisen- und Metallwaren (10,4 %), ferner Roheisen, Rohmetalle und Lederwaren. Oesterreich behielt nur 5 % der Kohlenvorräte. An der Gesamteinfuhr 1929 von 3,3 Milliarden S. waren Kohlen mit 8 % beteiligt.

[34]) Im Außenhandel Oesterreichs macht sich die knappe Ernährungsgrundlage bemerkbar, 1932 32,1 % wurden an Lebens-, Nahrungs- und Genußmitteln eingeführt.

Holzausfuhr verlaufen. Bei einer mengenmäßigen Zunahme von 22,2 % (von 1,8 Millionen dz auf 2,1 Millionen dz) betrug der Exporterlös für Holz nur noch 83,7 % des Jahres 1929 (von 17,2 auf 14,4 Millionen Schilling). Relativ am günstigsten gestaltete sich die Ausfuhr von Textilfabrikaten. Mengenmäßig wurde 1933 54,3 % des Jahres 1929 ausgeführt (138 000 dz auf 75 000 dz). An Wert betrug die Ausfuhr ca. 1/3 des Jahres 1929 (158,8 auf 53,2 Millionen Schilling).

Die österreichische Ausfuhr ging nach den drei Agrarstaaten im ganzen von 443,9 auf 183,7 Millionen Schilling und die Einfuhr von 587,8 auf 292,7 Millionen Schilling 1933 zurück.

Schlußbetrachtung.

Die Beurteilung des zwischenstaatlichen Warenverkehrs der Industriestaaten mit den Agrarstaaten im südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraum.

Die zwischenstaatlichen Warenbeziehungen gemessen an dem Anteil in Prozenten der Gesamtein- und Ausfuhr der Industriestaaten läßt die besonders enge Verpflechtung der österreichischen Volkswirtschaft mit den Agrarstaaten erkennen, während die Tschechoslowakei 1933 weniger an ihrem Handel Anteil nimmt als 1929.

Der deutsche Außenhandel dorthin ist auch sehr umfangreich. Mit Einschluß Oesterreichs und der Tschechoslowakei stehen die Staaten des südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraumes nach den Angaben für 1929 in der Ausfuhr an dritter Stelle mit 8,2 % nach den Niederlanden (10,1 %) und Großbritannien (9,7 %). In der Einfuhr behaupteten diese Staaten mit 7 % nach den Vereinigten Staaten mit 13,3 % die zweite Stelle.

Die Art des zwischenstaatlichen Warenverkehrs mit den Agrarstaaten wie auch ihr Verlauf läßt darauf schließen, daß die Agrarstaaten weiterhin in hohem Maße auf die Einfuhr industrieller Fertigwaren angewiesen sind.

Die zunehmende Einfuhr von Rohstoffen, besonders im ungarischen Außenhandel von Seiten der Industriestaaten läßt auf die weitere Industrialisierung der Agrarländer schließen. Soweit es sich um den Aufbau von Industrien handelt, die den wirtschaftlichen Grundlagen der Agrarländer angepaßt sind, ist der Industrialisierungsprozeß für die künftige Aufnahme von Industrieerzeugnissen nicht so ungünstig zu beurteilen, wie vielfach behauptet wird. Denn der Aufbau dieser Industrien erfordert eine erhöhte Einfuhr von Maschinen aller Art, Eisen und Eisenkonstruktionen wie auch Material zur Instandhaltung dieser Industrien.

II. Abschnitt:

Die Außenhandelsverflechtung der Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien, Rumänien mit den Industriestaaten Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei.

I. Allgemeines.

Nachdem wir im 1. Abschnitt des zweiten Hauptteiles die zwischenstaatlichen Warenbeziehungen vom Standpunkt der Industriestaaten, besonders ihrer allgemeinen Struktur nach, untersucht haben, wenden wir uns nunmehr den Außenhandelsbeziehungen der Agrarstaaten mit den Industriestaaten zu.

II. Der Außenhandelsverkehr Ungarns mit den Industriestaaten[35]).

Außenhandel Ungarns in Prozenten der Gesamtein- und -ausfuhr mit[36]):

	Deutschland		Österreich		Tschechoslow.		zusammen	
	Einf	Ausf.	Einf	Ausf.	Einf.	Ausf,	Einf.	Ausf.
1929	18,7	11,6	13,2	30,3	21,5	16,3	54,4	58,3
1932	22,4	15,1	15,8	30,1	10,3	6,7	48,5	52,5
1933	19,6	11,3	19,9	27,1	10,3	7.4	49,8	45,8

	Rumänien		Jugoslawien	
	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.
1929	9,0	4.5	5,0	5,9
1932	12,4	3,4	5,2	6,0
1933	7,7	3 2	6,1	5,4

1. Ausfuhr Ungarns.

a) Die Art und Entwicklung der Ausfuhr nach den Industriestaaten.

aa) Ungarns Ausfuhr nach Oesterreich.

Von den drei Industriestaaten war Oesterreich an der ungarischen Ausfuhr am stärksten beteiligt (1929 30,3 % und 1933 27,1 %). Insgesamt führte Ungarn nach Oesterreich im Jahre 1929 für 315,5 Millionen Pengö Waren aus, 1933 betrug die Ausfuhr nach Oesterreich nur noch 106,8 Millionen Pengö.

Oesterreich bezieht aus Ungarn Nahrungsmittel und lebende Tiere. In Prozenten des Gesamthandels nach Oesterreich beliefen sich die Anteile dieser Hauptprodukte in den betrachteten

[35]) Vgl. Tabellen III, IV, V Anhang.

[36]) Zusammengestellt nach den ung. stat. Monatsheften, herausgg. vom ung. Stat. Zentralamt, Budapest, monatl. jeweils Dezemberhefte f. 1929, 1932, 1933.

Jahren wertmäßig[37]) wie folgt: Mehl 21,7 % (6,1%), Weizen 12,9 % (13,1 %), Vieh, davon Schweine 12,2 % (18,8 %) und Rinder 8,9 % (6,1 %). An weiteren Produkten wurden von Oesterreich Eier, Obst, Roggen und Mais aufgenommen.

bb) Ungarn—Deutschland.

Deutschland steht in der ungarischen Gesamtausfuhr 1933 an zweiter Stelle, nachdem es 1929 hinter der Tschechoslowakei erst in dritter Linie am ungarischen Export beteiligt war.

Deutschland hat bisher von den für den ungarischen Export bedeutendsten Waren wenig abgenommen. Von 121,7 Millionen Pengö 1929 stellten das Hauptkontingent Federn (13,2 %), geschlachtetes Geflügel (10,4 %), Weizen 7,0 %, Eier 6,3 % und Gemüse und Gerste 3,6 bzw. 3,1 % dar. Auch im Jahre 1933, in dem die Ausfuhr nach Deutschland auf 44,6 Millionen Pengö zurückging, hat sich die Art der Ausfuhr nicht wesentlich geändert, Federn (11,6 %), geschlachtetes Geflügel (12,4 %), Klee- und Luzernesaat (10,1 %). Nur im Jahre 1932 nahm Deutschland größere Mengen Weizen ab, von insgesamt 1,4 Millionen dz gingen 655 000 nach Deutschland. Wertmäßig stand damit der Weizenexport in der Ausfuhr mit 19,5 % an der Spitze von einer Gesamtausfuhr nach Deutschland von 50,6 Millionen Pengö.

Oelsaat und Oelkuchen, auf deren Bezug Deutschland in starkem Maße angewiesen ist, wurden aus Ungarn bisher wenig geliefert (1929 2,0 %, 1933 2,2 %).

cc) Ungarn—Tschechoslowakei.

Neben Oesterreich trat bis zum Jahre 1932 die Tschechoslowakei als Hauptabnehmer ungarischer Agrarexporte auf. Infolge der Zollstreitigkeiten zwischen diesen beiden Ländern ging die Ausfuhr von 170,0 Millionen Pengö 1929 auf 29,2 Millionen Pengö 1933 zurück. Im Jahre 1929 stand der Schweineexport in der ungarischen Ausfuhr nach der Tschechoslowakei an erster Stelle mit 20,9 % (12,5 %). Es folgten Weizen mit 17,3 % (12,3 %), Mehl mit 12,8 % (1,3 %) und Rinder mit 5,1 (—). Der Maisexport belief sich auf 4,8 (17,6 %). Die Ausfuhr von Fett und Speck hat prozentual an Bedeutung gewonnen. (2,9 % auf 12,6 %).

b) Die Verteilung des ungarischen Agrarexportes auf Hauptabsatzstaaten[38]).

Von insgesamt 1038,5 Millionen Pengö wurden 1929 für 126,3 = 12,1 % der Gesamtausfuhr an Weizen (4,8 Millionen dz) ausgeführt, an Mehl 406,3 Millionen Pengö = 10,2 des Gesamtaußenhandels (2,6 Millionen dz) im Jahre 1929.

---

[37]) Mengenmäßige und wertmäßige Gesamtgestaltung siehe jeweils in den Kapiteln über die Verteilung des Agrarexports nach den wichtigsten Bezugsländern.

[38]) Vgl. Tab. II.

Den Weizenexport nahmen auf: Oesterreich 32,4 %, Tschechoslowakei 23,3 %, Italien 11,6 %. Der Mehlexport ging zu 64,5 % nach Oesterreich und zu 20,5 % nach der Tschechoslowakei.

Der Weizenexport mit 42,5 Millionen Pengö betrug 1933 4,5 Millionen dz, er ging zu 32,6 % nach Oesterreich und zu 8,4 % nach der Tschechoslowakei. 10,3 % Italien.

Der ungarische Mehlexport hat an Bedeutung verloren, er ging von 2,6 Millionen dz auf 552 000 dz zurück und ging zu 71,5 % nach Oesterreich.

Schweine von 273 000 Stück gingen zu 51,1 % nach Osterreich und 47,6 % nach der Tschechoslowakei und bei einer Gesamtausfuhr von 159 000 Stück 1933 zu 84,6 % nach Oesterreich. Der Rinderexport von 89 000 Stück bzw. 71 800 Stück wurde 1929 zu 45.8 % von Oesterreich und 14,3 von der Tschechoslowakei, 1933 zu 33,8 % von Oesterreich aufgenommen, und 62,8 = von Italien.

2. Die Einfuhr Ungarns[39]).

a) Die Art und Entwicklung der Einfuhr Ungarns aus den Industriestaaten.

aa) Ungarn—Oesterreich.

In der Einfuhr Ungarns rückte 1933 Oesterreich, nachdem 1929 noch die Tschechoslowakei der erste Lieferant war, an die Spitze. Es folgte Deutschland, welches im Jahre 1933 die Tschechoslowakei überflügelt.

In der Einfuhr aus Oesterreich standen bei einem Gesamtbetrag von 142,0 Millionen Pengö 1929 Textilien mit 18,5 % an erster Stelle. Es folgten Papierwaren mit 13,8 %. Im Jahre 1933 trat bei einer Gesamteinfuhr von 62,5 Millionen Pengö ein starker Rückgang der Textileinfuhr ein (9,7 %). Papierwaren standen wieder mit 22,4 % an erster Stelle. Die Holzeinfuhr rückte an die zweite Stelle mit 19,1 %, welche 1929 nur 9,4 % der Einfuhr aus Oesterreich ausmachte. An weiteren wichtigeren Waren im Handel mit Oesterreich sind zu nennen: Zugerichtetes Leder, Maschinen und Apparate, Rohmetalle, Felle und Häute roh und elektrische Maschinen.

bb) Ungarn—Deutschland.

Aus Deutschland bezog Ungarn 1929 bei einem Gesamtbetrag von 212.7 Millionen Pengö für 10,4 % Maschinen und Apparate. 1933 ging die Einfuhr dieser Warengruppe bei einer Gesamteinfuhr aus Deutschland von 61,5 Millionen Pengö prozentual auf 2,5 % zurück.

In den genannten Jahren wurden ferner eingeführt aus Deutschland Textilien 8,8 % (6,0), Rohmetalle 6,0 % (4,8), Teerfarbstoffe 1,2 % (10,6 %).

[39]) Vgl. Tab. III, IV, V.

Ungarn bezieht weiter aus Deutschland Eisenwaren, Leder zugerichtet, Kohle und Papierwaren.

cc) Ungarn—Tschechoslowakei.

Ungarns Einfuhr aus der Tschechoslowakei ging entsprechend der verminderten Absatzmöglichkeit ungarischer Waren auf den tschechischen Markt von 228,6 auf 32,7 Millionen Pengö zurück. Während sich der ungarische Import aus der Tschechoslowakei an Holz prozentual ziemlich stabil gehalten hat (1929 20,6 %, 1933 16,9 %) ging die Einfuhr von Textilien prozentual von 37,3 % auf 4,7 % 1933 herunter. Die relativ stärkste Steigerung erfuhr die Einfuhr von Kohle von 13,8 % 1929 auf 30,1 % 1933.

Ungarn führt an wichtigen Waren noch Papierwaren, Eisenerz und Eisenwaren aus der Tschechoslowakei ein.

b) Die Beteiligung der Industriestaaten an der Einfuhr Ungarns[40]).

Die Gesamttextilieneinfuhr belief sich auf 135,6 Millionen Pengö von insgesamt 1063,7 Millionen Pengö, was somit 14,3 % der Gesamteinfuhr ausmacht.

Davon stellte die Tschechoslowakei für 80,4 Millionen, Oesterreich 26,0 und Deutschland für 19,4 Millionen Pengö. 1933 bei einer Gesamteinfuhr von Textilien von 34,7 Millionen Pengö und 10,9 % der Gesamteinfuhr Oesterreich 6,3 Millionen Pengö, Deutschland 3.8 Millionen und die Tschechoslowakei 1,5 Millionen Pengö. In der Einfuhr von Maschinen und Apparaten stand bei einem Gesamtbetrag von 43,0 und 4,0 % der Gesamteinfuhr bzw. 9,4 1933 Deutschland mit 22,6 Millionen Pengö bzw. 3,2 Millionen Pengö an der Spitze.

In der Belieferung von Papier- und Papierwaren von insgesamt 43,9 Millionen Pengö und 4,1 % der Gesamteinfuhr dominiert Oesterreich mit 19,4 Millionen Pengö. Es folgt die Tschechoslowakei mit 14,5 1933 bei einer Gesamteinfuhr von 18,5 Millionen Pengö und 5,9 % von dieser lieferte Oesterreich für 14.0 Millionen Pengö und die Tschechoslowakei für 1,3 Millionen Pengö.

Die Holzeinfuhr, die neben Textilien den wichtigsten Posten in der ungarischen Handelsbilanz des Jahres 1929 mit 12,4 % darstellte, und absolut mit 131,9 Millionen Pengö beteiligt war, wurde außer von Rumänien[41]) zur Hauptsache von der Tschechoslowakei gestellt. Sie lieferte für 47,1, Oesterreich für 13,2 Millionen Pengö und 1933 von einer Gesamteinfuhr von Holz von 26,9 Millionen Pengö 5,5 und Oesterreich für 11,9 Millionen Pengö.

---

[40]) Vgl. Tabellen I, III, IV, V.

[41]) Der Außenhandel der Agrarstaaten untereinander ist nicht sehr umfangreich. Nur Ungarn entwickelt mit Jugoslawien und Rumänien einen etwas größeren Handel. Es liefert Fertigfabrikate und bezieht Rohstoffe. Ungarns Einfuhr aus Rumänien betrug 1929 96,1, 1933 44,3 Mill. Pengö. Davon 1929 48,2 % und 1933 32,9 % Holz, sonst Mineralöle 26,4 % bzw. 51,5 %.

Kohle wird in erster Linie von der Tschechoslowakei bezogen von insgesamt 77,6 und 6,7 % bzw. 11,9 und 3,8 % von der Gesamteinfuhr 31,6 Millionen Pengö bzw. 9,7 Millionen Pengö.

Eisen und Eisenwaren wurden hauptsächlich aus Deutschland bezogen. Von 18,2 Millionen Pengö 8,0 und 1933 von 2,7 Millionen Pengö 1,0.

In der Einfuhr Ungarns macht sich die Tendenz einer stärkeren Drosselung der Fertigwaren zu Gunsten der Rohstoffe bemerkbar. Während die Einfuhr von Textilfabrikaten absolut und prozentual an der Einfuhr abgenommen hat, stieg die Einfuhr von Rohbaumwolle von 131 600 dz auf 230 800 dz, die von rohen Häuten und Fellen von 70 000 dz auf 94 000 dz. Ebenfalls ist die Bedeutung von Rohmetallen und Mineralölen für die ungarische Einfuhr größer geworden. Wenn auch hier mengenmäßige Rückgänge vorhanden sind, so ist jedoch im Gegensatz zu Fertigfabrikaten ihr prozentualer Anteil an der Einfuhr gestiegen.

III. Der Außenhandelsverkehr Jugoslawiens mit den Industriestaaten.[42])

1. Die Ausfuhr Jugoslawiens.

In der jugoslawischen Ausfuhr stand im Jahre 1933 Oesterreich mit 21,6 % an der ersten Stelle. Im Jahre 1928 war es mit 17,9 %, an zweiter Stelle, beteiligt gewesen.

Außenhandel Jugoslawiens in Prozenten der Gesamtein und -ausfuhr[43]).

	Deutschland		Österreich		Tchechoslow.		zusammen	
	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.
1928	13,6	12,0	17,2	17,9	17,8	8,9	48,6	38,8
1932	17,7	11,2	13,4	22,1	15,6	13,1	46,7	46,4
1933	13,1	13,9	16,0	21,6	12,1	10,8	41,2	46,3

	Ungarn		Rumänien	
	Einf.	Ausf.	Einf	Ausf.
1928	6,6	8,7	2,6	1,2
1932	4,9	4 1	2,9	0,3
1933	3 9	3,5	2,6	0,8

1933 steht Deutschland vor der Tschechoslowakei (10,8) hinter Oesterreich mit 13,9 % an der Gesamtausfuhr.

a) Die Art und Entwicklung der Ausfuhr nach den Industriestaaten.

aa) Jugoslawien—Oesterreich.

Während Oesterreich aus Ungarn in erster Linie Getreide und Mehl bezog, tritt es in der jugoslawischen Ausfuhr zur Hauptsache als Abnehmer von Vieh und Viehprodukten auf.

[42]) Vgl. Tabellen VIII, IV, X.

[43]) Die folgenden stat. Angaben wurden entnommen der Außenhandelsstat. d. Königreichs. S. H. S. Belgrad, jährlich 1928, 1932, 1933.

Die Ausfuhr nach Osterreich entwickelt sich von 1,1 Milliarden Dinaren 1928 auf 0,7 Milliarden Dinare zurück.

Die wichtigsten Waren in der jugoslawischen Ausfuhr nach Oesterreich waren 1928 und 1933: Schweine 18 % (21,1 %), Rinder 5,0 (1,6 %), Eier 7,3 % (4,8 %), frisches Fleisch 5,1 % (2,3 %). Es folgte weiter Weizen mit 11,8 % (0,6 %) und Mais 0,4 % (33,1 %).

bb) Jugoslawien—Deutschland.

Deutschland war an der jugoslawischen Ausfuhr 1928 mit 779,4 und 1933 mit 470,6 Millionen Dinare beteiligt. Als Abnehmer von Agrarprodukten spielt Deutschland mit Ausnahme des Eierexportes keine große Rolle. Der Eierexport nahm in den angegebenen Jahren 15,2 % (10,5 %)[45]) von der Gesamteinfuhr nach Deutschland ein. Im Jahre 1933 fand nach Deutschland ein größerer Maisexport statt, welcher sich auf 13,7 % der Ausfuhr nach Deutschland belief. Sonst bezieht es aus Jugoslawien vor allem Rohstoffe: Kupfer[44]) 21,0 % (34,2 %), Hopfen 22,2 % (10,1 %), Holz 7,1 % (0,5 %) und Opium 4,8 % (2,9 %).

cc) Jugoslawien—Tschechoslowakei.

Die Tschechoslowakei nahm hauptsächlich Getreide ab. In der jugoslawischen Ausfuhr dorthin von 402,5 Millionen Dinaren 1928 und 366,1 Millionen Dinaren 1933 war Weizen mit 26,9 % (0,7 %) vertreten. Es folgen an zweiter Stelle Schweine 17 % (14,0 %), Mais 0,01 % (4,9 %), Tabak mit 2.5 % (34,0 %). Weitere wichtige Waren stellten Eier, Hopfen und Hanf dar. In den letzten Jahren tritt die Tschechoslowakei als Hauptabnehmer jugoslawischen Tabaks auf.

b) Die Verteilung des jugoslawischen Agrarexportes auf Hauptabsatzländer[46]).

Den Weizenexport von 162 000 to im Jahre 1928, welcher an der gesamtjugoslawischen Ausfuhr, die sich auf 7,9 Milliarden Dinare belief, mit 410,1 Millionen Dinaren = 5,5 % beteiligt war, nahm Oesterreich zu 32,9 % und die Tschechoslowakei zu 38,1 % ab. 1933 war die Weizenausfuhr nur noch mit 0,4 % (12 760 t) am Gesamtaußenhandel von 3,3 Milliarden Dinaren vertreten. Sie verteilte sich auf Osterreich zu 30,7 % und auf die Tschechoslowakei zu 16,6 %. Der Maisexport erhöhte sich von 1928 3 900 t auf 601 300 t und machte wertmäßig 1933 12,8 % des Gesamthandels aus. 56,1 % wurden von Oesterreich, 14,9 % von Deutschland und 4,1 % von der Tschechoslowakei aufgenommen. Die Gesamtausfuhr Jugoslawiens

---

[44]) 1928 v. 314,5 Millionen Dinaren Deutschland 52,5 %, 1933 von 292,1 Millionen Dinaren Deutschland 55,2 %.

[45]) von 467,9 1928 ging der Eierexport zu 25,5 % und 1933 von 176,5 zu 27,9 % nach Deutschland.

[46]) Vgl. Tab. VII.

ging von 1928 von 7,9 Milliarden Dinare auf 2,8 Milliarden Dinare zurück.

Der Schweineexport verteilte sich von insgesamt 220 000 Stück 1928 und 206 000 Stück 1933 bei einer prozentualen Beteiligung an der Gesamtausfuhr von 4,0 bzw. 6,3 % auf Oesterreich zu 64,1 % (72,3 %), auf die Tschechoslowakei 31,2 % (23,9 %). Vom Rinderexport von insgesamt 59 700 Stück und einer prozentualen Beteiligung am Gesamtaußenhandel von 3,6 % im Jahre 1928 und 38 000 Stück und einer prozentualen Beteiligung von 2,5 % an der Gesamtausfuhr 1933, nahm Oesterreich ab 20,7 % (11,7 %), 1933 nahm Italien noch 39,3 % ab.

Der jugoslawische Holzexport, der an der Gesamtausfuhr 1928 mit 17,7 % und 1933 mit 16,8 % partizipierte, wurde zur Hauptsache von Italien übernommen. Von dem Gesamtholzexport von 567,2 Millionen Dinaren im Jahre 1933 übernahm Italien für 362,5 Millionen Dinare = 63,7 % und 1928 von 1156,0 Millionen Dinaren übernahm es für 664,4 Millionen Dinare = 56,6 %.

2. Die Einfuhr Jugoslawiens.

a) Die Art und Entwicklung der Einfuhr Jugoslawiens aus den Industriestaaten.

Im Jahre 1928 hatte die Tschechoslowakei mit 17,8 % in der jugsolawischen Einfuhr die führende Stellung, tritt diese aber im Jahre 1933 an Oesterreich mit 16,0 % ab. Es folgt Deutschland mit 13,1 % an dritter Stelle vor der Tschechoslowakei mit 12,1 % und nach Italien mit 15,2 %.

aa) Jugoslawien — Oesterreich.

In der Einfuhr von 1,3 Millionen Dinaren 1928 und 463 Millionen 1933 aus Oesterreich waren folgende wichtige Waren vertreten: Textilien 31,3 % (24,4 %), Eisen- und Eisenwaren 19,8 %, (14,8 %), Papier- und Papierwaren 9,7 % (9,7 %), Maschinen und Apparate mit 4,9 % (4,1 %). Ferner wurden aus Oesterreich noch Lederwaren und Eisenerze bezogen.

bb) Jugoslawien — Deutschland.

Aus Deutschland werden von Jugoslawien Maschinen und Apparate, Eisen und Eisenwaren, Farben, Chemikalien und elektrische Maschinen bezogen. An der Gesamtausfuhr aus Deutschland mit 1,0 Milliarden Dinaren und 379,2 Millionen Dinaren 1933 waren diese Waren in folgender Weise beteiligt: Maschinen und Apparate 16,5 %, (8,7 %), Eisen und Eisenwaren 14,8 % (10,0 %), Farben und chemische Produkte 12,3 % (20,4 %).

cc) Jugoslawien — Tschechoslowakei.

In der Einfuhr aus der Tschechoslowakei mit 1,4 Milliarden Dinaren 1928 und 348,8 Millionen Dinaren 1933 dominierte

die Einfuhr von Textilien mit 45,2 % (35,6 %). Ferner wurden ausgeführt Eisen und Eisenwaren mit 15,8 (9,8 %) und Maschinen und Apparate mit 4,3 % (1,4 %). An weiteren wichtigeren Waren bezog Jugoslawien aus der Tschechoslowakei Glas- und Lederwaren.

b) Die Verteilung der Einfuhr auf die Industriestaaten[47]).

Von der Gesamttextilieneinfuhr von 2,0 Milliarden Dinaren und 25,1 % der Gesamteinfuhr stand Oesterreich mit 424,5 Millionen Dinaren an zweiter Stelle, an erster die Tschechoslowakei mit 635,6 und Deutschland mit 44,7 Millionen Dinaren an dritter Stelle. Für das Jahr 1933 beliefen sich diese Anteile bei einer Gesamttextileinfuhr von 1,0 Milliarden Dinaren und 36,0 % der Gesamteinfuhr für die Tschechoslowakei auf 159,4, Oesterreich 118,2 und Deutschland 6,9 Millionen Dinare.

An der Einfuhr von Eisen und Eisenwaren von 996,1 Millionen Dinare = 11,6 % der Gesamteinfuhr 1928 und 277,6 Millionen Dinare = 9,6 % des Gesamtimportes Jugoslawiens stand an erster Stelle Oesterreich mit 259,1 bzw. mit 68,8 %. Es folgte die Tschechoslowakei mit 222,5 bzw. 34,4, den Rest stellte Deutschland mit 158,8 bzw. mit 37,9 Millionen Dinaren.

Das größte Kontingent an Maschinen und Apparaten lieferte bei einer Gesamteinfuhr im Jahre 1928 von 486,6 Millionen Dinaren und 6,1 % der Gesamteinfuhr Deutschland mit 176,0 Millionen Dinaren Oesterreich mit 67,1 Millionen Dinaren und die Tschechoslowakei mit 61,5 Millionen Dinaren. Im Jahre 1933 verteilten sich diese Anteile bei einer Gesamteinfuhr von 106,6 Millionen Dinaren = 3,7 % der Gesamteinfuhr wie folgt: Deutschland 33,3, Oesterreich 19,3 und die Tschechoslowakei 4,8. Von der Gesamtfarbeneinfuhr und chemischen Produkten von 196,3 Millionen Dinaren lieferte Deutschland 131,1 im Jahre 1928 und im Jahre 1933 von insgesamt 160,5 77,5 Millionen Dinare bei einer Beteiligung von 1,6 % an der Gesamteinfuhr.

IV. Der Außenhandelsverkehr Rumäniens mit den Industriestaaten[48])

Außenhandel Rumäniens in Prozenten der Gesamtein- und -ausfuhr[49]).

	Deutschland		Österreich		Tschechoslow.		zusammen	
	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf
1929	24,0	27,6	12,5	9,4	13,5	6,9	50,0	43,1
1932	23,5	12,4	4,8	6,4	12,3	6,9	40,6	25,7

	Ungarn		Jugoslawien	
	Einf.	Ausf	Einf.	Ausf.
1929	4,9	11,0	0,9	1,7
1932	2 2	5,5	0,3	1,3

[47]) Vgl. Tabellen VI, VIII, IX, X.
[48]) Vgl. Tabelle XIII, XIV, XV.
[49]) Angaben aus Comertul Exterieur al Romani (rumänisch, französisch) Bukarest, vierteljährl. jeweils im letzten Vierteljahrsheft.

1. Die Ausfuhr Rumäniens.

In der rumänischen Ausfuhr nimmt Deutschland 1929 mit 27,6 % die erste Stelle ein, 1932 geht sein Ausfuhranteil auf 12,4 % zurück. Sowohl die Tschechoslowakei wie auch Oesterreich sind an der rumänischen Ausfuhr nur sehr wenig beteiligt 6,1 %, 1932 (6,9 %), bzw. 9,4 % (6,4 %).

a) Art und Entwicklung der Ausfuhr.

aa) Rumänien—Deutschland.

Die Einfuhr nach Deutschland von insgesamt 8,0 Milliarden Lei im Jahre 1929 bestand zu 3,2 Milliarden Lei aus Gerste. Da für das Jahr 1929 weitere Unterlagen nicht zur Verfügung standen, können nur die Jahre 1931 und 1932 betrachtet werden. Deutschland bezog im Jahre 1931 aus Rumänien für 2,5 Milliarden Lei Waren. Daran waren beteiligt Gerste 25 %, Eier 13,7 %, Mineralöl 13 %, Weizen 7 % und Mais 5,8 %. Ferner wurden nach Deutschland, Hühner, geschlachtet und lebend, Gemüse und Sämereien geliefert. Im Jahre 1932 waren diese wichtigeren Waren im Handel mit Deutschland bei einer Gesamtausfuhr von 2,0 Milliarden Lei wie folgt vertreten: Gerste 17,1 %, Eier 14,7 %, Meneralöle 14,2 %, Mais 22,3 % und Weizen 0,1 %.

bb) Rumänien—Tschechoslowakei.

Die Tschechoslowakei bezieht ebenfalls zur Hauptsache Getreide. 1931 Mais mit 23,4 % und Weizen mit 23,3 % der Gesamtausfuhr nach der Tschechoslowakei von 1,5 Milliarden Lei. Der Schweineexport hatte einen Anteil von 12,6 %, Mineralöle mit 9,7 %. Es führt ferner Sämereien, Gemüse, Eier, Rinder und Speck ein. Auch in der Ausfuhr des Jahres 1932 mit 1,1 Milliarden Lei stand Mais mit 39,1 %, Weizen mit 14,6 % und Schweine mit 21,6 % an der Spitze.

cc) Rumänien—Oesterreich.

Vieh wird vor allen Dingen aus Rumänien nach Oesterreich importiert. 1931 belief sich der Schweine- und Rinderexport auf 26,3 % des Gesamtaußenhandels nach Oesterreich von 2,3 Milliarden Lei. Mais war vertreten mit 16,7 %, Mineralöle mit 14,7 %. Bei 1,0 Milliarden Lei Ausfuhr nach Oesterreich im Jahre 1932 partizipierte der Viehexport mit 24,8 % Mais mit 17,1% und Mineralöle mit 31,6 %.

b) Die Verteilung des rumänischen Agrarexportes auf Hauptabsatzstaaten[50]).

Während noch im Jahre 1929 der Hauptgetreideexport 1,1 Millionen t Gerste zu 68,1 % nach Deutschland ging, nahmen

[50]) Vgl. Tabelle XII.

1931 von 1,0 Millionen t Gerste Deutschland 24,4 %, Belgien dagegen 29,2 %, Frankreich 15,8 %, England 16,8 % auf. Die Weizenausfuhr von 986 000 t ging zu 13,5 % nach der Tschechoslowakei, zu 7,7 % nach Oesterreich und zu 6,6 % nach Deutschland, dagegen nahm Belgien 16,7 % und Frankreich 9,4 % auf. Vom Maisexport von 1,0 Millionen t erhielt Oesterreich 17,7 %, die Tschechoslowakei 16,2 %, Italien 15,8 %, Deutschland 6,6 %, Frankreich 7,7 % und Belgien 7,3 %.

Der Schweineexport von 202 000 dz ging zu 63,2 % nach Oesterreich und zu 33,4 % nach der Tschechoslowakei, der Rinderexport von 71 700 Stück zu 38,9 % nach Oesterreich, 32,0 % nach Italien, zu 11,5 % nach der Tschechoslowakei und zu 15,9 % nach Frankreich. Der Gesamtgetreideexport belief sich im Jahre 1931 auf 39,4 % der Gesamtausfuhr, von insgesamt 22,1 Milliarden.

Die Verteilung des Agrarexportes im Jahre 1932 ergab folgendes Bild. Von 552 000 t Gerste Gesamtausfuhr übernahm Belgien 19,5 Frankreich 14,7 %, Deutschland 27,3 %.

Die Weizenausfuhr von 102 500 t ging zu 50 % nach der Tschechoslowakei, 3,6 % nach Oesterreich und 5,9 % nach Frankreich und zu 8,8 % nach Belgien, der Maisexport von 1,7 Millionen t verteilte sich wie folgt: Oesterreich 5,3 %, Deutschland 13,4 % Italien 14,3 %, Frankreich 10,4 % und die Tschechoslowakei 13,1 %.

Den Viehexport von 228 600 dz Schweinen nahm in diesem Jahr Oesterreich zu 51,3 %, die Tschechoslowakei zu 24,8 % und zu 22,1 % Italien auf. 14 234 Stück Rinder gingen zu 43,6 % nach Italien und zu 38,6 % nach Oesterreich. Die Gesamtgetreideausfuhr war im Jahre 1932 mit 34,2 % am Gesamtaußenhandel von 16,7 Milliarden Lei beteiligt.

2. Die Einfuhr Rumäniens[51]).

a) Die Art und Entwicklung der Einfuhr Rumäniens aus den Industriestaaten.

aa) Rumänien—Deutschland.

Die rumänische Einfuhr, an der Deutschland in erster Linie beteiligt war, setzt sich bei einem Gesamtwert von 7,1 Milliarden Lei im Jahre 1929 und 2,8 Milliarden Lei 1932 aus Maschinen und Apparaten zu 25,9 % (15,9 %), Eisen und Eisenwaren mit 20,4 % (15,1 %) aus Textilien zu 9,5 % (12,1 %) zusammen. 1932 hatten chemische Produkte einen Anteil von 8,2 % und Farben von 6,7 %.

bb) Rumänien—Tschechoslowakei.

Die Tschechoslowakei lieferte im Jahre 1929 von 4,0 Milliarden bzw. und 1,4 Milliarden 1932 gesamt an Textilien 44,4 %

[51]) Vgl. Tabelle XI, XIII, XIV, XV.

(54,7 %), Eisen und Eisenwaren 26,7 % bzw. 13,8 %, Maschinen und Apparate 4,7 bzw. 0,2 %.

cc) Rumänien—Oesterreich.

Oesterreich lieferte vor allem auch Textilien im Jahre 1929 36,4 % der Gesamteinfuhr, die sich auf 3,7 Milliarden Lei belief. Es folgten Apparate und Maschinen mit 11,1 %, Eisen und Eisenwaren mit 10,4 %, Papier und Papierwaren mit 6,5 %. Die Anteile betrugen 1932 für Textilien 23,0 %, für Apparate und Maschinen 11,5 und für Eisen und Eisenwaren 15,2 %, an letzter Stelle wieder Papier und Papierwaren mit 6,7 % von 0,5 Milliarden Gesamteinfuhr.

b) Die Verteilung der Einfuhr auf die Industriestaaten.

Den Haupteinfuhrposten bilden in der rumänischen Einfuhr Textilien. Sie waren 1929 mit 25,7 % und absolut mit 7,6 Milliarden Lei an der Gesamteinfuhr von 29,6 Milliarden Lei beteiligt. Davon lieferte die Tschechoslowakei für 1,7 Milliarden, Oesterreich für 1,3 Milliarden und Deutschland für 0,6 Milliarden Lei. Nach Textilien wurden hauptsächlich Eisen- und Eisenwaren für 4,6 Milliarden und 17,4 % der Gesamteinfuhr eingeführt. An dieser Einfuhr war beteiligt Deutschland mit 1,4 Milliarden, die Tschechoslowakei mit 1,0 Milliarden und Oesterreich mit 0,4 Milliarden. An Maschinen und Apparaten lieferte Deutschland für 1,8 Milliarden bei einer Gesamteinfuhr von 4,0 Milliarden und 13,5 %, die Tschechoslowakei 0,2 und Oesterreich für 0,4 Milliarden Lei.

Für das Jahr 1932 beliefen sich diese Anteile der einzelnen Staaten an diesen Waren wie folgt: Textilien bei einer Gesamteinfuhr von 3,9 Milliarden und 32,8 % der Gesamteinfuhr, die sich auf 12 Milliarden belief, die Tschechoslowakei 1,7 Milliarden, Deutschland 0,3 Milliarden und Oesterreich 0,1 Milliarden. An Eisen und Eisenwaren bei einer Gesamteinfuhr von 1,2 Milliarden und 10,6 % lieferte Oesterreich für 0,8 Milliarden, Deutschland für 0,4 Milliarden und die Tschechoslowakei für 0,2 Milliarden. An Maschinen und Apparaten bei einer Gesamteinfuhr von 1,0 Milliarden (8,6 %) wurden von Deutschland für 0,4 Milliarden und von Oesterreich für 0,6 Milliarden eingeführt.

III. Abschnitt:

Zusammenfassung über den zwischenstaatlichen Warenverkehr im südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraum.

Die vorangegangenen Ausführungen über den zwischenstaatlichen Warenverkehr geben die Grundlage für die im nächsten Abschnitt behandelte Handelspolitik.

Die Warenumsätze des Außenhandels der betrachteten Staaten untereinander haben gegenüber dem Jahre 1929 sowohl wertmäßig wie auch mengenmäßig stark abgenommen. Besonders stark sind die wertmäßigen Rückgänge im Außenhandel der Agrarstaaten.

Die Staaten weisen jedoch untereinander in ihrem Außenhandel nach wie vor die engsten Beziehungen auf. Im Außenhandel der Agrarstaaten tritt die Bedeutung des deutschen Reiches als Abnehmer für ihre Produkte in Erscheinung.

Daß die Maßnahmen zu einer Behebung der Krise in diesem Raume vor allem auf dem Gebiet der Außenhandelspolitik liegen, folgt aus den über die Struktur des Wirtschaftsraumes gegebenen Ausführungen.

Die handelspolitischen Bemühungen und Maßnahmen der mitteleuropäischen Staaten bauten auf diesen Erkenntnissen auf. Sie hatten zum Ziele, die offenbare Diskrepanz zwischen der wirtschaftlichen Abhängigkeit untereinander einerseits wie andererseits dem Nachlassen der Intensität der zwischenstaatlichen Warenbeziehungen zu beseitigen. Darüber hinaus aber auch, soweit es den Außenhandel der Agrarstaaten betraf, bei den starken Abschlußbestrebungen anderer Staaten wie auch der mitteleuropäischen Staaten selbst gegen ihre Einfuhr ein erweitertes Absatzfeld für ihre Produkte zu schaffen.

Einige aus den vorangegangenen Ausführungen entnommene zahlenmäßige Angaben mögen das Verhältnis der betrachteten Staaten untereinander noch einmal kurz zusammenfassend darstellen.

Am Außenhandel der drei Agrarstaaten waren die drei Industriestaaten in Prozenten der gesamten Aus- und Einfuhr wie folgt beteiligt:

An der Ausfuhr Ungarns mit 58,3 % 1929, 45,8 % 1933,
an der Ausfuhr Jugoslawiens mit 38,8 %, 46,3 %,
an der Ausfuhr Rumäniens mit 43,1 %, 25,7 %,
An der Einfuhr beliefen sich diese Anteile:
im ungarischen Außenhandel auf 54,4 % (49,8 %),
im jugoslawischen Außenhandel 48,6 % (41,2 %),
im rumänischen Außenhandel auf 50,0 % (40,6 %, 32).

Die Angaben zeigen, daß die drei Industriestaaten allein zur Hälfte bis zu einem Drittel die Absatz wie Bezugsgebiete der Agrarstaaten darstellen[52]). Umgekehrt belief sich das prozentuale Verhältnis des Anteils der Agrarstaaten am Außenhandel der Industriestaaten.

	Einf.	Ausf.
beim deutschen Reich auf	2,7 % (2,7)	3,6 % (2,4)
bei der Tschechoslowakei	8,9 % (8,6)	15,8 % (12,3)
bei Oesterreich	17,7 % (24,7)	20,4 % (32,6)

Wie im Hauptteil des zwischenstaatlichen Warenverkehrs im einzelnen ausgeführt wurde, waren die Tschechoslowakei und Oesterreich besonders in ihrem Handel sehr eng mit den Agrarstaaten verbunden. Die bisher niedrigen Anteile der Agrarstaaten am

[52]) Zwischen den Industriestaaten wurden keine Präferenzen abgeschlossen. Es wurde daher von einer Darstellung der Entwicklung des Außenhandels zwischen diesen Staaten Abstand genommen. Abgeschlossene Handelsverträge siehe S. 94 ff u. 113 ff.

deutschen Außenhandel vermögen dagegen ohne weiteres nicht die Notwendigkeit der Schaffung engerer handelspolitischer Bindungen klarzulegen. Es ist dazu erforderlich, uns die im Hauptteil über den zwischenstaatlichen Warenverkehr dargelegten Ausführungen über die Verteilung des Gesamtagrarexportes ins Gedächtnis zurückzurufen.

Nachfolgende Uebersicht zeigt (vgl. S. 40/41), wieviel an Getreide bisher von den Agrarstaaten insgesamt ausgeführt wurde. Von den drei Industriestaaten haben, wie die Prozentzahlen angeben, im größeren Umfang nur Oesterreich und die Tschechoslowakei am Weizen und Maisexport (Ungarn, Jugoslawien) teilgenommen, während das deutsche Reich an erster Stelle am Gerstenexport (Rumänien) beteiligt war. Bedeutende Getreideausfuhrüberschüsse sind noch vorhanden, die auf die Dauer nur auf größeren aufnahmefähigen Märkten Absatz finden können. Die handelspolitischen Bestrebungen der Agrarstaaten seit der Krise bezweckten, den deutschen Markt als Absatzgebiet für diese Getreideüberschüsse zu gewinnen.

Weiter gibt die Uebersicht Aufschluß über den starken Rückgang der Exporterlöse für Getreide. Vom Jahre 1929 bis 1933 verringerte sich die mengenmäßige Ausfuhr an Weizen um 56 %, dagegen betrug der wertmäßige Rückgang 83,7 %. Die Gerstenausfuhr ging mengenmäßig um 43,7 %, wertmäßig um 81,7 % zurück. Die Maisausfuhr nahm dagegen über 200 % zu, die wertmäßige Entwicklung wies dagegen noch einen geringen Rückgang gegenüber 1929 auf (von 79,1 Mill. RM auf 78,1 Mill. RM).

Hieraus erkennen wir, wie sehr die Agrarländer, die in erster Linie Getreide ausführen, unter dieser Preisentwicklung leiden müssen. Dabei macht sich die Tendenz geltend, daß die hochwertigere Weizenausfuhr zugunsten des Futtermittelexportes zurückgeht.

Der Getreideexport der Agrarstaaten[53]).

	Gesamt i. Millionen dz[54])	davon Industriestaaten in Mill. RM[55])	in Mill. dz	%	davon Deutschland in Mill. dz	%
			Weizen			
1929	10,3	192 2	3,5	34,0	0,3	2,9
1932	3,7	33,4	2,3	62,0	0,6	16,5
1933	4,7	31,4	1,4	29,7	—	—

[53]) Rückgang der Getreidepreise seit 1928 in RM für 100 kg

	Weizen	Gerste	Mais
1928	22,6	15,7	17,5
1929	20,6	12,3	14,5
1930	16,3	6,5	7,5

zusammengestellt nach den Angaben der Stat. Jahrb. für das deutsche Reich, Stat. Reichsamt, Berlin.

[54]) Die Mengenangaben wurden dem vorangegangenen Text entnommen. Für Jugoslawien wurde die Getreideausfuhr für das Jahr 1929, für Rumänien die Getreideausfuhr des Jahres 1933, die im Text nicht enthalten sind, ergänzt.

[55]) Die Umrechnung in RM erfolgte nach den Angaben der Stat. Jahrbücher des deutschen Reiches, internationale Uebersichten nach Jahresdurchschnittskursen, Stat. Reichsamt Berlin.

			Mais			
1929	6,1	79,1	0,9	14,0	—	—
1932	19,3	97,3	7,7	39,9	—	—
1933	18,6	78,1	9,0	48,4	0,9	4,8
			Gerste			
1929	12,4	156,9	7,9	63,7	7,8	62,9
1932	5,6	33,2	1,3	23,2	1,3	23,2
1933	7,0	28,7	1,1	15,7	0,6	8,5

Die Gestaltung der Agrarausfuhr hatte entsprechende Rückwirkung auf den Handel der Industriestaaten mit den Agrarländern. Infolge der geringeren Kaufkraft der Agrarländer, die teils durch eine verminderte mengenmäßige Ausfuhr, teils durch den allgemeinen Preisrückgang bedingt war, ging auch der Export der Industriestaaten, wie in den Abschnitten über den Außenhandelsverkehr im einzelnen gezeigt wurde, nach diesen Ländern zurück.

Nachfolgende Tabelle, welche die Ausfuhr der drei Industriestaaten nach wichtigeren Waren zusammenfaßt, zeigt, daß die Ausfuhr zur Hauptsache infolge der geringeren Kaufkraft der Agrarländer zurückgegangen ist. Wenn auch die Wertrückgänge stärker sind als die verminderte Mengenausfuhr, so sehen wir doch, daß in der Ausfuhr der Industriestaaten Wert- und Mengenentwicklung wesentlich gleichartiger verlaufen als dies im Außenhandel der Agrarstaaten der Fall ist.

Wie es infolge der Lage und der Entwicklung des Außenhandels der Staaten des südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraumes im einzelnen zu den Bestrebungen eines engeren wirtschaftlichen Zusammenschlusses kam, und welche Maßnahmen zu dessen Verwirklichung ergriffen wurden, wird Gegenstand der folgenden Betrachtungen sein.

Die Ausfuhr der Industriestaaten.[56]

(nach Ungarn, Jugoslawien, Rumänien (Werte in Millionen RM, Menge in 1000 dz)

	absolut			relativ		
	1929	1932	1933	1929	1932	1933
Textilien						
Wert	324,5	83,4	61,9	100	25,7	19,1
Menge	540,0	234,0	203,0	100	43,3	37,5
Eisen- und Eisenwaren						
Wert	191,6	35,7	22,3	100	18,6	11,5
Menge	2775,0	564,3	557,6	100	20,4	20,0
Maschinen und Apparate						
Wert	84,8	20,1	13,0	100	23,6	15,4
Menge	542,0	140,0	120,0	100	25,8	22,1
Farben und chem. Produkte[57])						
Wert	33,1	23,0	25,0	100	69,6	75,7
Menge	256,0	154,0	149,0	100	60,2	50,5
Elektrotechn. Erzeugnisse und Maschinen[58])						
Wert	40,7	21,5	6,8	100	52,8	16,6
Menge	59,0	33,3	19,2	100	56,4	43,5
Papierwaren[59])						
Wert	32,1	12,2	11,4	100	38,0	35,6
Menge	742,0	445,8	481,6	100	60,0	64,9

[56]) Mengenangaben aus dem Text entnommen, Werte umgerechnet nach Jahresdurchschnittskursen, Internats. Uebers. Stat. Jahrb. Berlin.

[57]) Nur für Deutschland. (Chemikalien ergänzt).

[58]) Für Deutschland und Oesterreich (für Oesterreich ergänzt).

[59]) Nur für Oesterreich und die Tschechoslowakei.

III. Hauptteil.

Die Handelspolitik im südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraum.

Erster Abschnitt:

Einleitung.

1. Allgemeines.

Die tieferen Gründe, die zur Bildung von Großwirtschaftsräumen führen, sind wie einleitend hervorgehoben wurde, in der wirtschaftlichen Abschließung einzelner Staaten einerseits, in den handelspolitischen Gegenmaßnahmen gegen die wirtschaftlichen Nachteile, welche mit einer derartigen Abschließung verbunden sind, andererseits zu finden[60]).

Dies trifft in erhöhtem Maße für das mitteleuropäische Wirtschaftsgebiet zu.

Die Donaustaaten bilden unter sich eine sehr enge wirtschaftliche Gemeinschaft. Die autarkischen Bestrebungen treten auch in den neuen Staaten Mitteleuropas stark in den Vordergrund[61]). Die Unabhängigmachungsbestrebungen finden jedoch ihre Grenzen in den unvollkommenen Wirtschaftsräumen wie auch in der zwischenstaatlichen Abhängigkeit der neu entstandenen Staaten untereinander[62]).

Das deutsche Reich hatte schon im Handel mit der Österreich-Ungarischen Monarchie eine wirtschaftlich wichtige Mission zu erfüllen. Die Rolle, die den deutschen Handel nach dem Kriege in diesem Raum zufällt, kommt im Außenhandel besonders der Agrarstaaten zum Ausdruck.

Die Schaffung eines größeren aufnahmefähigen Marktes für ihre Produkte ist in Anbetracht der immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Notlage der Agrarstaaten erforderlich.

Vom Standpunkt der Industriestaaten, insbesondere vom deutschen Standpunkt, ist wegen der Abschließung der bisherigen Absatzländer gegen die Einfuhr von Industrieerzeugnissen die Notwendigkeit einer Intensivierung der Außenhandelsbeziehungen nach einer anderen Seite hin auch immer mehr von Bedeutung geworden[63]).

---

[60]) ähnlich Eulenburg, F., Großraumwirtschaft u. Autarkie, Jena 1932, S. 7.

[61]) Vgl. Hantos E., Der Weg zum neuen Mitteleurop. Berlin 1933, S. 26 ff.

[62]) Greiff W., Der Methodenwandel in der europ. Handelspolitik, Berlin 1932, S. 5 u. S. 90.

[63]) Danielcik, a.a.O. S. 20 ff., vgl. ferner Grotkopp a.a.O. u. Grävell, W., Ausfuhr ist not!, Stuttgart 1934.

Die Erschließung des mitteleuropäischen Marktes steht dabei besonders für Deutschland im Vordergrund des Interesses[64]).

Die nachfolgenden Ausführungen geben eine Darstellung der von Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei im südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraum betriebenen Handelspolitik im Hinblick darauf, ob und in welcher Weise diese der Erweiterung der eigenen Wirtschaftsräume diente.

Bevor auf die Handelspolitik im einzelnen eingegangen wird, sollen die beiden handelsvertraglichen Prinzipien, die bei dem Kampf um die wirtschaftliche Neugestaltung Mitteleuropas im Vordergrund stehen, im allgemeinen und in ihrer besonderen Bedeutung für dieses Gebiet dargelegt werden.

2. Die Meistbegünstigung.

Um die Bedeutung der Meistbegünstigungsklausel für Mitteleuropa verstehen zu können, ist es erforderlich, zu wissen, was die Meistbegünstigung wirtschaftlich besagt, und wie sie auf das mitteleuropäische Wirtschaftsgebiet, wie es heute beschaffen ist, wirkt.

Auf die Wiedergabe des genauen Wortlauts der Meistbegünstigungsklausel, wie sie vom Völkerbund nach langjährigen Beratungen geprägt[65]) und allgemein in den Handelsverträgen Anwendung gefunden hat, soll verzichtet werden. Kurz zusammengefaßt besagt die Meistbegünstigung, daß bei Abschluß von Handelsverträgen Vergünstigungen irgendwelcher Art, die einer von beiden Partnern in vorher abgeschlossenen Handelsverträgen einem Dritten gewährt hat oder in künftig abzuschließenden Handelsverträgen einräumen wird, ohne weiteres jedem der beiden Vertragspartner zufallen.

Das bedeutet, jeder der Vertragspartner lädt den anderen ein, auf seinem Wirtschaftsgebiet unter genau denselben Bedingungen als Konkurrent aufzutreten wie die bisherigen Kontrahenten. Die Meistbegünstigungsklausel schafft also im Konkurrenzkampf wirtschaftlich für alle Kontrahenten die gleichen Bedingungen; ihr fehlt jeder einschränkende Charakter[66]).

Wirtschaftlich abstrakt gesehen hat die Meistbegünstigung eine günstige Wirkung, da sie das wirtschaftlich weniger entwickelte Land im Konkurrenzkampf zur Aufbietung aller vorhandenen Kräfte anregt[67]). Ihre Anwendung muß jedoch diese Wirkung verfehlen, wenn die Voraussetzungen für die angenommene Wirtschaftsentwicklung von Natur aus nicht gegeben sind.

Diese Voraussetzungen fehlen aber gerade in den neuen Staaten Mitteleuropas. Wie gezeigt wurde, haben wir es einerseits mit Wirtschaftsgebieten zu tun, die zum größten Teil rein agrarischer Struktur sind, während andererseits den industriellen Staaten die

64) Derselbe, Selbstversorgung a.a.O. S. 62 ff., vgl. Grotkopp a.a.O.

65) Abgedruckt bei Respondek, E., Meistbegünstigungs- und Präferenzsystem, Berlin 1931, S. 9.

66) Respondek, E., Handelspolitische Neuordnung Europas, Meistbegünstigung und Präferenz, Berlin 1931 S. 12.

Grundlage für eine Agrarproduktion, die den Bedarf der Bevölkerung vollkommen decken könnte, fehlt.

Das Deutsche Reich ist ebenfalls in Mitteleuropa in einen großen wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang eingeordnet. Es besitzt aus natürlichen Gründen eine wirtschaftliche Vormachtstellung in Mitteleuropa. Die ihm hieraus erwachsende wirtschaftliche Aufgabe kann es nur erfüllen, wenn das deutsche Reich in seiner Handelspolitik, soweit diese der Regelung des Außenhandels in Mitteleuropa dient, eine Sonderstellung genießt.

3. Die Präferenz.

Für die Präferenz gilt im wesentlichen das über die Meistbegünstigungsklausel Gesagte im umgekehrten Sinne. Sie besagt ihrem Inhalt nach das Gegenteil von der Meistbegünstigung. Die vertragschließenden Teile gewähren sich in Handelsverträgen Vergünstigungen, die dritten Vertragspartnern nicht zugute kommen sollen[68]). Ihre Anwendung ist dort vorteilhaft oder sogar notwendig, wo es sich um Staaten handelt, die selbst die materiellen Grundlagen für eine völlige selbständige Wirtschaftsentwicklung nicht besitzen, aber in einem sehr engen räumlichen Zusammenhang mit anderen Staaten stehen, die sich in einer gleichen wirtschaftlichen Lage befinden.

Eine solche Lage finden wir in Mitteleuropa infolge der historischen Entwicklung der zwischenstaatlichen Wirtschaftszusammenhänge vor.

Die Präferenz ist Gegenstand eingehender Erörterungen der Staaten, die ihre Anwendung forderten, wie auch des Völkerbundes gewesen[69]).

Die Präferenzfrage wurde zuerst von den Agrarstaaten Ost- und Südosteuropas aufgeworfen. Wünsche und Forderungen, die sich auf eine bevorzugte Behandlung ihres Agrarexportes richteten, brachten die Agrarstaaten Ost- und Südosteuropas zum ersten Mal auf der Genfer Zollfriedenskonferenz im März 1930 vor.

Zu einer eingehenderen Beratung der Präferenz kam es aber erst, nachdem man den Agrarstaaten auf Beschluß dieser Konferenz einen Fragebogen überreicht hatte, um ihre handelspolitischen Wünsche näher kennenzulernen.

Im Anschluß hieran fanden verschiedene zwischenstaatliche Agrarkonferenzen in Bukarest (Juli 1930), Sinaia (Juli 1930) und in Warschau (August 1930) statt.

---

[67]) Grundzüge der europ. Handelspolitik, derselbe, Berlin 1933 S. 77.

[68]) Respondek, E., Europ. Handelspolitik zwischen den beiden Weltwirtschaftskonferenzen, Berlin 1933 S. 74.

[69]) Die folgenden Ausführungen fußen, sofern nicht anders angegeben, auf folgenden Quellen: Berichte über Landwirtschaft, Zeitschrift herausgeg. vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Art. Walter, Zoll- und Handelspolitik im Völkerbunde, Berlin Jahrg. 1931, S. 273 ff. Krämer, H. Europ. Handelspolitik, Berlin 1930. Respondek a.a.O., Brenneisen, Die Agrarkonferenzen der südost-osteurop. Staaten, in die „Ostwirtschaft" Berl., 1931 S. 273 ff.

Gegenstand der Beratungen dieser Konferenzen (Bukarest Rumänien, Jugoslawien und Ungarn; Sinaia Rumänien, Jugoslawien, Tschechoslowakei; Warschau, Rumänien, Jugoslawien, Ungarn, Tschechoslowakei, Polen, Estland, Lettland, Livland und Finnland) war außer allgemeinen Maßnahmen zur Behebung der Notlage der Landwirtschaft in diesen Staaten vor allem eine einheitliche Beantwortung des Genfer Fragebogens.

Die Vertreter der einzelnen Länder traten auf der Konferenz in Bukarest und in Warschau gemeinsam für ein Präferenzsystem zwischen ihnen und den west- und mitteleuropäischen Industriestaaten ein. Beschlüsse über eine konkrete Anwendung der Präferenz kamen auf diesen Konferenzen noch nicht zustande.

Im September 1930 unterbreiteten die Agrarstaaten die Warschauer Konferenzbeschlüsse dem Völkerbunde auf seiner elften Tagung mit dem Ersuchen, vor allem das Problem der Zollpräferenz näher zu prüfen.

Die große Mehrheit der Staaten sprachen sich gegen ein europäisches Präferenzsystem aus. Vorzugsweise fanden sich in der Abwehr gegen eine Vorzugsstellung die skandinawischen Länder, Holland und England zusammen, die bei ihrem niedrigen Zollniveau ein lebhaftes Interesse an der Aufrechterhaltung des Meistbegünstigungsprinzips besaßen. Aber auch die englischen Dominions — Australien, Kanada, Indien, Neuseeland, Südafrika — wehrten sich gegen eine unterschiedliche Behandlung ihres Agrarexportes in Europa. Sie bestritten überhaupt die Zuständigkeit des Völkerbundes, eine Vorzugsbehandlung für europäische Produkte auf europäischen Märkten anzuregen. Eine derartige Vorzugsbehandlung ließ sich nach ihrer Ansicht nicht mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Gleichheit aller Völkerbundsmitglieder vereinbaren.

Das Ergebnis der Verhandlungen war dann schließlich, daß man lediglich die Präferenzforderungen der Agrarstaaten zur Kenntnis nahm, und das Für und Wider, das sich in den Beratungen ergeben hatte, darlegte. Zu irgendeiner Stellungnahme des Völkerbundes selbst kam es infolge der abweichenden Ansichten nicht.

Nach der Völkerbundsversammlung traten dann die Agrarstaaten abermals zu einer Konferenz in Bukarest im Oktober 1930 zusammen. Die Hauptarbeit dieser Konferenz bestand darin, die praktischen Einzelheiten der Warschauer Konferenz durchzuberaten, soweit sie sich auf die interne Zusammenarbeit der Agrarstaaten bezogen. In der Präferenzfrage kam man einen Schritt weiter, indem man beschloß, die konkreten Anwendungsmöglichkeiten der Präferenz näher untersuchen zu wollen. Für die Dauer der einfuhrhemmenden Maßnahmen der Industriestaaten für osteuropäische Agrarprodukte wurde eine entsprechende Behandlung des Industrieimportes verlangt.

In diesem Punkte gingen die Ansichten der beteiligten Staaten stark auseinander. Die baltischen Staaten, die wohl Agrarprodukte aber kein Getreide ausführen, wie auch Bulgarien, dessen Ausfuhr zur Hauptsache aus Tabak besteht, hatten kein Interesse,

etwaige Repressalien der Getreideausfuhrländer zu unterstützen. So blieben als präferenzfordernde Staaten nur noch Polen, Ungarn, Rumänien und Jugoslawien über.

Auf der zweiten Konferenz für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Genf November 1930, auf der die Agrarstaaten wiederum ihre Präferenzwünsche vorbrachten, trat in der Präferenzfrage insofern eine Klärung ein, da nur noch Ungarn, Jugoslawien und Rumänien Präferenzen und zwar nur für Getreide forderten. Von den Industriestaaten zeigten sich nur Deutschland und Oesterreich geneigt, in Verhandlungen über den Abschluß von Präferenzverträgen mit den Agrarstaaten einzutreten.

Die Präferenzfrage ist dann noch weiterhin auf verschiedenen internationalen Konferenzen diskutiert worden. Eine Präzisierung der Anwendungsmöglichkeit der Präferenz brachte eine Empfehlung des landwirtschaftlichen Ausschusses der Europakommission, die sich in Genf im Juni 1931 mit der Prüfung des Getreideabsatzes der Donauländer beschäftigte. Darin[70]) heißt es, daß Vorzugszölle auf Getreide aus Osteuropa nur mit Zustimmung aller meistbegünstigten Staaten gewährt werden können, die Gegenleistungen der Agrarländer der Meistbegünstigung unterliegen sollen, und daß ferner die Präferenzen nur für die Zeit der Getreidekrise und für bestimmte Getreidemengen, welche die gewöhnliche Ausfuhr der Agrarstaaten nicht überschreiten, gewährt werden dürfen.

Die Präferenz ist somit als eine Notmaßnahme anzusehen, die für die Dauer der Getreidekrise Geltung haben sollte. Sie gilt als Ausnahme der Meistbegünstigung. Die Bestimmung, daß die Präferenzgewährung sich nur auf die gewöhnlichen Getreideausfuhrmengen erstrecken sollte, wurde aufgenommen, um ein Anwachsen der Getreideausfuhren aus den Präferenz genießenden Ländern über die tatsächlich vorhandenen Ueberschüsse zu verhindern. Im anderen Falle wäre es erforderlich gewesen, das fehlende Angebot an Getreide in den Agrarstaaten selbst durch Zufuhren aus dritten Ländern zu decken. Der zwischenstaatliche Warenverkehr hätte damit aber eine durch die Präferenzgewährung nicht beabsichtigte Veränderung erfahren.

Dagegen stand es den Agrarstaaten frei, die vorhandenen Getreideüberschüsse in beliebige Länder auszuführen. Mit der Präferenzgewährung war auf jeden Fall eine Umlagerung des Exportes verbunden, da man gerade mit den Präferenzwünschen an Länder (z. B. Deutschland) herantrat, welche bisher wenig Getreide aus Südosteuropa bezogen hatten[71]).

In Genf selbst ist es niemals zu einer Einigung über die Präferenzfrage und zu einer Sanktionierung der Empfehlungen der verschiedenen Kommissionen gekommen. Nachdem Deutschland mit Rumänien und Ungarn Präferenzverträge abgeschlossen hatte,

---

[70]) Deutscher Außenhandel XXXI. Jahrg. 1931, Nr. 7, S. 218.

[71]) Vgl. Berichte über Landwirtschaft Bd. 14, Heft 1, Berl. 1931 S. 678 ff., Südosteuropa als Getreide-Lieferant von Hedwig Meyer.

erhielt es lediglich eine Bestätigung des Unterausschusses der Europakommission in Genf im September 1931, daß die Präferenzabreden den früheren Empfehlungen nicht widersprächen[72]).

Die Präferenz kann in ihrer Wirkung als Mittel der Zusammenfassung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes dadurch stark herabgemindert werden, wenn ihr unmittelbar eine Erhöhung der Zölle vorausgeht, um die Zollbevorzugung vielleicht überhaupt erst möglich zu machen. In diesem Fall ist die Präferenz ein Mittel protektionistischer Politik. Freihändlerisch wirkt sie, wenn durch ihre Einführung in ein bestehendes Zollniveau eine Bresche hineingeschlagen werden soll[73]).

Die Handelspolitik im südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraum weist in dieser Hinsicht keinen einheitlichen Charakter auf. Die österreichische Präferenzpolitik verfolgte protektionistische Ziele, die deutsche freihändlerische. Die handelspolitischen Maßnahmen der Tschechoslowakei müssen als durchaus protektionistische angesehen werden.

II. Abschnitt.

Die Wandlungen der Handelspolitik im südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraum von den Meistbegünstigungs- zu den Präferenz- und Kompensationsverträgen.

1. Deutschlands Handelspolitik mit den Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien, Rumänien[74]).

a) Allgemeines.

Deutschland war nach dem Kriege in seiner Handelspolitik durchaus weltwirtschaftlich orientiert. Seine Volkswirtschaft beruht auf einer industriellen Grundlage. Es werden Rohstoffe und Nahrungsmittel eingeführt, welche verarbeitet werden, und als Fertigfabrikate auf dritten Märkten wieder abgesetzt werden müssen.

Das nach dem Kriege allgemein auftretende Bestreben, sich mehr aus der weltwirtschaftlichen Verflechtung zu lösen, machte sich in Deutschland etwa seit dem Jahre 1927 auch stärker bemerkbar.

---

[72]) Deutscher Außenhandel 1931 Nr. 7, S. 220.

[73]) Handw. der Staatswissenschaften 1927 Art. Differentialzölle Plaut/Lexis. Trescher, Vorzugszölle, ihre Geschichte und Wirkung im internationalen Warenaustausch, Berl. 1908.

[74]) Die Industriestaaten untereinander haben ihre Beziehungen im Handel nach dem Meistbegünstigungsprinzip geregelt.

Zwischen Deutschland und Oesterreich kam am 12. April 1930 der erste umfassendere Tarifvertrag zustande, welcher am 19. Januar 1931 in Kraft gesetzt wurde. (RGBl. 1930 II, S. 1080 und 1931 II, S. 12). Deutschland ermäßigte darin die Zölle auf Bau- und Nutzholz auf 0,85 RM (autonom 1 RM). Für

In der deutschen Zollpolitik kommt dies zum Ausdruck. So wurden die Zölle auf Weizen auf 25 RM pro dz im Jahre 1930 von 7,50 RM, vom Jahre 1925 erhöht[75]). Ferner wurde, um die eigenen Erträge an Roggen besser verwerten zu können, eine Drosselung der Futtermitteleinfuhr an Gerste und Mais vorgenommen.

Die autonomen Zölle auf Gerste wurden in diesem Zeitraum von 7 RM auf 18 RM erhöht[76]). Die Drosselung der Maiseinfuhr erfolgte über ein Maiseinfuhrmonopol[77]), da der autonome Maiszoll

eine Reihe von Baumwollgarnen erhielt Oesterreich ein zollbegünstigtes Einfuhrkontingent von fünfundzwanzigtausend dz pro Jahr zugebilligt. In einem dem Vertrag angefügten Schlußprotokoll erhielt Oesterreich ferner ein Einfuhrkontingent von zweihundertundfünfzigtausend dz gesägtem Holz zu einem ermäßigten Zoll von 0,50 RM, soweit dieses Holz aus österreichischen Grenzsägewerken in das deutsche Reich eingeführt wurde. Eine verstärkte Einfuhr von Zucht- und Nutzvieh wurde dadurch erreicht, daß die Grenzgebiete, die im Handel mit Deutschland eine bevorzugte Stellung genossen, eine Erweiterung um 3 Grenzbezirke erfuhren.

Als Gegenvergünstigung ermäßigte Oesterreich die Positionen einer Reihe von Industriewaren wie Textilien, vor allem Werkzeuge, Messerschmiedewaren, Schlösser und Maschinen aller Art. Für eine Reihe von Spezialmaschinen, die in Oesterreich nicht hergestellt werden, wurde Deutschland die freie Einfuhr zugebilligt.

Eine Veränderung erfuhr dieser Vertrag durch einen Notenwechsel vom 5. Dezember 1931 (RGBl. 1931 II, S. 735), in dem das Oesterreich gewährte Holzkontingent für die Grenzsägewerke auf Sechzigtausend dz mit einem Zoll von 0,40 RM herabgesetzt wurde. Durch eine weitere Zusatzvereinbarung zu diesem Vertrag (RGBl. 1932 II, S. 194) fiel die Zollermäßigung für Bau- und Nutzholz von 0,85 RM pro dz fort, ferner auch das im Vertrag vereinbarte Holzkontingent für die österreichischen Grenzsägewerke.

Oesterreich stand in der deutschen Holzeinfuhr an dritter Stelle (nach Polen, Finnland und der Tschechoslowakei). Auf Grund des Meistbegünstigungsvertrages kamen auch diese Staaten in den Genuß der von Deutschland ermäßigten Holzzölle. Deutschland konnte ohne Gefährdung der eigenen Sägeindustrie die niedrigen Holzzölle nicht aufrecht erhalten. Auch hier wird die große Behinderung der Meistbegünstigungsklausel für eine engere Gestaltung der deutsch-österreichischen Wirtschaftsbeziehungen offenbar.

Eine weitere Aenderung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages wurde im Jahre 1933 vorgenommen (RGBl. 1933 II, S. 939). Das Einfuhrkontingent österreichischer Baumwollgarne wurde auf viertausend dz herabgesetzt.

Die deutsch-tschechoslowakischen Wirtschaftsbeziehungen beruhten auf einem Meistbegünstigungsabkommen vom Jahre 1921 (D.H.A. 1921, S.. 412, 1922, S. 631 und 744). Eine erste Zusatzvereinbarung erfolgte am 12. November 1931 (RGBl. 1931 II, S. 558), in dem Deutschland nach Erhöhung der deutschen Hopfenzölle der Tschechoslowakei weiterhin durch eine Aufrechterhaltung der ermäßigten Zölle auf Hopfen die Einfuhr erleichterte. Als Gegenleistung ermäßigte die Tschechoslowakei die Zölle auf Teerfarben. Diese Vereinbarung wurde dann bis zum August 1933 verlängert (RGBl. 1932 II, S. 191), dann im August 1933 (RGBl. 1933 II, S. 533) des weiteren bis zum 31. August 1934. Am 8. Mai 1933 wurden ferner deutscherseits durch eine Vereinbarung (RGBl. 1933 II, S. 275) die Zölle auf Perlmutterknöpfe und naturfarbiges Glas ermäßigt. Diese Vereinbarung trat erst am 18. Februar 1934 (RGBl. 1934 II, S. 55) in Kraft. Eine Ermäßigung der Zölle auf Baumwollgewebe, die gleichzeitig mit dem Zusatzabkommen vom 8. Mai erfolgt war (im RGBl. nicht veröffentlicht), wurde durch die Vereinbarung vom 18. Februar 1934 (RGBl. 1934 II, S. 55) aufgehoben.

[75]) Die landwirtschaftlichen Zölle, Berichte über Landwirtschaft 1934, Sonderheft 102, S. 20 ff.

[76]) Die landwirtschaftlichen Zölle a.a.O.

[77]) Maisgesetz RGBl. 1931 I, S. 343.

von 2,50 RM in einem Handelsvertrag mit Jugoslawien gebunden war[78]).

In neuester Zeit erfolgte eine weitere Erhöhung der Zölle für Weizen auf 35 RM[79]), für Gerste auf 20 RM. Später wurde der Gerstenzoll auf 18 RM ermäßigt, wenn er nachweisbar zur Viehverfütterung verwendet wurde, auf 4 RM bei Abnahme von deutscher Futtergerste oder Kartoffelflocken.

Durch Gesetz vom 4. September 1934[80]) wurde der gesamte Außenhandel unter staatliche Kontrolle gestellt. Die bereits durch Gesetz vom 30. Mai 1933[81]) zur Reichsstelle für Getreide und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse erweiterte Reichsmaisstelle wurde durch dieses Gesetz in die Ueberwachungsstelle für den gesamten Außenhandel eingegliedert. Durch diese neue Regelung ist es dieser Reichsstelle überlassen, Preise, Ein- und Ausfuhr von Getreide zu kontrollieren und dem vorhandenen Bedarf anzupassen.

Durch diese Regelung ist aber auch dem Staat die Möglichkeit gegeben, weitgehend den Außenhandel in regionaler Hinsicht zu lenken.

Obwohl, wie in dieser Entwicklung zum Ausdruck kommt, auch in Deutschland sich das Bestreben, die eigene Landwirtschaft zu schützen, geltend macht, stand Deutschland im Jahre 1931 den Wünschen der Agrarstaaten Mitteleuropas, dem Absatz ihrer Agrarprodukte auf seinem Markt bevorzugte Behandlung angedeihen zu lassen, positiv gegenüber.

Die Gründe, die für diese Einstellung maßgebend waren, ergaben sich aus den Folgen, die für Deutschland aus der gänzlich veränderten Struktur des Welthandels resultierten[82]). Deutschland war bisher in den Welthandel derart eingegliedert, daß es seine teilweise größeren Passivposten in der Handelsbilanz durch einen entsprechenden Mehrexport nach anderen Ländern ausgleichen konnte. Als die Länder, mit denen Deutschland im Handel aktiv war, durch Förderung der eigenen industriellen Produktion dazu übergingen, ihrerseits diese Passivität auszugleichen, mußte Deutschland für seinen Industrieexport neue Märkte suchen oder bereits vorhandene Beziehungen stärker ausbauen.

Die Möglichkeit eines stärkeren Ausbaues war in Mitteleuropa gegeben. Die fast auf gänzlich agrarer Struktur aufgebauten Volkswirtschaften Südost-Europas haben einen großen Bedarf an Industrieerzeugnissen wie Maschinen, Eisenwaren, Textilien, chemische Produkte.

Das Verkehrswesen in den Agrarstaaten bedarf noch des Ausbaues. Die mangelhaften Verkehrswege wie Straßen, Eisenbahnen, Wasserverbindungen bilden ein Hemmnis für ihre wirtschaftliche Entwicklung. An ausgebauten Eisenbahnnetzen bestanden 1930 in

---

78) RGBl. 1927 II, S. 1136.
79) Zollhandbuch für das deutsche Reich, Berlin 1935.
80) RGBl. 1934 I, S. 816.
81) RGBl. 1933 I, S. 313.
82) Vgl. Grävell W., Ausfuhr ist Not! Stuttgart 1934 S. 21 ff.

Jugoslawien 9846 km, in Rumänien 11 948 km und in Ungarn 9 529 km, dagegen in Deutschland 58 417 km. Pro Quadratkilometerfläche belaufen sich die Angaben für Jugoslawien auf 3,6 km, Rumänien 4,1 km, Ungarn 10,3 km und für Deutschland auf 12,4 km. Der Bestand an Kraftfahrzeugen ist sehr gering. In Jugoslawien kam auf einen Kraftwagen 1 074 Einwohner, in Rumänien 566, in Ungarn 490 und in Deutschland 111[83]). Auch Telefon, Telegraphen- und Rundfunkwesen sind in diesen Staaten noch sehr entwicklungsfähig.

Die Einrichtung entsprechender Anlagen würde besonders auf den Handel mit Deutschland, dessen vielseitige Industrie, diesen Bedarf zu decken in der Lage ist, fördernd wirken.

Deutschland kann dagegen aus diesen Ländern seinen umfangreichen Bedarf an Agrarerzeugnissen decken. Durch eine Erhöhung der industriellen Beschäftigung wird sich eine Konsumverbesserung der industriellen Bevölkerung einstellen, was wiederum einen günstigen Einfluß auf die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes auch für die Agrarerzeugnisse Südosteuropas zur Folge haben dürfte.

Deutschland wird allerdings auch in Zukunft bei seiner hochindustriellen Struktur darauf angewiesen sein, wie bisher in alle Länder der Welt seine Industriewaren auszuführen und daher handelspolitisch am Meistbegünstigungsprinzip festhalten müssen. Somit ist die Vorzugsstellung Deutschlands in Mitteleuropa handelspolitisch als eine Ausnahme der Meistbegünstigung anzusehen.

b) Die Handelsverträge.

aa) Die Periode der Präferenzverträge.

Die Periode der Präferenzpolitik erhielt in Mitteleuropa ihren Anstoß durch die Agrarkrise, die besonders die Getreidepreise ungünstig beeinflußte. So richteten sich die Wünsche der Agrarstaaten auf eine bevorzugte Behandlung ihres Getreideexportes. Nachdem man in Genf über eine theoretische Betrachtung der Präferenzfrage nicht hinausgekommen war, beschritt Deutschland den praktischen Weg und schloß Präferenzverträge in Südosteuropa ab. Der erste Präferenzvertrag wurde im Juni 1931 mit Rumänien und ein zweiter im Juli 1931 mit Ungarn abgeschlossen.

A) Deutschland—Rumänien.

Deutschland gewährte Rumänien in einem Präferenzabkommen[84]) Vorzugszölle auf Mais und Gerste. Die Zollabschläge be-

[83]) Stat. Jahrbuch des Deutschen Reiches 1930, Internationale Uebersichten S. 68 und 72.

[84]) Der Vertrag mit Rumänien wurde im deutschen Handelsarchiv nicht veröffentlicht. Näheres über die Abmachungen Posse, H., Der deutsch-rumänische Präferenzvertrag, Deutscher Volkswirt 1931, Juniheft, ferner Deutscher Außenhandel 1931 Nr. 6, S. 188, Nr. 7, S. 219.

trugen für Mais 50 % und für Gerste 60 % des jeweils geltenden autonomen Zolles.

Als Gegenvergünstigung ermäßigte Rumänien eine Anzahl von Positionen seines Zolltarifes zugunsten der Industrieeinfuhr. Diese Vergünstigungen kamen jedoch allen meistbegünstigten Staaten zugute.

Deutschland versuchte daher dem Handelsvertrag ein Zusatzprotokoll anzufügen, worin Rumänien sich verpflichten sollte, für 4 Milliarden Lei (ca. 100 Millionen RM) Eisenbahnmaterial aus Deutschland zu bestellen. Dieses wurde jedoch von Rumänien auf ausländischen Druck abgelehnt[85]).

Die Gegenvergünstigungen wären jedoch, wenn auch wie z. B. bei den Ermäßigungen auf dem Gebiete der Textilien der tschechischen Industrie, bei Eisen- und Stahlwaren England Vorteile erlangt hätten, zur Hauptsache Deutschland zugefallen, da der größte Teil dieser Waren bisher aus Deutschland bezogen wurde[86]).

Im allgemeinen ergab sich für die Möglichkeiten des künftigen Industrieexportes ein günstiger Umstand dadurch, daß infolge der ermäßigten Zölle die Industrialisierung nicht mehr in so starkem Maße vorgetrieben werden konnte als bisher. Letzteres war allerdings wieder abhängig von der zeitlichen Dauer der gewährten Präferenzen. Nach den vom Völkerbund gegebenen Richtlinien war aber der Vertrag nur kurzfristig auf zwei Jahre abgeschlossen.

Die beabsichtigte Wirkung auf den zwischenstaatlichen Warenverkehr hing zur Hauptsache ab von den Bestimmungen, die der Präferenzvertrag bezüglich des bevorzugten Agrarexportes enthielt.

Deutschland strebte durch eine Umlenkung des überschüssigen Getreides auf den deutschen Markt eine Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen mit Rumänien an. Einmal, um die bereits zurückgegangenen Warenumsätze des Jahres 1929 wieder einzuholen, ferner aber durch eine verstärkte Aufnahme rumänischen Getreides einen zusätzlichen Industriewarenexport mit Rumänien entwickeln zu können.

Die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Annäherung bestand für Deutschland nur durch die Rumänien eingeräumte Vorzugsstellung. Ein nach dem Grundsatz der Meistbegünstigung abgeschlossener Handelsvertrag hätte Rumänien in das allgemeine deutsche Handelsvertragssystem eingegliedert. Deutschland konnte aber mit Rücksicht auf seine agraren Interessen nicht eine derartige Ermäßigung seiner Agrarzölle allgemein vornehmen wie es in dem mit Rumänien abgeschlossenen Präferenzvertrag geschah[87]).

Rumänien und Deutschland hatten sich bisher in ihrem zwischenstaatlichen Warenverkehr praktisch nach dem Grundsatz der

---

[85]) Deutscher Außenhandel 1931 S. 219, 220, 252.
[86]) Deutscher Volkswirt Juniheft 1931.
[87]) Vgl. Deutscher Volkswirt a.a.O.

Meistbegünstigung behandelt. Die anhaltende Erhöhung der deutschen Agrarzölle, die Deutschland mit Rücksicht auf die Lage seiner Landwirtschaft durchführen mußte, hatten den Handel mit Rumänien, welches zum großen Teil Agrarerzeugnisse ausführt, in sehr ungünstiger Weise beeinflußt. Dadurch wurden auch die deutschen Ausfuhrinteressen, die im Handel mit Rumänien auf fast allen Gebieten der deutschen Industrie zu finden sind, stark beeinträchtigt. Hinzu kommt, daß Deutschland in Anbetracht der Abschließung anderer Länder mehr als bisher darauf bedacht sein muß, gute Beziehungen nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern nach Möglichkeit zu fördern.

Deutschland gewährte deswegen Rumänien Präferenzen in sehr hohem Umfang. Für Gerste fiel der autonome Zoll bei einer 50%igen Ermäßigung, wenn man den häufigst angewandten Gerstenzoll von 4 RM zugrunde legt auf 2 RM, für Mais von 2,50 RM bei einer 60%igen Ermäßigung auf 1 RM[88]).

Diese hohe Zollbevorzugung hätte nicht nur ein Aufholen der Umsätze auf etwa die des Jahres 1929 bewirkt, sondern darüber hinaus die ganzen Ueberschüsse auf den deutschen Markt gelenkt[89]). Dadurch hätte der deutsche Handel allein bei Zugrundelegung der Ausfuhren an Gerste und Mais eine Steigerung um 32,9 % bzw. 66,8 %, was einen Betrag von 75 Millionen RM ausmacht, erfahren.

Allerdings ist bei einer Schätzung der Steigerung des deutsch-rumänischen Warenaustausches zu berücksichtigen, daß andere Länder gleichfalls Präferenzverträge mit Rumänien abgeschlossen hatten. Diese Präferenzen wurden jedoch nur für bestimmte Kontingente mit mäßigen Abschlägen gewährt (Frankreich und Oesterreich)[90]).

Dem deutschen Reiche wären durch die gewährten Vergünstigungen Zolleinnahmen in Höhe der jeweiligen Differenz zwischen Präferenz- und autonomen Zöllen verloren gegangen[91]). Die Gerstenausfuhr Rumäniens nach Deutschland belief sich im Jahre 1929 auf 7,8 Mill. dz, die Ausfuhr an Mais auf 1,2 Mill. dz. Der Zollausfall für diese Getreidemengen hätte sich bei Zugrundelegung der angegebenen Zölle für Gerste auf 15,6 Mill. und für Mais auf 1,8 Mill. RM belaufen. Diese ausfallenden Beträge wären aber indirekt dem Deutschen Reiche wieder zugute gekommen, da sie Rumänien als Mehrerlös für seinen Export zugeflossen wären, und so als ein Mittel der Exportförderung angesehen werden können.

B) Deutschland—Ungarn.

Der Gedanke einer präferenziellen Behandlung von Südosteuropagetreide wurde in einem Handelsvertrag mit Ungarn weiter fortgeführt[92]).

---

[88]) Deutscher Außenhandel 1932 Nr. 4 S. 102.
[89]) Vgl. ebenda.
[90]) Vgl. für Frankreich, Deutsch. Außenh. 1932 Nr. 1, S. 10, für Oesterreich S. 113 ff.
[91]) Vgl. Deutsch. Außenh. 1931 Nr. 7, S. 219.
[92]) RGBl. 1931 II, S. 636.

Deutschland gewährte Ungarn einen Vorzugszoll auf Weizen in Höhe von 75 % des autonomen Zolles. Die Rumänien zugestandenen Vorzugszölle galten gleichfalls für Ungarn wie umgekehrt auch Rumänien als meistbegünstigter Staat in die Ungarn gewährten Vergünstigungen eintrat.

Außerdem wurde Ungarn auf Grund besonderer Veterinärvereinbarungen die Einfuhr eines jährlichen Kontingentes von 6 000 Stück Rindern und 80 000 Stück Schweinen zu ermäßigten Zöllen zugebilligt. Ungarn hat an sich als meistbegünstigter Staat Anspruch auf diese Einfuhr, die anderen Ländern zugebilligt wurde. Es bestand jedoch bisher in Deutschland ein Einfuhrverbot für Vieh aus Südosteuropa[93]).

Die zugebilligten Viehkontingente fielen gleichfalls Rumänien als meistbegünstigtem Staate zu.

An Getreide hat Deutschland bisher wenig aus Ungarn eingeführt. Die deutsche Weizeneinfuhr belief sich 1929 insgesamt auf 21,0 Mill. dz, dagegen beliefen sich die ungarischen Weizenüberschüsse auf nur 4,8 Mill. dz, woran Oesterreich noch mit 30—40 % (1,3 Mill. dz) beteiligt war.

Deutschland konnte daher, ohne seine bisherigen Bezugsländer in starkem Maße zu schädigen, die vorhandenen Ueberschüsse an Weizen aus Ungarn übernehmen. Die Weizenausfuhren aus Rumänien sind nur gering, mit Jugoslawien wurde kein Präferenzvertrag abgeschlossen[94]). Die Präferenzen wären auf den ungarischen Export allein beschränkt geblieben.

Der häufigst autonome angewandte Zoll auf Weizen betrug 20 RM. Durch die Gewährung des Präferenzzolles wäre Ungarn bei einer Einfuhr von ca. 3 Millionen dz einen Mehrerlös von 15 Mill. RM zugeflossen. Dieser Betrag ist ebenfalls als ein Mittel zur Exportförderung anzusehen.

Die von Ungarn als Gegenvergünstigung ermäßigten Tarife bezogen sich auf eine Reihe von Industriewaren. Als wichtigste sind zu nennen Textilien, Metallwaren, Messerschmiedewaren, Maschinen und Apparate für die Mühlenindustrie, Präzisionsmaschinen und verschiedene Chemikalien. Eine Reihe dieser ermäßigten Positionen konnte nicht wirksam werden, da sie von der Inkraftsetzung der Präferenzabreden abhängig gemacht wurden.

bb) Die neueste Entwicklung der handelsvertraglichen Verhältnisse. (Kompensationsverträge).

Die von Deutschland und den Agrarstaaten im südöstlich-mitteleuropäischen Wirtschaftsraum verfolgte Präferenzpolitik konnte nicht durchgeführt werden, da die zur Inkraftsetzung der beiden Präferenz-

---

[93]) Vgl. Deutsch. Außenh. 1931 Nr. 8, S. 252.

[94]) Zwischen Deutschland und Jugoslawien bestand ein Meistbegünstigungsabkommen vom 6. Okt. 1927 (DHA. 1927 II S. 1136), welches am 6. Okt. 1932 zum 5. März 1933 gekündigt wurde.

verträge erforderliche Zustimmung der meistbegünstigten Staaten nicht erlangt werden konnte.

Der zwischen Ungarn und Deutschland am 18. Juli 1931 abgeschlossene Präferenzvertrag wurde ohne die Präferenzabreden und die entsprechenden Gegenvergünstigungen am 21. Dezember 1931 in Kraft gesetzt[95]).

Ebenfalls wurde der Vertrag mit Rumänien ohne die gegebenen Präferenzen am 19. Dezember 1931[96]) als Zusatzvereinbarung einem Meistbegünstigungsabkommen vom Juli 1930[97]) angefügt.

Deutschland hat in neuester Zeit das nach wie vor dringende Problem, den eigenen Wirtschaftsraum zu erweitern, auf einem anderen Weg in Südosteuropa zu lösen gesucht.

Die Präferenzpolitik in Südosteuropa trug einen starken konjunkturbedingten Charakter. Sie hatte zum Ziele, die Notlage der Agrarstaaten, die insbesondere durch die Getreidekrise bedingt war, durch eine Sondervergünstigung in Form der gewährten Präferenzen bis zu einem erneuten Konjunkturaufschwung zu mildern. In den vom Völkerbund für die Präferenzgewährung gegebenen Richtlinien kommt das Wesen der Präferenz als vorübergehende Notmaßnahmen zum Ausdruck.

Die Voraussetzungen einer auf bevorzugtem Getreidebezug aufgebauten Wirtschaftsannäherung sind in Deutschland selbst nicht mehr in dem Maße vorhanden, da bereits im Jahre 1932 Deutschland in seiner Getreideversorgung weitgehend vom Ausland unabhängig wurde.

Diesen veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen sucht sich die deutsche Handelspolitik anzupassen. Es ist neuerdings die Absicht Deutschlands und auch der Agrarstaaten, die in dem Wirtschaftsraum gegebene Ergänzung, welche in der industriellen Struktur einerseits, in der Agrarstruktur andererseits liegt, durch eine hierzu geeignete Strukturpolitik zu fördern, d. h. die landwirtschaftliche Produktion der Agrarstaaten auf lange Sicht den Bedürfnissen der Industriestaaten anzupassen. Für Deutschland kommt ein stärkerer Ausbau des Warenverkehrs vor allem durch den Bezug von Futtermitteln, Oelfrüchten und Oelsaaten in Frage, die in Deutschland selbst nicht angebaut werden können[98]).

Einen Ausbau des zwischenstaatlichen Warenverkehrs zu erreichen, war aber nur möglich, wenn es gelang, geeignete Maßnahmen in Anwendung zu bringen, welche die Hemmungen, die durch die internationale Verschuldung und die Währungsschwierigkeiten für den zwischenstaatlichen Warenverkehr entstanden waren, beseitigten[99]).

---

[95]) RGBl. 1931, II, S. 636.
[96]) RGBl. 1931 II, S. 693.
[97]) RGBl. 1930 II, S. 954.
[98]) Südosteuropa — eine spätere Sorge, Max Biehl, Wirtschaftsdienst Hamburg, Mai 1933 Heft 21.
[99]) Vgl. Deutscher Volkswirt 1934, 8. Jahrg. Nr. 33, Jugoslawien und der Handelsvertrag mit Deutschland.

Deutschlands Handel mit den Agrarstaaten hatte sich nach dem Krieg dauernd aktiv gestaltet, die Agrarstaaten selbst hatten besonders infolge der ungünstigen Preisentwicklung und der verminderten Ausfuhr ihrer Agrarerzeugnisse bei einem relativ konstantbleibenden Bedarf an Industrieerzeugnissen eine dauernde Passivität ihres Handels aufzuweisen. Die ungünstige Gestaltung der Handelsbilanz mußte durch eine entsprechende Anpassung der Zahlungsbilanz kompensiert werden. Dies geschah durch Aufnahme ausländischer Anleihen.

Um diesen auf die Dauer für die Agrarstaaten wirtschaftlich nicht tragbaren Zustand zu beseitigen, schloß Deutschland die neuesten Handelsverträge in Südosteuropa nach dem Grundsatz der Kompensation ab. Auf diese Weise werden Ein- und Ausfuhr zum Ausgleich gebracht.

Der Umfang der auf dem Kompensationswege ein- und ausgeführten Warenmengen wird von zwischenstaatlichen Regierungsausschüssen festgesetzt (Ungarn)[100]) oder wird in seiner Gesamtheit in den handelsvertraglichen Abmachungen von vornherein festgelegt (Jugoslawien).

Die Kompensationsverträge bilden weiterhin, was gerade für die Handelspolitik in Mitteleuropa von Bedeutung ist, ein Mittel, die wirtschaftlichen Beziehungen zugunsten eines bestimmten Raumes zu intensivieren.

Formal sind die neuerdings abgeschlossenen Verträge in Südosteuropa zwar Meistbegünstigungsabkommen. Praktisch ist aber bei dem allgemein tiefen Stand der Außenhandelsumsätze ein durch zwischenstaatliche Abmachungen erhöhter Warenumsatz mit bestimmten Staaten als eine Präferenzierung des Außenhandels in regionaler Hinsicht anzusehen[101]).

Die im Laufe der Krise notwendig gewordene staatliche Kontrolle des Außenhandels bietet ebenfalls die Handhabe, den Außenhandel nach bestimmten Ländern besonders zu pflegen.

A) Deutschland—Ungarn.

Ein erster Versuch, die Produktion der Agrarstaaten dem Einfuhrbedarf der Industriestaaten anzupassen, wurde unternommen in einem zwischen Deutschland und Ungarn abgeschlossenen Leinsaatabkommen. Darin verpflichtet sich Deutschland das Produkt einer Leinsaatanbaufläche von 50 000 Joch abzunehmen[102]). Eine weitere für die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion Ungarns an die deutschen Bedürfnisse wie auch überhaupt für den

---

[100]) RGBl. 1934 II, S. 111, für Jugoslawien, Deutscher Volkswirt a.a.O.

[101]) So Buchner, H., über den deutsch-ungarischen Kompensationsvertrag, Deutsche Wirtschaftszeitung vom 21. 6. 1934.

[102]) RGBl. 1934 II, S. 111, ferner Deutscher Volkswirt, 11. Mai 1934, Das Schicksal des deutsch-ungarischen Leinsaatabkommens. Danach soll Deutschland Ungarn eine Mill. dz Weizen abgenommen haben. Da die Umstellung der ungarischen Landwirtschaft auf die deutsche Nachfrage eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, kann die Abnahme von Weizen nur als eine vorübergehende Maßnahme betrachtet werden.

Ausbau der zwischenstaatlichen Beziehungen wertvoller Abmachung bedeutet die Einsetzung von Regierungsausschüssen beider Länder.

Ihre Aufgabe ist es, wie in einem zu diesem Vertrage angefügten Schlußprotokoll ausgeführt wird, sich mit der Erweiterung der Absatzmöglichkeiten im gegenseitigen Warenverkehr zu befassen. Im besonderen obliegen diesen Ausschüssen Fragen der Angleichung von Teilen der ungarischen landwirtschaftlichen Erzeugung an den deutschen Einfuhrbedarf (Anbau von Leinsaaten oder anderen Oelsaaten).

B) Deutschland—Jugoslawien.

Mit Jugoslawien wurde ein Handelsvertrag auf ähnlicher Grundlage abgeschlossen[103]). Auch hier ging man von den bisher üblichen Methoden bei Abschluß von Handelsverträgen, die gewöhnlich über die Festsetzung von Zolltarifpositionen nicht hinausgingen, ab.

Das Problem der Angleichung an den deutschen Einfuhrbedarf spielt im Handel mit Jugoslawien eine nicht so große Rolle wie mit Ungarn, welches in erster Linie Weizenausfuhrland ist. Aus Jugoslawien wurden bisher in erster Linie Rohstoffe eingeführt, an Agrarerzeugnissen Obst und Hopfen. Jugoslawien ist neben diesen Produkten auf die Abnahme von Mais angewiesen, wofür der deutsche Markt immer noch aufnahmefähig ist.

Der Vertrag ist wie auch der deutsch-ungarische formal ein Meistbegünstigungsabkommen. Einzelheiten über Abmachungen, die die Jugoslawien gewährten Warenkontingente betreffen, wurden nicht veröffentlicht. Nach einem Bericht des deutschen Volkswirts[104]) sollen Kontingente auf Mais, gedörrtes Obst, lebendes Vieh, Hopfen, Hanf und Eier festgesetzt sein.

Der Vertrag wurde nach dem Grundsatz der Kompensation abgeschlossen[105]). Die Grundlage für diese Kompensation bildet die jugsolawische Einfuhr aus Deutschland vom Jahre 1928, welche 1,0 Milliarden Dinare betrug, während die Ausfuhr Jugoslawiens nach Deutschland 1928 0,7 Milliarden Dinare erreicht.

Der Grundsatz der Kompensation im zwischenstaatlichen Warenverkehr nimmt somit Deutschland die Möglichkeit, im jugoslawischen Handel eine Aktivität zu entfalten. Dafür ist Deutschland aber die Gelegenheit gegeben, seine starken rückgängigen Umsätze wieder auf die der besten Konjunkturjahre zu erhöhen.

2. Oesterreichs Handelspolitik mit den Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien und Rumänien[106]).

a) Allgemeines.

Im Jahre 1929 galt in Oesterreich der Zolltarif vom Jahre 1924, der der österreichischen Volkswirtschaft einen mäßigen Zoll-

[103]) RGBl. 1934 II, S. 301.
[104]) 18. Mai 1934, Nr. 33, S. 1451.
[105]) ebenda.
[106]) Die Handelsbeziehungen Oesterreichs zur Tschechoslowakei waren durch ein Meistbegünstigungsabkommen ohne gegenseitige Tarifzugeständnisse geregelt.

schutz gewährte, ohne die Exportinteressen Oesterreichs zu verletzen. Eine starke Erhöhung besonders der Agrarzölle brachte die dritte Zolltarifnovelle im Jahre 1927. Weitere Erhöhungen zum Schutze der heimischen Landwirtschaft erfolgten 1930 und 1931 durch die fünfte Zolltarifnovelle. Ueber die Erhöhung der Agrarzölle gibt uns nachfolgende Uebersicht Aufschluß[107]).

	1927 in dz	1930 in dz	1931 in dz
Weizen	1,50 Gkr.	4 Gkr.	6 Gkr. + Zuschlag, den die Regierung festsetzen kann.
Mehl	5 Gkr. + Zoll von 100 kg Rohstoff	8 Gkr. + desgl.	8 Gkr. + Zoll von 200 kg Rohstoff
Rinder (Schlachtvieh)	5 Gkr.	9 Gkr.	30 Gkr.
Schweine (Stück 40—100 kg	9 „	21 „ (40—150 kg	45 „
Fettschweine über 110 kg	3 „	—	10 „ über 150 kg
Eier 100 kg	3 „	—	30 „

In diesen Veränderungen des Zolltarifs kommt die Tendenz des Schutzes der heimischen Landwirtschaft zum Ausdruck. Da aber Oesterreich weiter auf den Bezug landwirtschaftlicher Produkte angewiesen ist, wirken diese Zölle nicht prohibitiv, sondern preissteigernd, und gaben der heimischen Landwirtschaft einen Anreiz, mehr und um unter erhöhten Kosten zu produzieren.

b) Oesterreichs Handelsverträge.

aa) Oesterreich—Ungarn.

Im Jahre 1929 waren die handelsvertraglichen Beziehungen zwischen diesen beiden Staaten durch ein Meistbegünstigungsabkommen, das im Jahre 1922 abgeschlossen war[108]), geregelt. Der Ver-

Der erste Tarifvertrag wurde nach Erhöhung einer Reihe österreichischer Zölle im Jahre 1927 gleichfalls in diesem Jahre abgeschlossen (DHA. 1927, S. 1886). Durch darin enthaltene Zollbindungen wurde der Tschechoslowakei die Einfuhr einer Reihe von Waren erleichtert, so Zucker, Gerste und Malz, ferner auch für eine Reihe von Baumwollgeweben und anderen Textilien, Lederwaren, Glastonwaren, Maschinen und Apparate. Für Kohle war die freie Einfuhr festgelegt.

Die Tschechoslowakei ermäßigte dafür die Zölle auf Obst und Gemüse, Schlacht- und Zugvieh; ferner auf Textilien, Papier- und Holzwaren, Eisen und Eisenwaren, Maschinen, elektrische Maschinen- und Erzeugnisse. Infolge weiterer Erhöhungen der österreichischen Zölle durch die fünfte Zolltarifnovelle wurde dieser Tarifvertrag am 27. Juli 1931 gekündigt. (DHA. 1931, 2253/54). Neue tarifarische Bindungen, die den österreichischen Zollerhöhungen angepaßt waren, wurden am 28. Juli 1931 vorgenommen (DHA. 1931, S. 2222). Die Zollabmachungen bezogen sich auf dieselben Waren, deren Zölle bereits im Jahre 1927 ermäßigt wurden. Am 1. 4. 33 trat ein Zusatzabkommen zum Vertrag von 1927 in Kraft. Es brachte keine Zolländerungen, sondern Richtlinien für die Handhabung von Einfuhrverboten. Es sollte eine Erweiterung des zwischenstaatlichen Warenverkehrs bringen und dazu dienen, Oesterreichs Passivum im Handel mit der Tschechoslowakei zu beseitigen.

[107]) DHA. S. 2173 und österreichisches Zollhandbuch für die betreffenden Jahrgänge.

[108]) DHA. 1923, S. 397.

trag enthielt zunächst keine Tarifbindungen. Erst als Oesterreich die autonomen Zölle auf Agrarprodukte erhöhte, wurden tarifarische Bindungen der Zölle mit Ungarn vorgenommen.

Dieser Vertrag wurde am 30. März 1931 gekündigt, da Oesterreich weitere Zollerhöhungen auf Agrarerzeugnisse vornehmen wollte. Um keinen vertraglosen Zustand eintreten zu lassen, wurde bis zum Abschluß eines neuen Vertrages der alte Vertrag bis zum 19. Juli 1931 verlängert[109]).

An diesem Tage trat ein neuer Vertrag[109a]) in Geltung, welchem die oben angegebenen autonomen Zölle des Jahres 1931 als Verhandlungsgrundlage gedient hatten.

Wie schon erwähnt wurde, liefen die durch die letzte Zollnovelle erfolgten Erhöhungen darauf hinaus, die Agrarversorgung nach Möglichkeit immer mehr aus eigener Scholle zu decken. Gleichzeitig mußte es aber das Bestreben Oesterreichs sein, seine wichtigsten Exportinteressen, die außer in Deutschland und der Tschechoslowakei vor allem in den Agrargebieten der österreich-ungarischen Nachfolgestaaten liegen, nicht zu vernachlässigen. Aus diesem Grunde entschloß man sich im eigenen Interesse, auch den ungarischen Exportwünschen entgegen zu kommen. Es wurden daher in den abgeschlossenen Handelsverträgen Vergünstigungen vereinbart, die anderen Staaten, an deren Handel Oesterreich nicht im gleichen Maße interessiert war, nicht zugute kommen sollten.

Der zwischen Oesterreich und Ungarn abgeschlossene Vertrag ist formal ein Meistbegünstigungsabkommen. Man wählte diese Form, um sich nicht den Einspruch der meistbegünstigten Staaten auszusetzen.

Eine Präferenz wurde auf einem indirekten Wege erreicht. Auf Grund des Handelsabkommens wurde ein „Büro zur Förderung des Warenverkehrs zwischen Oesterreich und Ungarn" errichtet[110]). Dieses Büro erhielt von beiden Staaten jährlich 21 Mill. Schilling zur Verfügung. Aus diesem Fonds werden den Exporteuren beider Länder besonders billige Exportkredite, im allgemeinen zu einer 2%igen Verzinsung, gewährt. Da die Normalverzinsung während dieser Zeit 10—13 % betrug, so bedeutet die Prämie 10—11 % vom Werte der Ware, was einer 10%igen Rückvergütung des Warenwertes gleichkommt.

Da diese Prämien nicht unbeschränkt gegeben werden konnten, wurden sie nur für bestimmte Warenkontingente gewährt. So belief sich das Kontingent für die Getreideausfuhr auf diejenige der ungarischen Ausfuhr nach Oesterreich im Jahre 1929 (2,6 Mill. dz)[111]).

Infolge dieser besonderen Regelung wurden die Getreidezölle in dem Vertrag nicht ermäßigt. Dagegen wurde die Viehausfuhr in

---

[109]) Deutscher Außenhandel 1931 Nr. 7 S. 220.
[109a]) DHA. 1931, S. 2187.
[110]) Vgl. hierzu Deutscher Außenhandel, 1931 Nr. 7 S. 221.
[111]) Deutscher Außenhandel 1931 Nr. 6 S. 189.

bestimmten Kontingenten zu ermäßigten Zöllen festgesetzt. Der autonome Zoll auf Schlachtvieh (30 Gkr.) wurde vertragsmäßig auf 9 Gkr., für Schweine (autonom 45 Gkr.) auf 18 Gkr. ermäßigt. Die Kontingente für die Rinderausfuhr beliefen sich auf 30 %, für die Schweineausfuhr auf 50 % des Jahres 1930[112]).

Als Gegenvergünstigung erlangte Oesterreich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Exportkredite die erleichterte Einfuhr von Industrieerzeugnissen, die ebenfalls in bestimmten Kontingenten festgesetzt wurde[113]).

Es handelt sich um Kontingente auf Textilien aller Art, Papierwaren, Leder und Lederwaren, Maschinen und Apparate, chemische Produkte und Eisenwaren.

Die Wirkung dieser Abmachungen auf den zwischenstaatlichen Warenverkehr läßt sich im einzelnen an Hand der veröffentlichten Statistiken nicht genau feststellen.

Die Handelsverträge erstrecken sich in ihrer Dauer auf andere Zeitabschnitte als die in den Außenhandelstatistiken veröffentlichten Daten, die jeweils von Jahr zu Jahr festgestellt werden.

Außerdem werden bei vielen Warengruppen die Zolltarife im Interesse einer genauen Erfassung der zu verzollenden Waren genauer aufgegliedert als dies in den Außenhandelsstatistiken der Fall ist. Am Schlusse dieses Abschnittes wird auf Grund der österreichischen Außenhandelsstatistik versucht werden, die Wirkung der von Oesterreich abgeschlossenen Präferenzverträge mit den Agrarstaaten auf den zwischenstaatlichen Warenverkehr festzustellen.

Dieser wie auch die im selben Jahr mit Jugoslawien und Rumänien abgeschlossenen Handelsverträge hatten eine Geltungsdauer von einem Jahr mit dem Zweck, die handelspolitischen Verhältnisse bis zum Abschluß der deutschen Zollunion mit Oesterreich vorläufig zu regeln.

Nach Fallenlassen des Zollunionsplanes und den eingetretenen Devisenschwierigkeiten ging Oesterreich an eine Neuregelung der handelsvertraglichen Verhältnisse mit den Agrarstaaten heran. Der Vertrag mit Ungarn wurde zunächst bis zum 15. Juli 1932 verlängert, es trat dann ein vertragloser Zustand ein, und am 1. Januar 1933[114]) wurde ein neuer Vertrag mit Ungarn in Kraft gesetzt.

Größere Veränderungen hinsichtlich der Zollpositionen brachte dieser Vertrag nicht. Das Bestreben Oesterreichs war, seine stark passive Handelsbilanz mit Ungarn mehr auszugleichen. Es wurde daher in dem neuen Vertrag der Warenverkehr zwischen diesen beiden Ländern in ein bestimmtes Verhältnis gesetzt. Es wurde bestimmt, daß die ungarische Ausfuhr nur um 50 % über die Ausfuhr Oesterreichs nach Ungarn hinausgehen durfte. Zur Kontrolle dieses Warenverkehrs wurde eine von beiden Staaten beschickte Kommission eingesetzt, die „in ständiger und unmittelbarer Fühlung-

---

[112]) ebenda und DHA. S. 2187.
[113]) Deutscher Außenhandel 1931 Nr. 6 S. 189.
[114]) DHA. 1933 S. 606 ff. und Deutscher Außenhandel 1932 Nr. 12 S. 347.

nahme den wechselseitigen Warenverkehr zu beobachten und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen haben wird, die geeignet erscheinen, den Warenverkehr im Sinne der vereinbarten Zielsetzung zu beeinflussen". Es war ferner die Aufgabe dieser Kommission, den Warenverkehr in dem oben angegebenen Verhältnis zu fördern.

Betreffs der Zollregelung wurden folgende Vereinbarungen getroffen[115]). Der Mehlzoll wurde auf 3,50 GKr. pro 150 kg Getreide Rohstoff ermäßigt. Für Schlachtvieh blieb der bisherige Vertragszoll von 9 GKr. bestehen. Ebenfalls blieb die Regelung der Schweineausfuhr dieselbe. Die jeweilig zur Ausfuhr gelangenden Mengen werden jedoch von der eingesetzten Kommission festgesetzt. Es fallen daher die früher vereinbarten Kontingente fort. Für Weizen trat eine offene Präferenz zu einem ermäßigten Zoll von 3,20 GKr. pro dz für 500 000 qu ein. Diese Präferenz sollte erstmals vom 1. Juli 1933 gelten.

bb) Oesterreich—Jugoslawien.

Die Handelsvertragsverhandlungen mit Jugoslawien nahmen einen ähnlichen Verlauf wie die mit Ungarn.

Auch hier waren zunächst die handelsvertraglichen Verhältnisse durch einen Meistbegünstigungsvertrag, der im Jahre 1925 geschlossen war[116]), geregelt. Auch dieser Vertrag erfuhr durch die verschiedenen Zollerhöhungen durch Oesterreich Veränderungen[117]).

Von besonderem Interesse werden die Handelsvertragsverhandlungen, nachdem dieser Vertrag wie auch mit Ungarn zum 1. Juli 1930 gekündigt wurde. Am 19. Juli 1931[118]) trat ein neuer Vertrag in Kraft, nachdem der bestehende bis zu diesem Datum verlängert war.

Der Unterschied zum ungarischen Handelsvertrag bestand darin, daß hier bereits eine offene Präferenz vereinbart wurde. Sie belief sich auf 500 000 qu Weizen zu einem ermäßigten Präferenzzoll von 3,20 GKr. Der Mehlzoll wurde vertragsmäßig auf 3,50 GKr. für 200 kg Rohstoff festgesetzt. Außerdem wurden Jugoslawien ähnlich wie Ungarn zollbegünstigte Viehkontingente zugestanden. Die Einfuhr von Schlachtrindern wurde für 10 000 Stück pro Jahr zum ermäßigten Zollsatz von 9 GKr., die Schweineeinfuhr auf 21 000 Stück zum Zollsatz von 18 GKr. zugelassen. Alles, was darüber bezogen wurde, wurde wie auch bei der Einfuhr aus Ungarn mit den autonomen Zöllen belegt.

Die Einfuhr von Schweinen betraf solche von einem Gewicht von 40—150 kg. Sogenannte Fettmastschweine über 150 kg genossen die freie Einfuhr, (autonom 10 GKr.). Diese verschiedenen Arten werden in der Außenhandelsstatistik zusammen aufgeführt. Es läßt

---

[115]) DHA. 1933 S. 606 ff.
[116]) DHA. 1925 S. 2225.
[117]) DHA. 1926 S. 1928, 2026 und 1928, 2122.
[118]) DHA. 1931 S. 2207.

sich daher ein Vergleich mit den im Anhang gegebenen Statistiken nicht durchführen. Diese vereinbarten Zollkontingente galten nur für die in Jugoslawien und Rumänien gezüchtete sogen. Mangalica-Rasse. In dieser Beschränkung der Vergünstigung einer bestimmten Rasse liegt eine versteckte Präferenz, welche die Meistbegünstigung durch Zolltarifspezialisierung umgeht[119]).

Nach Ablauf der Geltungsdauer dieses Vertrages wurde mit Jugoslawien ebenfalls ein neuer Vertrag abgeschlossen, der die wichtigsten Bestimmungen des alten Vertrages wieder in Kraft setzt[120]).

cc) Oesterreich—Rumänien.

Mit Rumänien hatte Oesterreich im Jahre 1924 ein Meistbegünstigungsabkommen abgeschlossen. Es enthielt keine Tarifabmachungen. Da aber beide Staaten vertragliche Regelungen mit anderen Staaten getroffen hatten, kamen sie auch in den Genuß der diesen gewährten Vergünstigungen. Am 23. Juli 1931[121]) erhielt Rumänien durch eine vorläufige Regelung der handelspolitischen Verhältnisse ähnliche zollbegünstigte Viehkontingente zugebilligt wie Ungarn und Jugoslawien. Ueber die Getreideausfuhr wurde keine besondere Bestimmung aufgenommen.

Der Zollsatz für Schlachtrinder wurde ebenfalls auf 9 GKr. für ein Jahreskontingent von 50 % der Einfuhr des Jahres 1930 festgesetzt. An Schweinen durften jährlich 20 000 Stück zu einem ermäßigten Zoll von 18 GKr. nach Oesterreich eingeführt werden.

Dieses vorläufige Abkommen wurde am 31. Oktober 1931 in ein am 22. August 1931 abgeschlossenes Meistbegünstigungsabkommen, welches am 7. September dieses Jahres in Kraft trat[122]), übernommen.

c) Die Wirkung der Präferenzverträge auf den zwischenstaatlichen Warenverkehr Oesterreichs mit den Agrarstaaten.

Weiter oben wurde bereits angeführt, daß ein genauer Vergleich der Wirkungen der handelsvertraglichen Abmachungen auf den Verkehr mit den einzelnen Waren nicht genau festgestellt werden kann. Es macht sich jedoch, wenn wir den österreichischen Außenhandel mit den Agrarstaaten verfolgen, vom Jahre 1929 bis zum Jahre 1933 eine zunehmend stärkere Verflechtung mit ihnen als mit anderen Ländern bemerkbar.

Oesterreich hat im Handel mit den Agrarstaaten die Umsätze des Jahres 1929 und 1930 außer in seiner Getreideeinfuhr nicht wieder erreichen können, da die zur Einfuhr gelangten Kontingente nur gewisse Prozentsätze dieser Jahrgänge betrugen.

---

[119]) Deutscher Außenhandel 1931 Nr. 8 S. 252.
[120]) DHA. Seite 973, 1932; 1933, S. 487.
[121]) DHA. 1931, 2254.
[122]) DHA. 1932 S. 167.

Da Oesterreich die Einfuhr von Brotgetreide nur in bestimmten Kontingenten zuließ, ist dies vor allem auf eine verstärkte Einfuhr von Futtermittel (vor allem Mais) zurückzuführen.

Im Jahre 1929 bezog Oesterreich an Getreide 6,3 Mill. dz. Davon stammten 3,5 Mill. dz (49,4 %) zusammen aus Ungarn, Jugoslawien und Rumänien. Im Jahre 1932 erhöhte sich ihr Anteil mit 5,9 Mill. dz bei einer Gesamteinfuhr von 8,8 Mill. dz auf 55,5 %. Im Jahre 1933 stellten diese Länder bereits 75,5 % (6,7 Mill. dz) der Gesamteinfuhr an Getreide, welche sich auf 9,0 Mill. dz belief.

Die österreichische Ausfuhr nach den Agrarstaaten ist wertmäßig im Jahre 1933 gegenüber dem Jahre 1932 gestiegen. Dagegen verringerte sich die Einfuhr aus den Agrarstaaten, sodaß wir im österreichischen Handel die Tendenz zu einem stärkeren Ausgleich der Ein- und Ausfuhr feststellen können.

3. Die Handelspolitik der Tschechoslowakei mit den Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien und Rumänien.

a) Allgemeines.

Die Tschechoslowakei hat bis heute ihre handelsvertraglichen Beziehungen mit den Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien und Rumänien nach dem Grundsatz der Meistbegünstigung geregelt.

Seitens der Tschechoslowakei wurden den Agrarstaaten keine Präferenzen gewährt. Der Grund liegt darin, daß die Tschechoslowakei über eine im ganzen bessere wirtschaftliche Raumausstattung ihrer Volkswirtschaft als Oesterreich verfügt.

Die Tschechoslowakei trat aus der österreich-ungarischen Erbmasse das günstigste Erbe an. Außer dem größten Anteil der Kohlenvorräte und des größten Teils der Industrie der österreich-ungarischen Monarchie erhielt es fruchtbare Ackerbaugebiete und ausgedehnte Waldungen. Diese Erwerbungen setzten die Tschechoslowakei in die Lage, in viel stärkerem Maße die autarkischen Bestrebungen auf landwirtschaftlichem Gebiete durchzusetzen wie z. B. Oesterreich es vermochte.

Gerade in der österreichischen Handelspolitik sind sehr deutlich die ungünstigen wirtschaftlichen Einwirkungen der neuen politischen Grenzziehung Mitteleuropas festzustellen. Die Unabhängigmachungsbestrebungen Oesterreichs auf landwirtschaftlichem Gebiet, die in dem unvollkommenen Wirtschaftsraum Oesterreichs ihre Begrenzung finden einerseits, wie andererseits die starke Abhängigkeit des österreichischen Industrieexportes von den Agrarländern führte daher zwangsläufig zu einer großraumwirtschaftlichen Tendenz in den handelspolitischen Abmachungen Oesterreichs seit Einbruch der Krise.

Die Tschechoslowakei wurde dagegen im Jahre 1932 in ihrer Agrarversorgung weitgehend vom Ausland unabhängig. Die starke Erhöhung der Agrarzölle seitens der Tschechoslowakei wirkte sehr

ungünstig auf den Warenverkehr mit den Agrarstaaten. Da die Wirkungen, die sich für den zwischenstaatlichen Warenverkehr aus den Schutzmaßnahmen für die heimische Landwirtschaft, ergaben, nicht durch den Agrarstaaten gewährte Präferenzen oder Vergünstigungen gemildert wurden, erlitt der Handel eine starke Drosselung.

Am stärksten ging der Handel mit Ungarn, in dessen Ausfuhr die Tschechoslowakei bisher an zweiter Stelle gestanden hatte, zurück. Auch im Handel mit Jugoslawien und Rumänien finden wir, wenn auch die Tschechoslowakei im Außenhandel dieser Staaten im Jahre 1933 gegenüber 1932 wieder etwas mehr an Einfluß gewonnen hat (vgl. S. 21), eine Verminderung des Agrarexportes vor. Jugoslawien führt jetzt zur Hauptsache nach der Tschechoslowakei Rohstoffe, vor allem Tabak aus (1933 34 % der Gesamtausfuhr dorthin). In der rumänischen Ausfuhr fiel die Bedeutung der bisher an erster Stelle stehenden Vieh- und Weizenexporte zugunsten des Futtermittelexports.

Im Einzelnen weisen die handelsvertraglichen Vereinbarungen der Tschechoslowakei mit den Agrarstaaten folgenden Verlauf auf:

b) Die Handelsverträge der Tschechoslowakei mit den Agrarstaaten Ungarn, Jugoslawien, Rumänien.

Im Jahre 1929 bestand zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei ein Meistbegünstigungsabkommen von Mai 1927[123]). In diesem Vertrag wurden eine Reihe von tschechischen Agrarzöllen gebunden. Die wichtigsten Vertragszölle waren folgende:

	vertraglich in Kronen[124])	allgemein in in Kronen[125])
Weizen	30.—	60.—
Mais	18.—	32.—
„ z. Verfütterung	6.—	
Mehl	70.—	120.—
Ochsen	63.—	480.—
Schweine	84.—	129.—

Die Tschechoslowakei kündigte Ende 1930 diesen Vertrag, um weitere Erhöhung der Agrarzölle, welche in Form von häufig sich ändernden Zuschlägen[126]) zu den oben angeführten Vertrags- bzw. autonomen Zöllen vorgenommen wurden, durchführen zu können.

---

[123]) DHA. 1928 S. 519.

[124]) Zolltarif für die Tschechoslowakei in Kraft 14. Juli 1926, Reichenberg 1927.

[125]) Diese Sätze wurden wirksam im Verkehr mit Staaten mit denen kein handelsvertragliches Verhältnis bestand.

[126]) Die Zuschläge betrugen für die oben aufgeführten Zölle:
Weizen 25 Kronen
Mehl 75 Kronen (DHA. 1930 S. 2850).
Die Viehzölle wurden neu geregelt.

	vertragl.	allgemein
Schweine	120	300
Ochsen	160	260

D.H.A. 1930 S. 2589.

Die seitens Ungarn unternommenen Versuche, die handelspolitischen Beziehungen weiterhin lediglich nach dem Grundsatz der Meistbegünstigung zu regeln, um so wenigstens in den Genuß, wenn auch der stark erhöhten Vertragszölle zu gelangen, führten zu keinem Erfolg. Es trat ein vertragloser Zustand ein. Damit traten die allgemeinen Zölle mit den angegebenen Zuschlägen für den ungarischen Agrarexport in Wirksamkeit, mit der Folge, daß der tschechische Markt für den ungarischen Agrarexport gänzlich verloren ging.

Bis heute sind einige Warenaustauschabkommen abgeschlossen worden[127]). Es handelt sich dabei um den Austausch von Holz, Kohle, Papier gegen ungarischen Weizen und Schweine.

Mit Jugoslawien kam am 11. November 1929[128]) ein Meistbegünstigungsabkommen zustande, welches durch ein Zusatzabkommen mit Tarifbindungen für gedörrtes Obst, Schweine, Geflügel, Trauben gegen Zollermäßigungen auf Industriewaren, vor allem Eisen und Eisenwaren, im März 1931 ergänzt wurde[129]). Ebenfalls besteht noch mit Rumänien ein Meistbegünstigungsabkommen vom Juni 1931[130]), welches laut vertraglicher Abmachungen bis zum Januar 1934 in Kraft bleiben soll. Es enthielt Ermäßigungen der Zölle auf Mais, Obst, Schlachtvieh, Schweine und Fleisch gegen Vergünstigungen der Zölle auf Lederwaren, Schuhe, Handschuhe, Woll- und Baumwollgewebe und Maschinen und Apparate aller Art.

Infolge der Erhöhung der tschechischen Agrarzölle trat auch mit diesen Staaten eine Minderung des Warenverkehrs ein. Jedoch nahm infolge Bestehens handelsvertraglicher Abmachungen der Warenverkehr mit diesen beiden Staaten einen nicht so ungünstigen Verlauf wie es im Handel mit Ungarn der Fall ist.

Schluß.

Zusammenfassung.

Als Ergebnis der in dieser Arbeit gestellten Aufgabe sei zum Schluß zusammenfassend ausgeführt:

Der südöstlich-mitteleuropäische Wirtschaftsraum weist seiner Struktur nach die Möglichkeit einer stärkeren Ausnutzung der vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte durch intensiveres wirtschaftliches Zusammenarbeiten der einzelnen Staaten innerhalb dieses Raumes auf. Die Art und Entwicklung des zwischenstaatlichen Warenverkehrs vom Jahre 1929 bis zum Jahre 1933 läßt die Notwendigkeit einer stärkeren handelspolitischen Bindung offenbar werden.

In der Handelspolitik der betrachteten Staaten finden wir seit der Krise das Bestreben, mehr als bisher dem natürlichen wirt-

---

[127]) DHA. 1932, S. 2222, 2224, 1933 S. 1879/80.
[128]) DHA. 1930, S. 141.
[129]) DHA. 1931, S. 2126.
[130]) DHA. 1930, S. 3486.

schaftlichen Zusammenhang der Staaten untereinander Rechnung zu tragen. Zum Ausdruck kommt dieses Bestreben im allmählichen Abgehen von der Meistbegünstigungs- zur Präferenzpolitik. Die Präferenzen sind aber wie in der Arbeit ausgeführt wurde, als konjunkturbedingte Maßnahmen anzusehen. Wenn sie auch als vorübergehnde Notmaßnahmen gewertet werden müssen, so kommt doch immerhin in ihrer Einführung die Einsicht in die wirtschaftlichen Abhängigkeiten der Staaten untereinander zum Ausdruck.

Wesentlich umfassender und für die künftige Gestaltung der zwischenstaatlichen Warenbeziehungen bedeutender sind die Maßnahmen, die in neuester Zeit, so besonders in den von Deutschland mit Ungarn und Jugoslawien abgeschlossenen Handelsverträgen getroffen wurden.

Durch zwischenstaatliche Abmachungen soll die Produktion der Agrarstaaten den Bedürfnissen der Industriestaaten angepaßt werden.

Ein weiteres wertvolles Mittel, den zwischenstaatlichen Warenverkehr zu beleben, bildet das durch die Kompensation gegebene Verfahren, die zwischenstaatlichen Warenbeziehungen aus der wirtschaftlich unnatürlichen und damit hemmenden zwischenstaatlichen Kapitalverflechtung Europas der Nachkriegszeit herauszulösen.

Literaturverzeichnis.

Danielcik, H. P.: Deutschlands Selbstversorgung, München 1932.

Danielcik, H. P.: Neuaufbau des Deutschen Außenhandels, Berlin 1934.

Eulenburg, F.: Außenhandel und Außenhandelspolitik. Grundriß der Sozialökonomie. Tübingen 1929.

Eulenburg, F.: Großraumwirtschaft und Autarkie. Jena 1925.

Grävell, W., Hans P. Danielcik etc.: Ausfuhr ist Not! Wirtschaftl. soziale Weltfragen, 2. Heft, Stuttgart 1934.

Greiff, Walter: Methodenwandel in der europäischen Handelspolitik während des Krisenjahres 1931. Berlin 1932.

Greiff, Walter: Die neuen Methoden der Handelspolitik. Berlin 1934.

Grotkopp, W. und W. Gürge: Großraumwirtschaft, Berlin 1931.

Hantos, E.: Der Weg zum neuen Mitteleuropa. Berlin 1933.

Hantos, E.: Die Handelspolitik in Mitteleuropa. Jena 1925.

Krämer, Hans: Europäische Handelspolitik. Veröffentl. des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Nr. 54. Berlin 1930.

Krebs, Hans: Paneuropa oder Mitteleuropa? Nationalsozialistische Bibliothek, Heft 29. Herausgegeben von Gottfried Feder, M. d. R. München 1931.

Kroymann, Kurt: Clearing und Kompensation im Außenhandel. Hamburg 1934.

Krüger, Karl: Deutsche Großraumwirtschaft. Hamburg 1932.

Respondek, E.: Grundzüge europäischer Handelspolitik zwischen den beiden Weltwirtschaftskonferenzen. Berlin 1931.

Respondek, E.: Handelspolitische Neuordnung Europas: Meistbegünstigung und Präferenz. Berlin 1931.

Riedl, R.: Ausnahmen von der Meistbegünstigung. Wien 1931.

Seraphim, H. J.: Die Einwirkungen der Agrarreformen auf die landschaftliche Produktion Zwischeneuropas. Berichte über Landwirtschaft, Sonderabdruck aus Bd. 15, Heft 4, Berlin 1931.

Seraphim, H. J.: Friedrich List und wir Deutschen der Gegenwart. Rostocker Universitätsreden, XX, Rostock 1934.

Sieveking, H.: Grundlagen der Handelspolitik, Berlin 1927.

Trescher: Vorzugszölle — ihre Geschichte und Wirkung im internationalen Warenaustausch, Berlin 1908.

Wirsing, G.: Zwischeneuropa und die deutsche Zukunft. Tat-Schriften, Jena 1932.

Wiskemann, E.: Mitteleuropa, eine deutsche Aufgabe. Volk und Reich, Mitteleuropäische Schriftenreihe, Bd. 1, Berlin 1933.

Zende, J.: Die Successionsstaaten. Budapest 1924.

Zeitschriften.

Berichte über Landwirtschaft, Berlin.
Der Deutsche Volkswirt, Berlin.
Deutscher Außenhandel, Berlin.
Volk und Reich, Berlin.
Weltwirtschaftliches Archiv, Jena.
Wirtschaftsdienst, Hamburg.
Zeitschrift für Geopolitik, Berlin.

Zeitungen.

Frankfurterzeitung.
Berliner Börsenzeitung.
Deutsche Wirtschaftszeitung.
Der Eildienst.

Statistiken.

Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches, Berlin. 1928—1934.

Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches Nr. 5: Die Wirtschaft des Außenhandels 1900—1927.

Uebersicht über die handelspolitische Lage Deutschlands, Ende 1932. Auswärtiges Amt.

Monatliche Nachweise über den deutschen Außenhandel, 1929—1933.

Jugoslawische Außenhandelsstatistik (Statistic du commerce exterieur. Jahrg. 1929, 1932, 1933.

Der auswärtige Handel der Republik Oesterreich. Jahrg. 1929, 1932, 1933.

Rumänische Außenhandelsstatistik (Commerce exterieur de la Roumanie). Jahrg. 1929, 1932, 1933.

Die Außenhandelsstatistik der Tschechoslowakei. Jahrg. 1929, 1932, 1933.

Statistische Monatshefte für Ungarn, Abteilung Außenhandel. Jahrg. 1929, 1932, 1933.

Außerdem wurden benutzt:

Das Deutsche Handelsarchiv. (D.H.A.) Jahrg. 1926—1934.

Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1922—1935.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Zollhandbuch für Deutschland, Verlag der Zollhandbücher für den Welthandel, Reimar Hobbing, 1935.

Zollhandbuch für Oesterreich, Reimar Hobbing, nach dem Stande vom 1. Februar 1925.

Zollhandbuch für Frankreich, Reimar Hobbing, nach dem Stande vom 1. August 1931.

Zollhandbuch für Tschechoslowakei, Reichenberg 1927, Nachträge 1928 und 1930, Reimar Hobbing, Berlin.

Deutsche Wirtschaftskunde, Stat. Reichsamt 1930.

Stat. Handbuch für den Bundesstaat Oesterreich, Wien 1935.

Stat. Jahrbuch für die Tschechoslowakische Republik, Prag 1935.

Anhang.

Tabelle I.

Der ungarische Außenhandel nach den wichtigsten Waren.

Wert in Millionen Pengö
Menge in 1000 t

Einfuhr

Warenart	1929 Wert	%	Menge	1932 Wert	%	Menge	1933 Wert	%	Menge
Insgesamt	1063,7	100	—	335,3	100	—	316,5	100	—
Textilien	153,8	14,3	17,3	36,5	10,9	5,8	34,7	10,9	6,4
Holz	131,9	12,4	27,2	34,8	10,6	8,2	26,9	8,5	5,7
Kohle	77,6	6,7	1860,3	14,1	4,3	383,9	11,9	3,8	329,9
Papier u. Papierwaren	43,9	4,1	79,8	20,9	6,3	70,1	18,5	5,9	66,2
Maschinen u. Apparate	43,0	4,0	15,1	8,8	2,6	3,5	9,4	3,0	5,8
Baumwolle roh	32,7	3,0	13,1	18,2	5,5	17,8	24,3	7,7	23,0
Rohmetalle	27,9	2,6	20,8	9,1	2,7	14,3	9,7	3,1	13,5
Mineralöle	30,1	2,8	208,3	12,3	3,7	146,8	13,7	4,3	175,0
Felle und Häute roh	21,9	2,0	7,0	11,6	3,5	10,3	11,0	3,5	9,4
Eisenwaren	18,2	1,7	12,7	3,2	0,9	1,5	2,7	0,8	1,5
Elektr. Maschinen	24,0	2,4	1,6	5,1	1,5	0,6	2,6	0,8	0,5
Teerfarbstoffe	—	—	—	5,7	1,7	0,9	8,4	2,7	1,3

Ausfuhr

Warenart	1929 Wert	%	Menge	1932 Wert	%	Menge	1933 Wert	%	Menge
Insgesamt	1038,5	100	—	330,4	100	—	222,5	100	—
Weizen	126,3	12,1	485,9	21,0	6,2	143,9	42,9	10,9	450,3
Mehl	106,3	10,2	268,1	13,8	4,1	61,2	9,1	2,3	52,2
Roggen	23,0	2,2	115,4	7,0	2,1	52,3	8,3	2,1	141,3
Mais	16,9	1,6	80,4	2,5	0,7	25,5	14,9	3,7	198,4
Gerste	19,9	1,9	89,7	2,7	0,8	26,4	7,6	1,9	80,0
Schweine[2])	74,7	7,2	273100	18,4	5,5	116900	23,9	6,0	159500
Rinder[2])	61,3	5,9	89100	18,2	5,4	51800	21,7	5,5,	71800
Verschiedene Agrarprodukte[1])	186,8	17,7		70,7	20,7		80,4	20,0	
Maschinen u. Apparate	31,6	3,0	1677[2])	4,3	1,3	270[2])	6,7	1,7	387[2])

Anmerkung 1 zu Tabelle I.

Jahr 1929	Wert in 1000 Pengö Menge in 1000 dz.		
	Wert	%	Menge
Zucker	40,9	4,0	1214,2
Geflügel geschl.	33,0	3,1	116,0
Federn	22,6	2,1	29,6
Obst	18,0	1,7	492,4
Eier	16,2	1,5	72,0
Fleisch frisch u. zubereitet	14,8	1,4	52,1
Gemüse	10,4	1,0	617,1
Oelsaat	9,3	0,9	256,6
Geflügel lebend	7,8	0,7	31,4
Klee u. Luzernesaat	6,2	0,6	43,4

[2]) in Stück

Tabelle II.

Verteilung des ungarischen Agrarexports nach den wichtigsten Bezugsländern.

Menge in 1000 t — Wert in 1000 Pengö

	Weizen		Mehl		Rinder[1])		Schweine[1])		Sonstiges	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Insgesamt										
1929 Menge	485,9	100	268,1	100	89100	100	273100	100		
Wert	126,3	100	106,3	100	61,3	100	74,7	100		
Oesterreich	40,9	32,4	68,5	64,5	28,1	45,8	38,5	51,5	50,7	27,1
Tschech.	29,4	23,3	21,7	20,5	8,7	14,3	35,6	47,6	25,8	13,8
Deutschland	8,5	6,7	—		—		—		52,8	28,3
Italien	14,7	11,6	1,5	1,4	24,3	39,7	0,3		2,2	1,2
Insgesamt										
1932 Menge	144,9	100	61,5	100	51800	100	116900	100		
Wert	21,0	100	13,8	100	18,2	100	18,4	100		
Oesterreich	10,2	48,5	10,5	76,6	6,1	33,7	15,5	84,3	18,5	26,1
Tschech.	1,1	5,3	1,6	12,1	0,01	—	2,8	15,4	1,0	1,5
Deutschland	9,5	45,3	—		—		—		20,5	29,0
Italien	0,0	—	0,2	—	10,9	59,9	—		4,6	6,1
Insgesamt										
1933 Menge	450,2	100	52,2	100	71840	100	159000	100		
Wert	42,9	100	9,1	100	21,7	100	23,9	100		
Oesterreich	14,0	32,6	6,5	71,5	7,3	33,8	20,1	84,0	23,7	29,5
Tschech.	3,6	8,4	0,3	—	—		3,6	11,1	7,9	9,9
Deutschland	—		—		—		—		22,4	27,9
Italien	4,4	10,3	0,6	—	13,6	62,8	—		1,7	2,2

[1]) Stück

Tabelle III.

Ungarns Handel mit Oesterreich.

Wert in 1000 Pengö
Menge in 1000 dz

Einfuhr

Warenart	1929		1932		1933	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	142.000	100	50.800	100	62.500	100
Papier u. Papierwaren	19.464	13,8	15.664	30,7	14.040	22,4
Textilien	26.088	18,5	3.753	7,4	6.338	9,7
Holz	13.201	9,4	8.339	16,3	11.949	19,11
Leder zugerichtet	5.310	3,7	0.888	1,7	1.025	1,6
Eisenwaren	4.341	3,1	1.013	1,9	1.181	1,8
Maschinen u. Apparate	3.766	2,6	0.621	1,2	2.003	3,2
Rohmetalle	2.412	1,7	1.397	2,7	1.597	2,5
Felle u. Häute	2.379	1,6	1.537	3,0	0.794	1,2
Elektr. Maschinen	1.999	1,4	0.480	0,9	0.758	1,2

Ausfuhr

Warenart	1929		1932		1933	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	315,5	100	100,7	100	106,8	100
Mehl	68.587	21,7	10.547	10,4	6.571	6,1
Weizen	40.932	12,9	10.210	10,1	14.003	13,3
Schweine	38.597	12,2	15.556	15,4	20.120	18,8
Rinder	28.137	8,9	6.160	6,1	7.352	6,8
Roggen	11.073	3,5	5.676	5,6	1.282	5,6
Eier	7.933	2,5	4.434	4,4	5.623	5,2
Obst	7.453	2,3	2.213	2,2	3.844	3,6
Mais	4.714	1,4	2.526	2,5	4.953	4,6

Warenart	1929		1932		1933	
	Menge		Menge		Menge	
Mehl	1724,4	—	458,8	—	325,4	—
Weizen	1574,3	—	699,3	—	1199,9	—
Schweine	154650	—	102430	—	135618	Stück
Rinder	40216	—	11340	—	14408	Stück
Roggen	533,6	—	383,5	—	163,9	—
Eier	35,2	—	46,6	—	76,0	—
Obst	171,5	—	75,0	—	193,1	—
Mais	224,4	—	252,6	—	628,6	—

Tabelle IV.

Ungarns Außenhandel mit Deutschland.

Wert in 1000 Pengö
Menge in 1000 dz

Einfuhr

Warenart	1929		1932		1933	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	212.700	100	75,1	100	61,5	100
Maschinen u. Apparate	22,2	10,4	5,3	7,2	3,2	5,2
Textilien	19,4	8,8	5,5	7,4	3,8	6,0
Rohmetalle	12,7	6,0	3,1	4,2	3,0	4,8
Elektr. Maschinen	11,4	5,4	1,7	2,4	1,1	1,8
Felle und Häute roh	10,2	4,8	2,9	3,9	2,4	3,9
Eisenwaren	8,0	3,7	1,7	2,3	1,0	1,6
Papierwaren	6,2	2,9	1,7	2,3	1,1	1,8
Leder zugerichtet	6,4	3,0	1,5	2,0	0,6	1,1
Kohle	4,4	2,0	1,5	2,5	1,1	1,9
Teerfarbstoffe	2,6	1,2	4,2	5,8	6,5	10,6
Chem. Produkte	—	—	3,4	4,8	3,9	6,4

Ausfuhr

Warenart	1929		1932		1933	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	121.700	100	50.600	100	44.600	100
Federn	16.105	13,2	3.767	7,4	5.203	11,6
Geflügel geschlachtet	12.607	10,4	3.902	7,7	5.553	12,4
Weizen	8.553	7,0	9.522	19,5	—	—
Eier	7.708	6,3	1.733	3,4	3.198	7,1
Schafwolle	6.350	5,2	0.448	0,8	0.825	1,8
Gemüse	4.414	3,6	1.576	3,1	0.462	1,0
Gerste	3.794	3,1	—	—	—	—
Klee- und Luzernesaat	3.499	2,8	4.813	2,8	4.542	10,1
Obst frisch	2.977	2,4	3.998	7,8	1.877	4,1
Oelkuchen	1.304	1,4	0.253	0,5	0.120	0,3
Mais	1.260	1,0	—	—	—	—
Oelsaat	0.717	0,6	0.337	0,6	0.877	1,9

Warenart	1929 Menge	1932 Menge	1933 Menge
Insgesamt	—	—	—
Federn	21.3	9.4	13.9
Geflügel	42.2	27.1	45.3
Weizen	328.9	655.8	—
Eier	34.1	15.0	31,0
Schafwolle	22.1	3.4	6.1
Gemüse	281.0	116.5	60.8
Gerste	148.5	—	—
Klee- und Luzernesaat	21.1	43.9	44.7
Obst frisch	85.1	147.0	75.5
Oelkuchen	90.5	12.6	8.4
Mais	59.9	—	—
Oelsaat	15.3	12.5	25.6

Tabelle V.

Ungarns Handel mit der Tschechoslowakei.

Wert in 1000 Pengö
Menge in 1000 dz

Einfuhr

Warenart	1929		1932		1933	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	228.600	100	34.200	100	32.000	100
Holz	47.199	20,6	6.384	18,6	5.505	16,9
Textilien	81.452	37,3	2.638	7,5	1.575	4,7
Kohle	31.616	13,8	10.585	30,8	9.778	30,1
Papierwaren	14.592	6,3	1.505	4,3	1.370	4,2
Eisenerz	6.458	2,8	0.992	2,8	1.002	3,0
Eisenwaren	4.017	1,7	0.155	—	0.188	—
Maschinen u. Apparate	3.408	1,4	0.597	1,7	1.163	3,5

Ausfuhr

Warenart	1929		1932		1933	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	170.000	100	22.700	100	29.200	100
Schweine	35.605	20,9	2.844	12,5	3.659	12,5
Weizen	29.439	17,3	1.121	4,9	3.615	12,3
Mehl	21.799	12,8	1.682	7,4	0.381	1,3
Rinder	8.763	5,1	—	—	—	—
Schafwolle	7.633	4,4	0.393	1,7	0.447	1,5
Mais	8.303	4,8	—	—	5.168	17,6
Fett und Speck	5.023	2,9	5.170	22,7	6.324	12,6
Felle und Häute roh	4.271	2,5	0.273	1,2	0.469	1,6
Elektr. Maschinen	0.943	0,5	0.923	4,0	1.456	4,9

Warenart	1929 Menge	1932 Menge	1933 Menge
Schweine	116.406[1])	14.219[1])	21.716[1])
Weizen	1132,2	76,7	282,1
Mehl	519,3	73,1	17,5
Rinder	15.059[1])	—	—
Schafwolle	25,5	3,1	3,0
Mais	395,3	—	679,8
Fett und Speck	24,4	33,3	54,1
Felle und Häute roh	17,1	2,6	5,6
Elektr. Maschinen	—	76.365[1])	86.287[1])

[1]) Stück

Tabelle VI.

Der jugoslawische Außenhandel nach den wichtigsten Waren.

Wert in Millionen Dinaren
Menge in 1000 to

Einfuhr

Warenart	1928			1932			1933		
	Wert	%	Menge	Wert	%	Menge	Wert	%	Menge
Insgesamt	7835,3	100	—	2859,6	100	—	2882,5	100	—
Textilien	2077,8	29,3	34,7	842,6	29,4	24,0	1040,1	36,1	31,6
Eisen u. Eisenwaren	996,1	11,6	239,6	299,5	10,4	81,5	277,9	9,6	71,6
Maschinen u. Apparate	486,6	6,1	26,9	138,2	4,8	8,5	106,6	3,7	7,4
Elektr. Maschinen	160,7	2,0	3,3	107,1	3,7	2,6	80,5	2,7	1,8
Mineralöle	183,8	2,3	183,8	90,9	3,1	134,0	81,7	2,8	124,0
Farben und chem. Produkte	196,3	2,4	0,5	26,5	0,9	0,4	47,5	1,6	0,7

Ausfuhr

Warenart	1928			1932			1933		
	Wert	%	Menge	Wert	%	Menge	Wert	%	Menge
Insgesamt	7921,7	100	—	3055,7	100	—	3077,8	100	—
Holz	1183,9	14,9	1469,7	419,7	13,7	567,8	567,2	16,8	729,3
Weizen	410,1	5,2	162,2	163,3	5,3	133,5	15,6	0,4	12,7
Eier	467,9	5,9	24,5	182,2	5,9	16,4	176,5	5,2	18,2
Kupfer	314,5	3,9	15,0	247,1	8,2	26,2	292,8	8,6	36,5
Schweine[1])	323,5	4,0	220000	263,6	8,6	272000	214,2	6,3	206000
Rinder[1])	172,2	3,6	52700	35,6	0,2	20500	59,2	2,5	30000
Fleisch frisch	220,0	2,8	14,8	153,5	5,1	16,0	137,1	4,0	14,4
Mais	10,5	0,1	39,7	135,9	4,4	185,3	431,4	12,8	601,3
Hanf	68,7	0,8	11,2	31,4	0,1	6,3	38,2	1,1	5,5
Hopfen	226,0	2,9	7,6	13,2	0,4	1,6	83,8	2,5	1,4

[1]) Stück

Tabelle VII.

Verteilung des jugoslawischen Agrarexports nach den wichtigsten Bezugsländern.

Menge in 1000 t — Wert in 1000 Dinaren

	Mais		Weizen		Schweine[1])		Rinder[1])	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Insgesamt								
1928 Menge	3,97	100	162,2	100	220.000	100	59.700	100
Wert	10,5	100	410,1	100	323,5	100	172.2	100
Deutschland	—		—		—		—	
Oesterreich	5,4	51,4	135,3	32,9	207,6	64,1	58,8	34,2
Tschech.	0,2	1,9	156,6	38,1	101,2	31,2	—	—
Italien	—	—	—	—	—	—	76,1	44,3
Insgesamt								
1932 Menge	185,3	100	133,5	100	273.000	100	20.500	100
Wert	135,9	100	163,3	100	263,6	100	35,6	100
Deutschland	0,3	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	98,3	72,3	26,6	16,3	185,1	70,2	11,2	19,3
Tschech.	6,8	5,0	36,0	22,0	56,2	21,3	—	
Italien	—		7,5	4,5	16,8	6,3	19,2	33,1
Insgesamt								
1933 Menge	601,3	100	12,7	100	206.000	100	38.000	100
Wert	431,4	100	15,6	100	214,2	100	59.2	100
Deutschland	64,6	14,9	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	242,4	56,1	4,8	30,7	154,8	72,3	9,7	11,2
Tschech.	18,1	4,1	2,6	16,6	51,2	23,9	—	
Italien	—	—	—	—	3,4	1,5	34,0	39,3

[1]) Stück

Tabelle VIII.

Jugoslawiens Außenhandel mit Oesterreich.

Wert in Millionen Dinaren
Menge in 1000 dz

Einfuhr

Warenart	1928		1932		1933	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	1.354,9	100	384,1	100	463,3	100
Eisenwaren	259,1	19,1	47,0	10,4	68,8	14,8
Textilien	424,5	31,3	80,3	18,0	118,2	24,4
Papierwaren	132,1	9,7	48,0	10,7	44,9	9,7
Maschinen u. Apparate	67,1	4,9	16,7	3,7	19,3	4,1
Lederwaren	42,1	3,1	7,2	1,6	9,7	2,1
Elektr. Maschinen	35,3	2,6	24,6	5,5	17,7	3,8

Ausfuhr

Warenart	1928		1932		1933	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	1.153,5	100	676,0	100	731,7	100
Schweine	207,6	18,0	185,1	27,4	154,8	21,1
Weizen	135,3	11,8	26,6	3,9	4,8	0,6
Eier	84,5	7,3	46,4	6,8	35,3	4,8
Fleisch frisch	67,9	5,8	71,9	10,6	21,2	2,9
Rinder	58,8	5,1	11,2	1,6	9,7	1,3
Pflaumen getr.	15,7	1,3	9,3	1,3	6,8	0,9
Mais	5,4	0,4	98,3	14,5	242,4	33,1
Hanf	3,7	0,3	10,8	1,5	14,3	1,9

Warenart	1928 Menge	1932 Menge	1933 Menge
Schweine	145.000 Stück	185.700 Stück	150.000 Stück
Weizen	541,1	186,7	35,0
Eier	44,0	42,7	37,0
Fleisch frisch	46,0	80,6	25,0
Rinder	20.000 Stück	5195 Stück	5000 Stück
Pflaumen getr.	27,0	29,6	18,0
Mais	81,0	1348,8	3834,0
Hanf	7,0	19,6	25,0

Tabelle IX.

Jugoslawiens Außenhandel mit Deutschland.

Wert in Millionen Dinaren
Menge in 1000 dz

Einfuhr

Warenart	1928		1932		1933	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	1066.5	100	506,4	100	379,2	100
Maschinen u. Apparate	176,0	16,5	30,3	5,9	33,3	8,7
Eisen u. Eisenwaren	158,4	14,8	65,3	12,9	37,9	10,0
Farben u. Chem. Produkte	131,1	12,3	56,7	11,2	77,5	20,4
Elektr. Apparate	56,7	5,3	27,4	5,4	14,8	3,9
Fahrzeuge	35,8	3,3	8,6	1,6	7,3	1,9
Leder u. Lederw.	21,7	1,9	13,2	2,6	2,2	0,5

Ausfuhr

Warenart	1928		1932		1933	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	779,4	100	344,7	100	470,6	100
Hopfen	173,3	22,2	8,3	2,4	47,7	10,1
Kupfer	164,6	21,0	151,8	44,0	161,0	34,2
Eier	119,2	15,2	33,0	9,5	49,7	10,5
Holz	56,4	7,1	2,5	0,7	2,3	0,5
Pflaumen getr.	40,5	5,2	19,2	5,5	29,7	6,3
Opium	37,6	4,8	3,5	0,7	13,7	2,9
Hanf	8,5	0,1	12,6	3,6	25,9	5,5
Mais	—	—	0,3	0,1	64,6	13,7

Warenart	1928 Menge	1932 Menge	1933 Menge
Hopfen	59,0	10,0	7,0
Kupfer	78,0	159,0	199,0
Eier	62,0	28,0	47,0
Holz	467,0	15,0	14,0
Pflaumen getr.	81,0	63,0	83,0
Opium	518 dz	119 dz	348 dz
Hanf	17,0	22,0	28,0
Mais		4,0	959,0

Tabelle X.

Jugoslawiens Außenhandel mit der Tschechoslowakei.

Wert in Millionen Dinaren
Menge in 1000 dz

Einfuhr

Warenart	1928		1932		1933	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	1402,1	100	446,9	100	348,8	100
Textilien	635,6	45,2	201,3	45,0	159,4	35,6
Eisen u. Eisenwaren	222,5	15,8	37,7	8,4	34,4	9,8
Maschinen u. Apparate	61,5	4,3	19,4	4,3	4,8	1,4
Leder u. Lederwaren	50,8	3,6	8,2	1,8	3,5	1,0
Glaswaren	49,2	3,5	12,0	2,6	8,1	2,3

Ausfuhr

Warenart	1928		1932		1933	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	579,6	100	402,5	100	366,1	100
Weizen	156,6	26,9	36,0	8,9	2,6	0,7
Schweine	101,2	17,4	56,3	13,9	51,2	14,0
Hopfen	38,6	6,6	1,2	0,3	1,2	3,8
Pflaumen getr.	26,4	4,5	20,5	5,1	36,3	9,9
Tabak	15,0	2,5	192,2	47,7	124,7	34,0
Eier	2,3	0,3	4,8	1,2	16,0	4,3
Hanf	2,1	0,3	5,3	1,3	4,2	1,1
Mais	0,2	0,01	6,8	1,6	18,1	4,9

Warenart	1928 Menge	1932 Menge	1933 Menge
Weizen	616,0	251,0	16,0
Schweine	62700 Stück	55400 Stück	46900 Stück
Hopfen	12,0	1,0	2,0
Pflaumen getr.	53,0	76,0	100,0
Tabak	6,0	48,0	38,0
Eier	1,0	3,0	17,0
Hanf	3,0	15,0	9,0
Mais	1,0	87,0	256,0

Tabelle XI.

Der rumänische Außenhandel nach den wichtigsten Waren.
Wert in Millionen Lei
Menge in 1000 to

Einfuhr

Warenart	1929			1931			1932		
	Wert	%	Menge	Wert	%	Menge	Wert	%	Menge
Insgesamt	29628,0	100	—	15754,6	100	—	12011,3	100	—
Textilien	7639,3	25,7	545	4662,3	29,0	47,2	3949,3	32,8	48,3
Eisen u. Eisenwaren	4658,0	17,4	352,2	2310,7	14,0	144,1	1478,2	10,6	82,9
Maschinen u. Apparate	4001,2	13,5	51,4	1649,9	10,4	17,4	1040,8	8,6	12,6
Fahrzeuge	1609,5	5,0	16,3	585,1	3,7	9,4	233,4	1,9	2,4
Chemikalien	675,1	2,2	18,4	570,9	3,6	11,3	465,4	3,8	11,3
Papier	517,2	1,7	10,2	365,8	2,3	8,4	268,8	2,2	7,9
Farben	375,2	1,2	9,1	326,4	2,0	6,6	334,6	2,7	7,2

Ausfuhr

Warenart	1929			1931			1932		
	Wert	%	Menge	Wert	%	Menge	Wert	%	Menge
Insgesamt	28960,0	100	—	22196,9	100	—	16721,6	100	—
Mineralische Brennstoffe	9628,7	33,2	2831,1	6832,5	30,7	4679,0	7205,8	43,0	5184,2
Getreide	8953,9	30,9	1725,6	8763,7	39,4	3448,6	5730,2	34,2	2624,7
Holz- u. Nebenprod.	4679,3	16,1	1979,0	2375,1	10,7	1438,2	1231,9	7,3	873,8
Tiere lebend	1992,9	6,8	66,3	1550,1	6,9	89,9	636,9	3,8	41,0
Tierische Nahrungsmittel	890,6	3,0	20,0	833,6	3,7	25,9	564,8	3,3	24,2

Tabelle XII.

Verteilung des rumänischen Agrarexports nach den wichtigsten Bezugsländern.

Menge in 1000 t Wert in 1000 Lei

	Gerste		Mais		Weizen		Schweine		Rinder[1])	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Insgesamt										
1929 Menge	1154,7	100	374,4	100	8,3	100	13,4	100	77.814	100
Wert	5695,0	100	1877,6	100	60,5	100	531,8	100	1041,2	100
davon										
Deutschland	3889,6	68,1	607,6	32,3	10,6	17,6	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	247,8	46,6	762,1	73,2
Tschech.	—	—	18,7	5,0	—	—	282,9	53,2	263,4	25,3
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
England	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt										
1931 Menge	2609,9	100	2241,8	100	986,1	100	20,2	100	71,794	100
Wert	1034,6	100	1027,1	100	2690,8	100	590,0	100	647,5	100
davon										
Deutschland	636,2	24,4	149,7	6,6	179,0	6,6	—	—	—	—
Oesterreich	132,1	5,0	397,7	17,7	197,7	7,3	373,4	63,2	252,0	38,9
Tschech.	8,1	0,3	364,3	16,2	363,7	13,5	197,2	33,4	74,7	11,5
Italien	141,4	5,4	356,3	15,8	117,9	4,3	—	—	207,3	32,0
Belgien	763,4	29,2	162,2	7,3	449,7	16,7	—	—	—	—
Frankreich	412,6	15,8	161,8	7,2	254,0	9,4	14,5	2,4	103,3	15,9
England	440,7	16,8	66,8	2,9	346,0	12,8	—	—	—	—
Insgesamt										
1932 Menge	552,4	100	1739,3	100	102,5	100	22,8	100	14.234	100
Wert	1305,8	100	3463,7	100	330,4	100	450,8	100	93,5	100
davon										
Deutschland	356,3	27,3	466,8	13,4	3,3	1,0	—	—	—	—
Oesterreich	12,5	0,9	184,4	5,3	11,9	3,6	231,9	51,3	36,1	38,6
Tschech.	10,6	0,8	455,1	13,1	170,2	51,0	111,8	24,8	6,5	7,0
Italien	56,1	4,3	495,6	14,3	6,6	2,0	99,6	22,1	40,8	43,6
Belgien	255,4	19,5	117,4	3,3	29,0	8,8	—	—	—	—
Frankreich	192,5	14,7	361,7	10,4	19,6	5,9	2,3	0,5	6,9	7,4
England	44,8	3,4	127,4	3,6	—	—	—	—	—	—

[1]) Stück

Tabelle XIII.

Rumäniens Außenhandel mit Deutschland.

Wert in 1000 Lei
Menge in 1000 dz

Einfuhr

Warenart	1929		1931		1932	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	7.134.752	100	4.589.404	100	2.831.850	100
Maschinen u. Apparate	1.850.455	25,9	782.701	17,0	451.794	15,9
Eisen u. Eisenwaren	1.459.328	20,4	1.307.509	28,4	427.979	15,1
Textilien	680.233	9,5	401.567	8,7	342.675	12,1
Chem. Produkte	—	—	247.033	5,3	232.877	8,2
Farben	—	—	171.124	3,7	189.971	6,7
Fahrzeuge	—	—	285.304	6,2	29.910	0,9

Ausfuhr

Warenart	1929		1931		1932	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	8.005,205	100	2.543,400	100	2.085,044	100
Gerste	3.889.6	40	636,2	25,0	356,3	17,1
Eier	—	—	350,5	13,7	307,4	14,7
Mineralöle	—	—	331,5	13,0	296,7	14,2
Weizen	—	—	179,0	7,0	3,3	0,1
Holz	—	—	155,2	6,1	44,7	2,1
Mais	607,6	7,5	149,7	5,8	466,8	22,3
Hühner lebend	—	—	81,5	3,2	38,7	1,8
Sämereien	—	—	79,4	3,1	90,0	4,5
Geflügel geschlachtet	—	—	76,8	3,0	85,5	4,1
Gemüse, Pflanzen etc.	—	—	52,6	2,0	102,3	5,0
Hafer	—	—	6,7	0,2	10,9	0,5

Warenart	1929 Menge	1931 Menge	1932 Menge
Gerste	7.862,6	2.444,3	1.334,9
Eier	99,8	110,7	137,4
Mineralöle	—	1.682,8	1.677,0
Weizen	—	667,4	9,9
Holz	—	664,3	244,0
Mais	1.211,9	743,8	2.367,0
Hühner lebend	—	1.500.747 Stück	1.448.581 Stück
Sämereien	—	139,8	131,2
Geflügel geschlachtet	—	20,7	31,1
Gemüse, Pflanzen etc.	—	256,4	484,3
Hafer	—	2,5	4,8

Tabelle XIV.

Rumäniens Außenhandel mit Oesterreich.

Wert in 1000 Lei
Menge in 1000 dz

Einfuhr	1929		1931		1932	
Warenart	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	3.715.088	100	1.394.832	100	577.689	100
Textilien	1.353.909	36,4	440.758	31,6	133.241	23,0
Maschinen u. Apparate	413.259	11,1	160.842	11,5	66.897	11,5
Eisen u. Eisenwaren	386.592	10,4	159.190	11,4	87.832	15,2
Papierwaren Papier u.	243.082	6,5	69.452	4,9	39.231	6,7

Ausfuhr	1929		1931		1932	
Warenart	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	2.733.130		2.368.282		1.074.834	
Mais			397.704	16,7	184.423	17,1
Schweine			373.457	15,7	231.933	21,0
Mineralöle			348.600	14,7	340.196	31,6
Rinder			252.048	10,6	36.143	3,3
Lupinen			197.735	8,3	11.935	1,1
Gerste			132.172	5,5	12.584	1,2
Fleisch frisch			85.401	3,6	11,544	1,0
Pflanzl. Oele und Fette			63.985	2,7	61.210	5,7
Geflügel geschlachtet			51.960	2,1	12.349	1,1
Hafer			49.756	2,0	4.685	0,4
Eier			36.180	1,5	30.142	2,8
Sämereien			22.919	0,9	27.431	2,5

Menge		
Mais	1709,3	896,6
Schweine	127,1	123,6
Mineralöle	2367,2	2388,2
Rinder	27914[1])	5562[1])
Lupinen	682,3	37,4
Gerste	536,3	55,0
Frisches Fleisch	28,5	7,6
Pflanzl. Oele	38,5	51,0
Geflügel geschlachtet	51,96	12,34
Hafer	17,97	19,1
Eier	112,2	127,4
Sämereien	29,44	31,65

[1]) Stück.

Tabelle XV.

Rumäniens Außenhandel mit der Tschechoslowakei.

Wert in 1000 Lei
Menge in 1000 dz

Einfuhr

Warenart	1929		1931		1932	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	4.019.540	100	1.923.040	100	1.480.227	100
Textilien	1.788.526	44,4	1.047.557	54,4	810,564	54,7
Eisen u. Eisenwaren	1.074.918	26,7	271.557	14,1	203.994	13,8
Produkte der Steine u. Erden	—	—	81.505	4,2	83.497	5,6
Maschinen u. Apparate	188.861	4,7	—	—	—	—

Ausfuhr

Warenart	1929		1931		1932	
	Wert	%	Wert	%	Wert	%
Insgesamt	1.789.240		1.557.074		1.163.951	
Mais			364.332	23,4	455.074	39,1
Weizen			363.772	23,3	170.213	14,6
Schweine			197.263	12,6	111.872	9,6
Mineralöle			151.544	9,7	251.798	21,6
Rinder			74.704	4,8	6.577	0,5
Gemüse u. Pflanzen			43.153	2,7	12.818	1,1
Sämereien			34.553	2,2	35.603	3,0
Eier			1.415	0,9	1.767	0,1
Fett und Speck			7.574	0,4	3.466	0,2
	Menge					
Mais			1664,0		216,10	
Weizen			1317,9		526,5	
Schweine			69,2		54,7	
Mineralöle			843,4		1244,3	
Rinder			8.329 Stück		1,012 Stück	
Gemüse u. Pflanzen			173,7		77,9	
Sämereien			58,7		70,8	
Eier			0,4		0,7	
Fett und Speck			2,6		3,4	

Lebenslauf.

Am 16. Februar 1907 wurde ich, Hans Peter Eggers, als Sohn des Reeders und Schiffmaklers Carl Eggers und seiner Frau Anna, geb. Wolgast, in Sande, Krs. Stormarn, geboren.

Mit dem 7. Lebensjahre trat ich in die Vorschule des Humanistischen Gymnasiums der Hansaschule zu Bergedorf bei Hamburg ein und bestand Ostern 1926 dort meine Reifeprüfung.

In der folgenden Zeit wandte ich mich dem Studium der Volkswirtschaftslehre zu. Die ersten vier Semester studierte ich in Freiburg i. Br., weitere zwei Semester an der Universität in Hamburg. Nach kurzer Unterbrechung meines Studiums war ich in Rostock vom Wintersemester 1929/30 bis zum Sommersemester 1932 immatrikuliert. Im Februar 1932 legte ich in Rostock meine volkswirtschaftliche Diplomprüfung ab. Nach einjähriger praktischer Tätigkeit in einem kaufmännischen Betrieb nahm ich im Wintersemester 1933/34 mein Studium in Rostock wieder auf und bin seitdem mit der Ausarbeitung vorliegender Doktorarbeit beschäftigt.